

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 E

Regierungserklärung „soziale Provokation“

Nicht ohne Grund bezeichnete der SPD-Fraktionsvorsitzende Hans-Jochen Vogel im Bundestag die Regierungserklärung als „eine soziale Provokation“. Obwohl es die längste Rede dieser Art war, die der Kanzler des Aussitzens je gehalten hat, waren seine Aussagen zu Problemen, die uns allen auf den Nägeln brennen, leere Worthülsen. Zwar gebrauchte Helmut Kohl das Wort Arbeitslosigkeit dreimal, doch wie für die vier Millionen Betroffenen Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, darüber schwieg er sich wohlweislich aus. „Sozial flankiert“ werden soll die Kohlesubvention. Was sich hinter diesem verschwommenen Begriff verbirgt, plauderte unbedachterweise sein FDP-Wirtschaftsminister in ei-



Der DGB hat alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgerufen, an den Demonstrationen und Kundgebungen des 1. Mai teilzunehmen. In seinem Mai-Aufruf, den wir auf Seite 6 im Wortlaut veröffentlichen, fordert der DGB u. a. die „Abschaffung aller atomaren, biologischen und chemischen Waffen“.

• Beispiel Hattingen •

• Gewerkschaften ziehen an einem Strang • „Heißer Frühling“

Das Signal von Hagen 1947 •

Frankfurt/Main · 27. Jahrgang

4/87

April 1987

Einzelheft DM 4,-

INHALT

POLITIK

„Langer Atem“ für Arbeitslose
und fixe Spitzensteuersenkung 3

Hattingens breite Bürgerbewegung:
Beispiel für unser ganzes Land 4

40 Jahre VVN 4

Arbeitskämpfe im Spiegel
polizeilicher Dienstvorschriften 5

„35 Stunden statt neue
Rüstungsrunden“ 5

Aufruf des DGB zum 1. Mai:
Arbeit schaffen, Umwelt schützen,
Technik sozial gestalten – DGB 6

LÖHNE/TARIFE

Mobilisierung und Politisierung
werden das Ergebnis bestimmen 7

Pakt der Solidarität 7

In Baden-Württemberg ziehen alle
Gewerkschaften an einem Strang 8

Schneller Abschluß der ÖTV
setzt zu enge Pflöcke für andere 9

GTB will höhere Löhne
und Rationalisierungsschutz 9

Bei Einführung neuer Techniken
darf niemand gekündigt werden 10

Erst kommt der Unternehmer mit
der Maschine – dann der Mensch 11

35-Stunden-Woche verwirklicht 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

DGB diskutiert
neue Streikformen

DGB-Solidarität '87
für Arbeitszeitverkürzung
gegen Aussperrung

GHK sagt konkrete
Unterstützung zu

Unternehmerkatalog gegen
Betriebsbesetzung –
Springer schult Manager

Solidarität gegen
Arbeitslosigkeit –
für Vollbeschäftigung

Technikkontroverse / Interview
mit Dr. Ulrich Briefs (MdB),
Wissenschaftlicher Referent
des WSI im DGB

u. a. m.

13–24

„... soziale Provokation“

nem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ aus, das er dann angesichts der Proteste nicht gegeben haben will.

Strikt hatte Bangemann weitere Subventionen für die Kohle- und Stahlindustrie abgelehnt und beide Industriezweige für „nicht mehr lebensfähig“ erklärt. Verständlicherweise schlugen diese Aussagen „wie ein Blitz unter Tage“ („Süddeutsche Zeitung“) ein. Zahlreiche Bergarbeiter wollten es ihren Stahlkollegen in Hattingen und Oberhausen gleichtun und auf die Straße gehen. Doch sie wurden von ihrer eigenen Gewerkschaft zurückgepfiffen, die laut „Süddeutscher Zeitung“ keine Demonstration will, „vor allem nicht gemeinsam mit den radikaleren Stahlarbeitern der IG Metall“.

Angesichts der Unruhe unter den Bergarbeitern verfiel der Bundeskanzler – und diesmal recht schnell – auf einen „Ausweg“. Bereits ab 1. Juni wird der Kohlepfennig von 4,5 auf 7,5 Prozent erhöht. Die Gelackmeierten sind wiederum die Verbraucher, die über erhöhte Stromkosten sowie auch bei der von Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung über den grünen Klee gelobten Steuerreform zur Kasse gebeten werden: durch erhöhte Verbrauchssteuern. Dafür bekommen dann die normalen Steuerzahler Almosen zurück, während die Großverdiener den Rahm abschöpfen. Mit der Rechnung wartet die Regierung des Kapitals wohlweislich bis nach den Landtagswahlen, so wie mit dem Rentenabbau und der Verschlechterung des Gesundheitswesens. An den Rüstungsetat als Finanzierungsquelle will diese Regierung nicht ran.

Verständlicherweise hat die Regierungserklärung bei zahlreichen Gewerkschaftern Proteste ausgelöst. Stellvertretend für andere sei an dieser Stelle der HBV-Vorsitzende Günter Volkmar genannt. Die Koalitionsvereinbarungen von CDU/CSU und FDP sowie die Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl seien „perspektivlos“ und „ungerecht“. „Versprochen haben die alten und neuen Regierungsparteien, Garanten für eine gute Zukunft unserer Republik zu sein. Doch was jetzt an politischem Programm der neuen Regierung vorliegt, das ist eher ein „Zurück in eine schlechte Vergangenheit.“

Doch so richtig und notwendig solche Erklärungen auch sind, ohne den entsprechenden Nachdruck werden sie ihr Ziel verfehlen. Diese Erkenntnis haben auch die Hattinger Stahlarbeiter gewonnen, die zusammen mit einer ganzen Stadt, mit Metzgern, Bäckern, Lehrern und selbst Polizisten für die Erhaltung ihrer Existenz kämpfen. Notwendig sind weitere Hattingens als Synonyme des Kampfes gegen Arbeitslosigkeit, für die 35-Stunden-Woche und eine atomwaffenfreie Welt, wie von Michail Gorbatschow vorgeschlagen. Die in diesen Tagen stattfindenden Ostermärsche und der 1. Mai sind Gelegenheit, aus dem einen Hattingen viele zu machen.

gima

INHALT

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Sozialhilfe 25

Daten zur Wirtschaftsentwicklung 25

GEWERKSCHAFTEN

Verweilen am Arbeitsplatz –
legitime Kampfmaßnahme 26

Aktion „Heißer Frühling“
gegen Dienstleistungsabend /
Interview mit Dieter Steinborn,
Zweiter Vorsitzender der
Gewerkschaft HBV 27

IGM: Geplante Massenentlassungen
müssen sofort gestoppt werden 28

DGB will „Apartheid-System“
im Herzen Europas verhindern 29

Verurteilt 29

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Das Signal von Hagen 1947:
Paritätisch mitbestimmen /
Interview mit Erwin Ebeling,
Betriebsratsvorsitzender,
Krupp-Stahlwerk Hagen 31

SOZIALPOLITIK

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht:
Verschlechterungen von Lohn
und Sozialleistungen 32

Gesundheitsreform 32

INTERNATIONALES

Rolle der Gewerkschaften
im Umgestaltungsprozeß 33

Gewerkschaftsjugend trifft
sich in Moskau und Pitsunda 33

EGB zur Abrüstung 34

Eine Million in Paris
gegen Sozialabbau 34

„Sit-in“ bei Caterpillar 34

RUBRIKEN

GLOSSE 3
TARIFMELDUNGEN 12
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 30
PERSONALIEN 31
BUCHBESPRECHUNG 35
IMPRESSUM 35
VERLAGSINTERNES 35
TERMINKALENDER 36
BESTELLSCHEIN 36
ZU GUTER LETZT 36

„Langer Atem“ für Arbeitslose
und fixe Spitzensteuersenkung

Mit nur vier Stimmen über der notwendigen absoluten Mehrheit ist Helmut Kohl bei der Kanzlerwahl gerade noch durchgekommen; ein deutliches Verschleißzeichen. Nichtsdestoweniger bleibt er der regierungsamtliche Wortführer der konservativen Koalition. Eine Woche nach der Kanzlerwahl trug er am 18. März im Bundestag das Regierungsprogramm für die 11. Legislaturperiode vor, von dessen steuerpolitischem Teil der SPD-Fraktionsvorsitzende und inzwischen designierte Parteivorsitzende Hans-Jochen Vogel sagte, er sei „geradezu eine soziale Provokation“. Aus Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsicht trifft das auch für andere Bereiche zu.

Nimmt man die „Forderungen des DGB zur Legislaturperiode 1987–1991“ vom 4. Februar als Meßlatte, so bleibt nur festzustellen, daß Kohl und seine Mannschaft sich drunter durchgemogelt haben. Allenfalls – und ganz anders als der DGB es gewollt hatte – kommt die Fortschreibung der Montan-Mitbestimmung den Gewerkschaften entgegen (siehe auch Seite 31). Als Zugeständnis an den sozialen Feigenblatflügel in der CDU, die Blümsche CDA, mag man die in Aussicht gestellte Regelung einer Mitwirkung (nicht: Mitbestimmung) der Betriebsräte bei der Einführung neuer Techniken in den Betrieben ansehen. Und eine grobe Übereinstimmung läßt sich noch in der Ansicht ausmachen, daß die Rentenversicherung einer Strukturreform zu unterziehen sei, wobei über das Wie die Meinungen wieder auseinanderlaufen.

Aber dann kommt es hageldicht: Von einer „Investitionsoffensive von Bund, Ländern und Gemeinden“ zur Förderung der Beschäftigung, wie sie der DGB fordert, ist im Regierungsprogramm nichts auszumachen. Nach nunmehr zwölf Jahren Massenarbeitslosigkeit in Millionenhöhe philosophiert der Kanzler unbekümmert: „Unverschuldet arbeitslos zu sein – damit darf sich unsere Gesellschaft niemals abfinden. Die Arbeitslosigkeit abzubauen, erfordert langen Atem...“ Die Tragikomik solcher Kohl-Worte wird noch augenfälliger, wenn man auch den vorausgegangenen Satz hinzunimmt: „Wie keine Ordnung ist die soziale Marktwirtschaft geeignet, Gleichheit der Chancen, Wohlstand, Umweltschutz und sozialen Fortschritt zu verwirklichen und so die Zukunft unserer Gesellschaft zu meistern.“

Der DGB möchte als Finanzierungsquellen für Beschäftigungsprogramme u. a. die Mittel heranziehen, die durch einen von ihm geforderten Verzicht auf die Durchführung der vor allem die Großverdiener begünstigenden Steuerreform und durch Einfrieren der Rüstungsausgaben auf dem derzeitigen Stand frei würden. Das lehnt die Regierung natürlich ab. Kohl scheute sich nicht, die 1988 wirksame Steuerreform, die einem verheirateten Großverdiener zwischen 20000 und 25000 DM Steuerersparnis im Jahr und einem Normalver-

diener etwa 1000 DM bringen kann, als „sozial ausgewogen, mittelstandsfreundlich und leistungsgerecht“ darzustellen.

Auch weiterhin sollen die Rüstungsmilliarden tabu bleiben, denn der Kanzler sieht beharrlich eine „fortbestehende militärische Bedrohung durch den Warschauer Pakt“, weshalb es auch in Zukunft „ausgewogener konventioneller und nuklearer Streitkräfte“ und der „Präsenz starker amerikanischer Truppen“ bedürfe. Auch

GLOSSE

Gorillas

Die „Bundschuh“-Bauern von Boxberg haben eine Atempause bekommen. Denn das Bundesverfassungsgericht hat am 24. März zu den Enteignungsplänen der Regierung Späth, damit Daimler-Benz eine 614 ha große Teststrecke bauen kann, „jein“ gesagt: Nein, der Verfassungsartikel 14 Abs. 3 reiche allein nicht aus, um private Kleine zugunsten eines privaten Großen vom Staat enteignen zu lassen – und ja, die Landnahme zugunsten Daimlers sei möglich, wenn ein spezifisches Gesetz da wäre.

Nun gibt es ja eine linke Theorie, wonach die Staatsorgane und ihre Repräsentanten die Gorillas sind, die dem großen Kapital gegen die Interessen der kleinen Leute politisch den Weg freiprügeln. Wissenschaftlich ausgedrückt heißt so was „staatsmonopolistischer Kapitalismus“, schlicht „Stamokap“. Aber da frage einer die Herren Späth, Bangemann (der schon so aussieht, als würde er das nie tun), Kohl oder die Daimler-Bosse in Untertürkheim: Das ist doch alles kommunistische Verleugnung des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaats...

Übrigens: Die Daimler-Bosse und die baden-württembergische Landesregierung wollen nun prüfen – unabhängig voneinander, natürlich –, unter welchen Umständen denn so ein Daimler-Gesetz erlassen werden könnte.

okulus

will er den „hohen Einsatzwert der Bundeswehr sicherstellen“. Allerdings konnte sich auch Helmut Kohl nicht dem nationalen und internationalen Erwartungsdruck entziehen und bekundete seine Zustimmung zu dem sowjetisch-amerikanischen Verhandlungsziel einer Nulllösung für die Mittelstreckenraketen in Europa. Schlecht paßte dann aber zu dem Bekenntnis, die Beziehungen zur DDR und zur Sowjetunion verbessern zu wollen, die revanchistische These, daß auch heute noch „die deutsche Frage rechtlich, politisch und geschichtlich offen“ sei.

Über den rüstungspolitischen Teil der Regierungserklärung dürfte der DGB, entsprechend seiner Beschluslage, enttäuscht sein. Forderungen zu Frieden und Abrüstung hatte er jedoch, wie zuvor schon in den Wahlprüfsteinen, in dem 24 Punkte umfassenden Papier an die Koalition nicht gerichtet. Das ist um so verständlicher, zumal es im DGB-Grundsatzprogramm zutreffend heißt: „Der Frieden ist elementare Voraussetzung für gewerkschaftliches Wirken und Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt...“

Mit dem sozialen Fortschritt sieht es indessen, nicht zuletzt wegen der hohen Rüstungsaufwendungen, nicht sonderlich rosig aus, wenn es nach Bonner Willen geht. Da müssen die Gewerkschaften schon auf die eigene Kraft vertrauen, was sie beim Kampf um die 35-Stunden-Woche auch nachhaltig tun. Die Bundesregierung will dagegen weiterhin an der gesetzlichen Regelarbeitszeit von 48 Stunden festhalten. Auch sonst ist ihre sozialpolitische Konzeption nach rückwärts gerichtet: In der Krankenversicherung sollen Kostendämpfung und Wirtschaftlichkeit bei „vertretbaren“ Beitragssätzen durchgesetzt werden. Die Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Not gedenkt man durch Verschärfung des § 218, nicht durch Beseitigung der Not zurückzudrängen. Gesetzliche Regelungen, die Kosten verursachen, etwa die versprochene Anhebung des Kindergelds, wurden auf das Ende der Legislaturperiode verschoben – 1991 ist wieder ein Wahljahr.

Aber auch 1987 ist angesichts der vorgezogenen Landtagswahlen in Hessen und Hamburg und der regulären Wahlen in drei weiteren Ländern zu einem ausgesprochenen Wahljahr geworden. Passende Gelegenheiten, den Koalitionsparteien korrigierende Quittungen zu verabreichen. Angesichts ungebrochener sozial- und gewerkschaftsfeindlicher Politik konnte eigentlich nur Hermann Rappe, Vorsitzender der IG Chemie, auf den Gedanken kommen, die konzertierte Aktion wiederzubeleben. Die richtige Antwort kam vom IG-Metall-Vorsitzenden Steinkühler, der „das Gerede vom großen Grundkonsens und von der Wiederbelebung der konzertierten Aktion“ zurückwies; denn die Koalition habe weder den Willen noch die Fähigkeit zu einem beschäftigungspolitischen Programm gezeigt, das Alternativen zur Massenarbeitslosigkeit bietet.

Gerd Siebert

Hattingens breite Bürgerbewegung: Beispiel für unser ganzes Land

Mehr als 30 000 waren am 18. März trotz Schneeregens zum Rathausplatz in Hattingen geströmt, um, wie der 1. Bevollmächtigte der IG Metall Hattingen, Otto König, feststellte, der gnadenlosen Politik des Kaputtmachens durch den Thyssen-Konzern, der beabsichtigt, den Stahlstandort Hattingen zu liquidieren, den Kampf anzusagen. Aber es war nicht nur die Zahl der Teilnehmer, die beeindruckte, sondern die Vielfalt der beteiligten Bevölkerungsschichten.

Man kann mit Fug und Recht sagen, daß ganz Hattingen auf den Beinen war. Es waren selbstverständlich die Stahlarbeiter und die Maschinenbauer. Es waren die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die Lehrer und ihre Schüler, die Pfarrer und Einzelhändler, deren Geschäfte von elf Uhr an für mehrere Stunden in der ganzen Stadt geschlossen waren. Es war eine breite Bürgerbewegung, wie sie in dieser Art in unserem Land bisher noch einmalig ist. Alle folgten der Losung: „Stahl – eine Branche kämpft ums Überleben – verteidigt die Arbeitsplätze auf der Hütte – Hattingen muß leben!“

Am 25. Februar war das Bürgerkomitee „Hattingen muß leben“ gegründet worden. Über hundert Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hattingen, Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Verbände, Organisationen und Parteien riefen es ins Leben. In der einstimmig verabschiedeten Plattform heißt es: „Vorrangiges Ziel des Bürgerkomitees ist die Mobilisierung der Bevölkerung und die Koordinierung des Bürgerkomitees gegen die Zerschlagung des Stahlstandortes Hattingen.“ Das Bürgerkomitee wählte drei gleichberechtigte Sprecher: Bürgermeister Günter Wüllner, Pfarrer Klaus Sombrowsky und den IG-Metall-Sekretär Hartmut Schulz.

Zu den ersten Maßnahmen gehörte das Einberufen von Stadtteilversammlungen, um über die Situation auf der Henrichshütte zu informieren und zu beraten, wie in den Stadtteilen der Widerstand sichtbar gemacht werden kann. An die Bürger wurde appelliert: „Diskutieren Sie in Ihrem Kegel- und Skatklub, an Ihrem Stammtisch, in Ihrem Verein.“

Einen Tag vor der Gründung des Bürgerkomitees hatte die Hattinger Stadtverordnetenversammlung einstimmig, d. h. mit den Stimmen der SPD, der Grünen, der DKP und auch der CDU, sich hinter die Forderungen der Belegschaft und ihrer Interessenvertreter gestellt und Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, „sich in geeigneter Form an allen Bemühungen zur Erhaltung des Stahlstandortes Hattingen und zur Abwehr der massiven Arbeitsplatzvernichtung zu beteiligen“.

In der Zeit vom 4. März bis zum 12. März führten die Belegschaft, der Betriebsrat, der gewerkschaftliche Vertrauensleutkörper mit Unterstützung der IG-Metall-

Verwaltungsstelle Hattingen eine „Woche der Unruhe“ durch, um gegenüber den Thyssen-Vorständen und den Politikern ihre Forderungen deutlich zu machen. Die Aktionen reichten von Mahnwachen, einer Frauen- und Kinderdemonstration von Hüttenbeschäftigten, einer Seniorendemonstration bis hin zu einem Autocorso jeweils vor der Thyssen-Zentrale in Duisburg.

Die Hüttenbeschäftigten demonstrierten vor dem Landtag in Düsseldorf unter der Losung „Hattingen muß Stahlstadt bleiben“. Der 1. Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, sprach auf einer großen Mitgliederversammlung. Sie hatte das Motto: „Die Zeit zum Leben muß man sich nehmen.“

Als Sprecher des Bürgerkomitees sprach auf der Großkundgebung am 18. März Pfarrer Sombrowsky. Er stellte fest: „Die ganze Stadt ist eine einzige Solidargemeinschaft, aus der sich keiner ausschließen kann.“ Er verwies auf die Einzigartigkeit, daß Bürger aller Bevölkerungsschichten Hattingens auf die Straße gehen. Doch angesichts der gegenwärtigen Notsituation, die durch die Schicksalsfrage „Henrichshütte“ hervorgerufen worden sei, wäre dies für alle Bürger Hattingens eine Selbstverständlichkeit, sich mit allen Mitteln für die Erhaltung der Arbeitsplätze auf der Henrichshütte einzusetzen.

Er gab bekannt, daß, nach Auffassung aller evangelischen und katholischen Geistlichen, dieser Stadt Unrecht geschehe. Sie stellten fest: „Wir halten die Entscheidung des Thyssen-Konzerns, 2900 Arbeiter und Angestellte zu entlassen, für sozial nicht verantwortbar. Hattingen ist die stahlabhängigste Stadt der BRD. Bei den schwächsten in unserer Region fängt man an und tritt eine Lawine im ganzen Ruhrgebiet los. Unser Herr Jesus Christus gebietet, Ungerechtigkeit beim Namen zu nennen und an der Seite der Schwächsten zu stehen. An die Adresse des Thyssen-Konzerns und der Politiker in Bund und Land gerichtet, sagen wir: Eigentum verpflichtet, und Sorge füreinander ist oberstes Gebot.“ Das Beispiel Hattingens ist nicht nur bedeutsam für diese Region, sondern beispielhaft für unser Land. Es zeigt sich, welch ein Widerstandspotential gegen sozialen Kahlschlag vorhanden ist, wenn man es ohne Scheuklappen und Abgrenzungssängste mobilisiert.

Heinz Schäfer

40 Jahre VVN

Im März 1947 trafen sich in Frankfurt 68 Vertreter aus den damals bestehenden Ländern aller Besatzungszonen, um darüber zu beraten, wie der Schwur von Buchenwald und die im Potsdamer Abkommen niedergelegten Beschlüsse der Siegermächte durchgesetzt werden können, um aus den Trümmern des 2. Weltkrieges ein neues, antifaschistisches, demokratisches Deutschland zu schaffen. Dabei war man sich einig, daß zu diesem Zweck eine einheitliche Organisation aller Widerstandskämpfer und Opfer des Nationalsozialismus erforderlich ist, und beschloß einstimmig, ihr den Namen „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) zu geben.

Die Anfänge der Vereinigung reichen bis ins Jahr 1945 zurück. Kaum aus den KZ-Lagern und Strafanstalten zurückgekehrt – noch gezeichnet von den Spuren des Faschismus –, bildeten sich Vereinigungen der politischen Gefangenen und Verfolgten des Naziregimes, die sich an die Militärregierungen wandten, diese Vereinigung zu genehmigen. Sie verbanden mit der Gründung die Hoffnung, daß jene im gemeinsamen Widerstand und erst recht in der Verfolgung gewachsenen Werte wie die Solidarität und Toleranz durch sie in eine neue, wirklich demokratische Gesellschaft eingebracht werden können. Ihre Ziele waren Sicherung des Friedens, Ausrottung des Nazismus und Militarismus mit seinen Wurzeln, Bestrafung der Schuldigen und die Ehrung der Opfer des Faschismus und ihre Wiedergutmachung.

So fanden einige Lehren aus Faschismus und Krieg in dem im Mai 1949 in Kraft tretenden Grundgesetz ihren Niederschlag, zum Beispiel von der Sozialpflicht des Eigentums, die Abschaffung der Todesstrafe und der Sondergerichte, die Friedenspflicht und das Verbot aller nazistischen Propaganda und Organisationen im Artikel 139. Wir sind uns heute bewußt, wie sehr geschriebene Verfassung und Verfassungswirklichkeit auseinandergehen.

Einer der beschämendsten Vorgänge war der von der Bundesregierung gegen die VVN angestrebte Verbotsprozeß beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin, der jedoch mit einer Niederlage der Bundesregierung zu Ende ging.

Das Anwachsen neonazistischer Organisationen und deren Umtriebe stellten die VVN vor neue Aufgaben. Junge Menschen sind zu Antifaschisten geworden und haben mit uns den Kampf geführt. In dieser Situation beschloß der Bundeskongreß der VVN im Jahre 1971, den Namen und die Satzung der Vereinigung zu ändern und damit die VVN für diese jungen Antifaschisten zu öffnen. Seitdem sind wir nicht mehr nur die VVN, sondern der Bund der Antifaschisten. Rückschauend darf dieser Beschluß als eine historische Entscheidung angesehen werden.

H. S.

Arbeitskämpfe im Spiegel polizeilicher Dienstvorschriften

Eine neue Tarifaueinandersetzung steht an und damit erneut Erfahrungen mit einer Polizei, die bei Arbeitskämpfen parteiisch schon allein deshalb ist, weil die gesetzlichen Begrenzungen des Arbeitskampfes parteiisch sind. Obwohl das Recht auf tarifliche Arbeitskämpfe inzwischen Verfassungsrang hat (Art. 9 GG) und allenthalben in juristischen Kommentaren wie in Polizeidienstvorschriften die strikte Neutralität der Polizei hervorgehoben wird, an der Parteilichkeit der Staatsmacht hat sich gerade im Kernkonflikt jeden Streiks – des Schutzes Arbeitswilliger – seit hundert Jahren nichts geändert. Nach wie vor wird arbeitswilligen Streikbrechern der Weg ins Werk notfalls unter Einsatz polizeilicher Mittel frei gemacht, arbeitswilligen Ausgesperrten hingegen bleiben wie vor hundert Jahren, notfalls unter Einsatz polizeilicher Mittel, so der Unternehmer es nur will, das Werkort und der Arbeitsplatz verschlossen.

Seit 1976 gibt es eine neue Dienstvorschrift der Polizei für Arbeitskämpfe, der Abschnitt 3.11 der PDV 100 „Führung und Einsatz der Polizei“. Der einzige autorisierte Kommentar zu dieser für die gesamte Polizei des Bundes und der Länder verbindlichen Dienstvorschrift ist im Juni letzten Jahres neu gefaßt und im Umfang verdoppelt worden. Die Kommentierung, so heißt es einleitend, habe sich „möglichst eng im Sinne des Vorschriftengebers an Sinn und Zweck der Vorschrift“ zu halten. Schauen wir also, welcher „Bindungsrahmen für die Führung und den Einsatz von Polizeikräften“ vom „Inhaber der Organisationsgewalt verbindlich gesetzt“ worden ist, soweit es Arbeitskämpfe betrifft.

Einleitend heißt es: „Bisher verursachten die seit 1945 in der noch jungen Bundesrepublik Deutschland für die Polizei zu bewältigenden Arbeitskämpfe keinerlei größere Probleme. In einer Zeit steigender Unzufriedenheit aufgrund wachsender Arbeitslosigkeit, gewaltigen technischen Umbruchs sowie der Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes läßt sich für die Zukunft nicht ausschließen, daß es künftig häufiger zu Arbeitskämpfen und gegebenenfalls zu härteren Auseinandersetzungen kommen kann.“ Gewiß, auch diese Dienstvorschrift betont den Grundsatz polizeilicher Neutralität und die Tarifautonomie und erspart sich auch nicht den Hinweis, daß Streiks nicht gleich „Aufruhr und Widerstand“ sind.

Gleichwohl, wenn es konkret wird, verschwindet die Neutralität – schamhaft verdeckt hinter der Formel, daß es für die Polizei keine „Pflicht zur Neutralität gegenüber dem Begehen von Straftaten“ gebe. Beispiele für Straftaten fallen den Kommentatoren dieser PDV allerdings nur ein, soweit es die Seite der Streikenden betrifft. „Die Erfahrung hat jedoch gezeigt“ – so unsere Kommentatoren –, „daß insbesondere von überengagierten Streikposten die Gefahr gesetzwidrigen Verhaltens droht... Streikposten verhalten sich rechtmäßig, solange sie „passiv“ in Er-

scheinung treten.“ Der Rest ist dann: Verkehrsgefährdung, Sachbeschädigung, Haus- und Landfriedensbruch, Beleidigung und Nötigung (Blockaden).

Nachdem sich die Polizei in Vorbereitung auf den Streik u. a. schon mit dem Landesamt für Verfassungsschutz und der Staatsanwaltschaft – neben Gewerkschaften und Arbeitgebern – in Verbindung gesetzt hat (S. 3), wird sie dann herangehen müssen, mit „äußerster Unparteilichkeit“ Arbeitswillige zu schützen – „erforderlichenfalls mit Zwang“ (S. 9). Wo bleiben sie aber – die ausgesperrten Arbeitswilligen? Es gibt sie nicht in dieser Dienstvorschrift.

Eine Checkliste gibt an, welche Fragen die Polizei mit der Firmen- oder Betriebsleitung zu erörtern habe; so u. a.: Welche

„35 Stunden statt neue Rüstungsrunden“

Unter diesem Motto fand am 21. März im großen Saal des Frankfurter Gewerkschaftshauses das dritte Bundestreffen betrieblicher Friedensinitiativen statt. Sowohl im Referat von Ulli Schmitz, Sprecher der Bundeskoordination, als auch in der Diskussion im Plenum und in den Arbeitskreisen wurden die Vorschläge von Michail Gorbatschow begrüßt, die Mittelstreckenraketen abzubauen, und die Forderung erhoben, Druck auf die Bundesregierung auszuüben, damit sie sich für einen entsprechenden Vertragsabschluß zwischen der UdSSR und den USA einsetze. Die betrieblichen Friedensinitiativen wollen den Ostermarsch 1987 aktiv mitgestalten und setzen sich zugleich für eine Großdemonstration zum Abbau der Mittelstreckenraketen im Juni dieses Jahres ein.

Zu einem Höhepunkt des Treffens gestaltete sich die vielfach vom Beifall der mehr

Arbeitnehmer sind als radikal oder aggressiv bekannt? Wohngebiete der Arbeitnehmer? Stärke des Werkschutzes, Zusammensetzung, Führung, Ausstattung, Haltung bzw. Beteiligung beim Streik, Zuverlässigkeit? Ist im Bedarfsfall die Unterbringung von Polizeibeamten im Betrieb möglich, ggf. Einrichtung einer Behelfsstelle mit telefonischem Werksanschluß? Zusammenarbeit mit Werkschutz und Werksfeuerwehr vereinbaren etc. Kurz: Im Gespräch mit der gewerkschaftlichen Streikleitung tauchen diese Fragen (Welche Arbeitgeber respektive Streikbrecher sind als radikal oder aggressiv bekannt?) nicht auf, vielmehr soll auf die Disziplinierung der Streikposten gedrungen und um Verständnis dafür geworben werden, daß die Polizei zur vorbeugenden Beweissicherung Foto- und Videoaufnahmen zu machen beabsichtigt (S. 13 f.).

Und da bei Arbeitskämpfen „Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht immer bereits im Ansatz erkannt werden“ (S. 17), sind „Aufklärung und Observation sowohl im Bereich des Betriebes als auch im Wohnbereich der Arbeitswilligen“ vonnöten – vor, während und auch über das Streikende hinaus: letzteres, um Vergeltungsmaßnahmen an Arbeitswilligen zu unterbinden: Von Vergeltungsmaßnahmen gegen Streikaktivisten seitens der Unternehmer haben die Kommentatoren dieser PDV noch nie etwas gehört, so scheint es.

Kurz: Das Streikrecht wird als „gefahrengeneigtes Grundrecht“ begriffen, wobei die Gefahren, wen wundert's, in den konkreten Beispielen und taktischen Anweisungen sich ausschließlich als von seiten der Streikenden drohend, erkannt werden. Der Ton ist moderater geworden, die Haltung seit 100 Jahren kaum verändert.

Falco Werkentin

als 200 Teilnehmer unterbrochene Rede von Hans Janßen, bis zum Oktober 1986 Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall. Anhand des Konferenzmottos zeigte er den engen Zusammenhang zwischen Friedens- und sozialer Frage. Eine breite soziale Bewegung für die 35-Stunden-Woche verstärkte auch die Friedensbewegung, wie umgekehrt eine starke Friedensbewegung, wozu Hans Janßen die Gewerkschaften zählte, es eher möglich mache, die Wochenarbeitszeitverkürzung gegen den Widerstand des Kapitals durchzusetzen. Janßen nahm die Gelegenheit wahr, an die anwesenden Gewerkschafter zu appellieren, überall in dieser Republik Solidaritäts- und Bürgerkomitees für die 35-Stunden-Woche und gegen die Aussperrung zu schaffen. Hans Janßen gehört zu den Initiatoren eines entsprechenden Aufrufs, der im Dokumentationsteil dieser Ausgabe enthalten ist.

W. P.

In Baden-Württemberg ziehen alle Gewerkschaften an einem Strang

In Baden-Württemberg laufen die Vorbereitungen der beiden Gewerkschaften IG Metall sowie IG Druck und Papier, unterstützt vom DGB und anderen Gewerkschaften, auf vollen Touren. Die IG Metall führte am 14. März eine große Funktionärskonferenz in der Mannheimer Multihalle durch, und die IG Druck und Papier veranstaltete am 28. März im Stuttgarter DGB-Haus eine Funktionärskundgebung. Beide hatten das Ziel, die Mobilisierung der Funktionäre und Mitglieder voranzubringen und den Aktionsausschüssen neue Anregungen zu vermitteln.

Während in Mannheim der 1. Vorsitzende des Landesbezirks Baden-Württemberg der IG Druck und Papier, Werner Pfennig, die Vorstellungen darlegen konnte, sprach in Stuttgart der Bezirksleiter der IG Metall, Ernst Eisenmann. Auf der Funktionärskundgebung der IG Druck und Papier bekundeten die IG Chemie, die Gewerkschaft Textil, die Gewerkschaft HBV und die Gewerkschaft Holz und Kunststoff ihre Solidarität.

In Mannheim hatte Ernst Eisenmann festgestellt: „Wenn die IG Metall als größte Einzelgewerkschaft der Welt und die kämpferische IG Druck und Papier in dieser Auseinandersetzung besiegt werden, dann ist das nicht nur die Niederlage von zwei Gewerkschaften, dann ist das eine Niederlage der ganzen deutschen Gewerkschaftsbewegung.“

Damit die anstehende Auseinandersetzung nicht zu einer Niederlage wird, rief Werner Pfennig den Teilnehmern zu: „Die Zeit zum praktischen Handeln ist gekommen!“ Wenn die Unternehmer mit ihrer Hinhaltenaktik provozierten, solle betrieblicher Druck die Antwort sein. Die Zeit dränge, deshalb müsse jetzt öfter nachgedacht und weniger intensiv gearbeitet werden. Die Unternehmer würden sich nur dann bewegen, wenn sie erkennen, daß die Belegschaften hinter den gewerkschaftlichen Forderungen stehen.

Natürlich könnte der Hauptvorstand nicht zu Kampfmaßnahmen aufrufen, bevor das

zu werden. Bräuer meint, daß beide Seiten sich jetzt, also zu einem Zeitpunkt, in dem die Mitgliedermobilisierung in der Gewerkschaft erst im Anlaufen war, überlegen müßten, „ob sie ihre bisher fixierten Eckpunkte korrigieren wollen“. Abschlüsse immer nur in einem Gebiet führten zu angeblichen Verwerfungen in der Organisation. Im Gegensatz zu Eisenmann meinte Bräuer, daß man im Hinblick auf die angebotene halbstündige Arbeitszeitverkürzung anerkennen müsse, „daß man überhaupt diesen Einstieg gewählt habe“.

Aber anstatt den Widerstand gegen eine mögliche Aussperrung zu organisieren, das dafür notwendige Bewußtsein zu

tarifliche Schlichtungsverfahren durchgeführt sei. Jedoch, trotz dieser nicht neuen Rechtslage, seien bisher alle wichtigen Tarifrunden von einer kritischen Mitgliedschaft aktiv begleitet worden. Es habe sich dabei immer „um spontane Aktionen der Belegschaften“ gehandelt. Lothar Schäfer vom Hauptvorstand der IG Druck und Papier meinte, daß dieser nicht in ein Wehgeschrei ausbrechen werde, wenn die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben ihrem berechtigten Ärger Luft machen und die Arbeit niederlegen.

Werner Pfennig setzte sich dann mit dem Vorwurf der Unternehmer auseinander, bei dem Verbleiben von Belegschaften in den Betrieben bei einer Aussperrung handle es sich um Nötigung und Strafbarkeit. Er bezeichnete es als absoluten Hohn, wenn Menschen, die ihre Arbeitskraft aktiv anböten, in die Straffälligkeit getrieben würden. Arbeitnehmer, so Pfennig, seien keine Außenstehenden, die nichts im Betrieb zu suchen hätten. Sie drängen auch nicht in die Betriebe ein und verweilen auch nicht ohne Befugnis an ihrem Arbeitsplatz. Wer dies so sehe, der habe eine frühkapitalistische Betrachtungsweise. Der Betrieb dürfe nicht mit dem Wohnzimmer des Unternehmers in seiner Privatvilla auf eine Stufe gestellt werden, denn: „Wer andere für sich arbeiten läßt, der muß es hinnehmen, daß sein sogenanntes Hausrecht im Betrieb während des Arbeitskampfes nicht uneingeschränkt exekutiert werden kann.“

schaffen und allein den Erfolg der Gesamtorganisation im Auge zu haben, meditiert Bräuer, daß es zu den Fürsorgepflichten eines Bezirksleiters gehöre, eine Tarifrunde deshalb in seinen Verantwortungsbereich zu holen, damit bei einem Scheitern der Verhandlungen und einem etwaigen Arbeitskampf die dann betroffenen Arbeitnehmer aus der Streikkasse der IG Metall versorgt würden. Die Bezirksleitung der IG Metall bestätigte auf Anfrage unserer Redaktion, daß die Wiedergabe im „Handelsblatt“ richtig sei. Zu fragen ist, ob man glaubt, mit einer solchen im Grunde defätistischen Position eine so harte Auseinandersetzung erfolgreich bestehen zu können. Heinz Schäfer

An diese Aussage knüpfte Ernst Eisenmann an. Er befaßte sich mit dem Toben der Unternehmer gegen das Verweigern von Überstunden und verwies auf die tarifvertraglichen Bestimmungen, daß Überzeitarbeit nur dann zu leisten sei, wenn etwas Unvorhergesehenes eintrete, aber nicht bei „hundsgewöhnlichen Produktionsabläufen“. Schließlich habe es ja gemeinsame Appelle gegeben, auch von BDA-Präsident Esser, die Überstunden abzubauen. Wenn aber nun die Tarifkommission einstimmig daraus Konsequenzen ziehe, werde ihr unterstellt, sie begehe Vertragsbruch, und werde in die Ecke der Kriminalität gedrängt.

In 75 Prozent aller Fälle von kalter Aussperrung, konnte – entgegen der Unternehmerbehauptung, nicht weiterproduzieren zu können – tatsächlich weiterproduziert werden. Die Gewerkschaft sei daher nicht bereit, einen derartigen Skandal erneut hinzunehmen. Eine solche Entscheidung dürfe der Unternehmer nicht allein treffen. Es sei politischer Rufmord, wenn man von Betriebsbesetzung rede, wenn die Gewerkschaft ihre Mitglieder auffordere, im Falle kalter Aussperrung ihre Arbeitskraft in den Betrieben anzubieten. Man dürfe gespannt sein, wie sich in einem solchen Falle die Polizei verhalte, ob sie Arbeitern, die arbeiten wollten, ebenso den Weg in den Betrieb freihalten würde wie Streikbrechern. Heinz Schäfer

Arbeitskraft anbieten!

... Wir werden mit allen juristischen und politischen Mitteln kämpfen, um den kalt Ausgesperrten zu ihrem Recht (ihrem Kurzarbeitergeld) zu verhelfen. Unsere Kolleginnen und Kollegen werden überall ihre Arbeitskraft anbieten: zu Tausenden, zu Zehntausenden, zu Hunderttausenden – wenn es sein muß. Wir bleiben im Betrieb und wollen arbeiten. Wir schauen den Unternehmern genau auf die Finger. Wir werden sie alle mit Namen nennen: die, die kalt aussperren und diejenigen, die in ihrem Arbeitgeberverband für kalte Aussperrung eintreten. Aussperrer sind die einzelnen Unternehmer, die Personen, nicht die Verbände. Wir holen sie heraus aus ihrem anonymen Dasein: „Sie, Herr XY! Sie auch!“ – werden wir sagen. „Sie sind auch ein Aussperrer? Ja? Nein? Dann lassen Sie uns arbeiten. Oder wollen Sie die 50, die 500, die 5000 oder die 10000 Kollegen von der Polizei aus dem Betrieb tragen lassen? Jedem oder jeder kalt Ausgesperrten seinen (ihren) eigenen Polizeiträger? Wieviele Träger brauchen Sie dazu? 10000, 100000 oder eine Million?“ ...

(Ernst Eisenmann, Leiter des IG-Metall-Bezirks Stuttgart, in Metall-Nachrichten, BW Nr. 17)

Schneller Abschluß der ÖTV setzt zu enge Pflöcke für andere

Relativ rasch, nach nur vier Verhandlungsrunden, stimmte die Große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV dem Angebot der öffentlichen Arbeitgeber zu, die Einkommen für die 2,7 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst um 3,4 Prozent anzuheben. Die Einigung erfolgte in der Nacht des 26. März, wobei diese Nachtsitzung die einzige Dramatik in dieser Tarifrunde gewesen sein dürfte. Während es in der Tarifkommission der ÖTV 18 Gegenstimmen gab, herrschten auf der Arbeitgeberseite – abgesehen von den Ländervertretern Niedersachsen und Bayern – eitel Wonne und Sonnenschein.

Bei soviel Lob von den Kontrahenten lohnt es sich, den Abschluß selbst und seine Rahmenbedingungen noch einmal genauer anzuschauen. 3,4 Prozent rückwirkend ab 1. Januar für die Beschäftigten bei Bund, Ländern und Gemeinden. Ebenfalls um den gleichen Prozentsatz erhöht werden die Ausbildungsvergütungen, die Ortszuschläge und für die Auszubildenden die Anrechnungsbeträge für Kost und Wohnung. Als einen Sprung über den eigenen Schatten wertete die ÖTV das Zugeständnis der Arbeitgeber, daß Auszubildende, deren Vergütung über 750 DM liegt, schriftlich auf diesen „Spitzenbetrag“ verzichten können, damit die Eltern weiterhin Kindergeld beziehen können.

In einer öffentlichen Stellungnahme kündigte der rundherum zufriedene Zimmermann an, daß das Ergebnis auch voll auf die Beamten übertragen werde. Es sei in akzeptabler Zeit „ohne Schnörkel und künstliche Rituale“ nach vier Verhandlungsrunden erzielt worden und passe gut in das „gegenwärtige wirtschaftliche und politische Umfeld“. Und tatsächlich hören sich die 3,4 Prozent auch erst einmal recht passabel an, zumal sie eine Realloohnerhöhung für das laufende Jahr signalisieren und ohne größere Anstrengungen eingefahren werden konnten. Aber was mag Zimmermann mit dem wirtschaftlichen und politischen Umfeld gemeint haben, das es zu berücksichtigen gelte?

Zunächst einmal stehen fünf Landtagswahlen an, und es kann durchaus zutreffen, daß die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes schnell abgespeist werden sollten, um keine noch größere Unruhe oder noch stärkere Kritik an der CDU-Politik der Bundesregierung oder auch der Ländervertreter aufkommen zu lassen, als sie die in der Regierungserklärung proklamierten sozialen Grausamkeiten bereits hervorriefen. Das hätte aber die Position der Gewerkschaften nur stärken können, und der eine oder andere „Schnörkel“ aus dem Arsenal des Arbeitskampfes hätte hier sicherlich seine Wirkung getan. Es bleibt also durchaus die Frage, ob nicht ein besseres Ergebnis möglich gewesen wäre, wenn die ÖTV zusammen mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auch nur ansatzweise ihre Durchsetzungsfähigkeit erprobt hätte. Die

Tatsache, daß dies in keiner Weise geschehen ist, taucht den Abschluß sicherlich in etwas trübes Licht, zumal es diesmal ja um eine reine Lohn- und Gehaltsrunde ging und die Realeinkommensverluste der vergangenen Jahre aufgeholt werden sollten. Aber jedem war auch auf Seiten der Gewerkschaften klar, daß die ÖTV als Vorreiter in der diesjährigen Tariffbewegung nicht im luftleeren Raum agiert.

Die ÖTV-Vorsitzende selbst hat auf mehreren öffentlichen Veranstaltungen den Gewerkschaften Metall und Druck und Papier, die im Kampf um die 35-Stunden-Woche stehen, ihre volle Solidarität versichert.

GTB will höhere Löhne und Rationalisierungsschutz

Für die meisten Bereiche der Textil- und Bekleidungsindustrie laufen die Lohn- und Gehaltstarifverträge am 30. April aus und waren von der zuständigen Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) für die rund 413000 Beschäftigten fristgerecht gekündigt worden. Wie das für Tarifpolitik zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied Hermann Schumacher am 9. März auf einer Pressekonferenz in Düsseldorf bekanntgab, liegen die Forderungen nach Erhöhung der Löhne und Gehälter und Ausbildungsvergütungen zwischen 6,5 und 6,8 Prozent.

Begründet wurden die Forderungen von Hermann Schumacher mit der Sicherung und Steigerung von Kaufkraft und Beschäftigung. Nur durch die von den Gewerkschaften erreichten Lohn- und Gehaltserhöhungen konnten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die durch Dollarschwäche und DM-Aufwertung bedingte Drosselung des privaten Verbrauches im Inland abgemildert wurde. Auch für 1987 sei ein Durchsacken der Konjunktur mit seinen katastrophalen Folgen am Arbeitsmarkt nur zu verhindern, wenn die Realeinkommen deutlich steigen.

Alles jedoch deutet auch im Textil- und

chert. Die wurde aber weder in der Form noch im Inhalt dieses Abschlusses eingelöst. Genüßlich, weil folgerichtig, resümiert denn auch das „Handelsblatt“, daß der Abschluß für ein „Stück tarifpolitischen Realismus“ gesorgt habe, denn er mache „den utopischen Charakter des Gesamtforderungspakets der IG Metall und der IG Druck und Papier deutlich“. Und schon sehen die Strategen des Kapitals die Möglichkeit, nachdem der öffentliche Dienst schnell und schmerzlos ruhiggestellt wurde, mit etwas Zugabe beim Lohn, vor allem aber unter der Forderung nach 35 Stunden davonzukommen. Es ist aber von jeder Gewerkschaft zu erwarten, die als erste in eine Tariffbewegung geht, daß sie auch die Auswirkungen auf die anderen Gewerkschaften bedenkt. Insofern hat die ÖTV hier nicht gerade einen Akt der Solidarität vollzogen. Den Worten folgten keine Taten.

Aber auch sich selbst könnte sie mit derartigen Abschlüssen mit stark sozialpartnerschaftlichem Anstrich einen Bären dienst erwiesen haben. Denn im nächsten Jahr steht der öffentliche Dienst vor weiteren Verkürzungen der Wochenarbeitszeit. Er wird dann von den Abschlüssen bei Metall und Druck auszugehen haben. Und er wird auf praktische Solidarität angewiesen sein. Hinzu kommt: In der Tarifpolitik geht es wie im Leistungssport, wer nicht Bewegung trainiert, rostet leicht.

Renate Bastian

Bekleidungsbereich darauf hin, daß die jetzt eingeläutete Tarifrunde ebensowenig ein Spaziergang wird wie 1986. Im vergangenen Jahr ließen die Textilunternehmer nichts unversucht, trotz eines glänzenden Geschäftsjahres mit einem Produktivitätszuwachs von 5,3 Prozent den Beschäftigten ein Miniergebnis aufs Auge zu drücken. Erst zahlreiche Warnstreiks in rund 150 Textilbetrieben und die Vorbereitung der Urabstimmung waren notwendig, um 4,4 Prozent herauszuholen.

Neben den erwähnten Lohn-, Gehalts- und Ausbildungserhöhungen steht vor der GTB die Aufgabe, ein neues Rationalisierungsschutzabkommen abzuschließen. Das bisherige läuft aus und wurde zum 31. Mai gekündigt. Die Forderungen der Gewerkschaft zur Abwehr von Rationalisierungsfolgen sind jedoch unklar, unscharf und verschwommen, denn was heißt z. B. „mehr Sicherheit für die betroffenen Arbeitnehmer“ oder „größere Verantwortung der Unternehmen für Umschulung, Aus- und Weiterbildung“, wie von Hermann Schumacher formuliert wurde. Hier wird es konkreter Forderungen bedürfen und auch Durchsetzungskraft, um den Schutz zu bekommen, den die Textil- und Bekleidungsbeschäftigten zur Sicherung ihrer Existenz brauchen. G. M.

Bei Einführung neuer Techniken darf niemand gekündigt werden

Am 1. April dieses Jahres trat der neue „Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei technischen und arbeitsorganisatorischen Änderungen“, der zwischen der Volkswagen AG und der Bezirksleitung der IG Metall abgeschlossen wurde, in Kraft. Er löste das Rationalisierungsabkommen vom 14. Juni 1968 (Abkommen zum Schutze der Arbeitnehmer, Lohnempfänger und Angestellten vor Folgen der Rationalisierung) ab.

Im Tarifvertrag wird definiert, unter welchen Bedingungen er anzuwenden ist:

1. wesentliche Änderungen der Produktionsabläufe durch Einsatz von Anlagen und Maschinen;
2. wesentliche Änderungen der Arbeitsorganisation, des -ablaufes und der -methoden;
3. Einführung, wesentliche Erweiterung und/oder Änderung computerunterstützter Informations-, Kommunikations- und Dispositionssysteme.

Als Grundsatz soll beachtet werden: 1. die menschengerechte Gestaltung der Arbeit und 2. die Sicherung und Erweiterung der Qualifikation.

Für die Arbeiter und Angestellten dürfte jedoch in seiner Bedeutung die Formulierung in § 4.3 von vorrangiger Bedeutung sein: „Aufgrund der Einführung neuer und der Änderung bestehender Techniken sowie der Änderung der Arbeitsorganisation wird keinem betroffenen Werksangehörigen gekündigt.“

Treten die im Tarifvertrag beschriebenen Bedingungen ein, so sind auf der Grundlage der betrieblichen Personalplanung mit dem Betriebsrat „bedarfsgerechte Qualifizierungsprogramme rechtzeitig zu vereinbaren“. In ihnen sollen die Maßnahmen „nach Ziel, Art, Dauer, Inhalt und Methode“ geregelt werden. Die Auswahl der Werksangehörigen erfolgt „im Einvernehmen mit dem Betriebsrat“. Diese sind rechtzeitig über geplante Qualifizierungsmaßnahmen zu unterrichten.

Bei einer Versetzung innerhalb des Unternehmens sollen die Werksangehörigen für die neuen Arbeiten qualifiziert werden. Wichtig ist auch hier wieder die Festlegung: „Qualifizierungsmaßnahmen sind während der Arbeitszeit und unter Fortzahlung des Entgelts durchzuführen. Die Sachkosten hierfür trägt das Unternehmen“ (§ 7.3). Bei einer Versetzung werden die Beschäftigten entsprechend den Bestimmungen des Monatsentgelttarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages vor Einkommensverlusten bis zu 60 Monate bewahrt. Dies ist sicherlich ein Vertrag, der sich in seinen Einzelregelungen sehen lassen und Anregung auch für andere Tarifbereiche geben kann.

Es kann aber nicht übersehen werden, daß dieser Tarifvertrag eine besondere Schwäche in der Mitbestimmungsfrage hat, denn für den Betriebsrat besteht nicht, wie es die Gewerkschaften fordern, ein Mitbestimmungsrecht, sondern er ist lediglich „rechtzeitig und umfassend zu informieren“. Die Unterrichtung soll zwar so rechtzeitig erfolgen, daß die vom Betriebsrat vorgebrachten Anregungen und Bedenken noch in der Planung berücksich-

Gefordert: 7 Prozent, mindestens 150 DM

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in Bayern hat am 6. März für die Beschäftigten des Einzelhandels um 7 Prozent höhere Löhne und Gehälter, mindestens jedoch 150 DM, gefordert. Die Ausbildungsvergütungen sollen um jeweils 100 DM steigen. Darüber hinaus strebt die HBV die Abschaffung der Ortsklasse II an, denn Beschäftigte in ländlichen Gebieten erhalten immer noch 5 Prozent weniger als die Einzelhandelsbeschäftigten in den Städten. Außerdem sollen sich die Altersabschläge für unter 18jährige um 5 Prozent verringern. Sie werden dann immer noch bis zu 15 Prozent niedriger bezahlt als die über 18jährigen. Das sei ein „Relikt aus der Zeit des Frühkapitals“, so die Gewerkschaft HBV. Die Tarifverträge im bayerischen Einzelhandel laufen Ende April aus.

ÖTV erreichte Kompromiß

Nach über zwanzigstündigen Verhandlungen gelang es der Gewerkschaft ÖTV am 20. März, für die rund 140 Beschäftigten beim fliegenden Personal der DLT einen Tarifvertrag zu erreichen. Er enthält „erhebliche Fortschritte in der Einkommensentwicklung“, darunter auch eine bessere Bezahlung für Mehrflugstunden. Die Einigung kam kurz vor Ausbruch von Arbeitskämpfen zustande, für die sich Mitte März 90,2 Prozent aller Abstimmungsberechtigten entschieden hatten. Der Tarifvertrag – der erste in diesem Bereich – gilt rückwirkend ab 1. Januar und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

tigt werden können. Der Betriebsrat soll hierbei folgende Informationen erhalten: Ziel und Umfang der Planung, geplante Bauten oder die Veränderung von Bauten, geplante technische Anlagen und/oder wesentliche Veränderungen solcher Anlagen, geplante Veränderungen der Arbeitsinhalte und -abläufe und nicht zuletzt die sich aus dem Planungsvorhaben ergebenden Auswirkungen auf die Art der Arbeit und Arbeitsumgebung sowie auf den Personalbedarf einschließlich der Qualifikationsanforderungen.

Personelle und soziale Auswirkungen sind mit dem Betriebsrat „so rechtzeitig wie möglich zu beraten und zu regeln“. Ein verbindliches Mitbestimmungsrecht, das ein Vetorecht einschließt, hat der Betriebsrat jedoch nicht.

Der Hauptmangel des neuen Tarifvertrages ist in seiner Präambel angesiedelt. In dieser steht nicht die Existenzsicherung der Arbeiter und Angestellten im Vordergrund, sondern „die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens“, die angeblich Garant der Arbeitsplatzsicherung sei. Was ist aber darunter zu verstehen? Ist diese Wettbewerbsfähigkeit durch die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaft beeinflussbar? Wird die Wettbewerbsfähigkeit beispielsweise durch den 480-Millionen-Mark-Verlust infolge von Währungsspekulationen gefährdet? Wird dies mit Ja beantwortet, liegen dann die für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlichen Rationalisierungsmaßnahmen des Unternehmens tatsächlich „auch im Arbeitnehmerinteresse“, wie es so schön in der Präambel heißt.

Wir erleben doch, daß technologisch hochmoderne Unternehmen infolge von politischen und Konzernentscheidungen dichtgemacht werden (Stahlindustrie, Werften, Videocolor usw.). Von Rationalisierungsmaßnahmen bei VW betroffene Arbeiter und Angestellte sollen von den Auswirkungen der Rationalisierungsmaßnahmen deshalb auch nur „soweit wie möglich geschützt werden“. Darüber entscheidet letztlich die Konzernleitung. Die in der Präambel enthaltene Zielsetzung eröffnet daher dieser vielfältige Möglichkeiten, um letztlich auch die im Detail festgelegten positiven Regelungen zu unterlaufen.

Trotz dieser nicht zu übersehenden Mängel gibt der neue Tarifvertrag dem Betriebsrat einen Handlungsspielraum, den er völlig und extensiv nutzen sollte. Dies wird um so eher möglich sein, wenn der Betriebsrat die gewerkschaftlichen Vertrauensleute und über diese die gesamte Belegschaft in den anstehenden Diskussionsprozeß einbezieht, wie dieser Tarifvertrag mit Leben erfüllt werden soll.

Vor allem wird darauf zu achten sein, daß Kündigungen nicht mit konjunkturellen und strukturellen Begründungen versehen werden, die letztlich aber ihre Ursache in der Einführung neuer Techniken und Änderungen der Arbeitsorganisation haben. V. D./H. Sch.

Erst kommt der Unternehmer mit der Maschine – dann der Mensch?

In der Strategie der Unternehmer zur Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen sowie der tarifvertraglichen und sonstigen rechtlichen Rahmenvorschriften spielt die Diskussion um die Samstagsarbeit eine herausragende Rolle. Die Reaktivierung des freien Samstags als Regelarbeitszeit ist quasi als Einfallstor in die gewerkschaftlich gehütete Festung geordneter kollektiver Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit anvisiert. Aber die Festung scheint uneinnehmbar, wenn im gewerkschaftlichen Abwehrkampf der Schulterschuß gewahrt bleibt.

Jedoch: Bleibt er gewahrt? Unter Mitgliedern und Funktionären der DGB-Gewerkschaften hat ein längerer Artikel von Horst Mettke im Februar-Heft der DGB-Funktionärsschrift „Die Quelle“ Erstaunen und Diskussionen ausgelöst. Das für die Tarifpolitik der IG Chemie – Papier – Keramik zuständige Vorstandsmitglied legt darin seine – bejahende – Position zur Ausweitung der Samstagsarbeit dar. Denn um die Ausweitung in den arbeitsfreien Teil der Woche hinein geht es den Unternehmern und nicht um die Frage, ob es denn ohnehin schon Wochenendarbeit gibt oder nicht.

Der Hinweis Mettkes auf die chemische Industrie, in der „Tausende von Arbeitnehmern vollkontinuierliche Arbeit auch an den Wochenenden und den Feiertagen leisten“, ist zwar richtig, trägt aber zur Sache nichts bei. Auch in der Stahlindustrie, im Einzelhandel, Verkehrs- und Gesundheitswesen, bei der Feuerwehr usw. wird nicht nur von Montag bis Freitag gearbeitet. Trotzdem ist die „klassische“ 5-Tage-Woche mit dem freien Wochenende für Familie, Freizeit und Erholung die große soziale Errungenschaft des Kampfes um die Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 40 Wochenstunden, die für die Mehrheit aller Arbeitnehmer die Regel ist. Gewerkschaftliche Humanisierungspolitik zielt darum sowohl auf die Verringerung der Ausnahmen Schicht- und Nachtarbeit wie der Ausnahmen Samstags- und Sonntagsarbeit.

Mettke sagt, im Ziel der 35-Stunden-Woche seien sich die DGB-Gewerkschaften durchaus einig. Meinungsverschiedenheiten gebe es um die Wege dorthin. Seine Darlegungen zu den angeblichen Zwängen, die einer Arbeitszeitverkürzung in der Regelarbeitszeit von Montag bis Freitag entgegenstünden und die Einbeziehung des sonst freien Samstags erforderlich machen, sind aber keineswegs „samstagsspezifisch“, sondern – wenn überhaupt – anwendbar auch für den Sonntag und Feiertag und für die Nächte, also für 365 Tage à 24 Stunden.

Seine Gründe für mehr Samstagsarbeit: Es arbeiten schon viele so; es gibt branchenspezifische Zwänge; Arbeitszeitverkürzung 1987 muß anders sein als in den

50er und 60er Jahren; die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich wirft für die Unternehmer Finanzierungsschwierigkeiten auf, denn „die Verteilungsspielräume sind derzeit enger als früher“; die

Steinkühler über Mettke

Auszüge aus einem Interview mit der „Wirtschaftswoche“ am 20. März 1987:

■ Bei der IG Chemie scheint die von Ihnen proklamierte Solidarität ja wohl an Grenzen gestoßen zu sein?

Steinkühler: Daß der Herr Mettke als Tarifexperte der IG Chemie was anderes will als die IG Metall, wird in erster Linie medienträchtig hochgespielt. Doch das ist für uns nicht relevant.

■ Sind Herr Mettke oder die IG Chemie für Sie nicht relevant?

Steinkühler: Die Aussagen von Horst Mettke zur Samstagsarbeit sind für uns nicht relevant. Mettke muß mit seinen Mitgliedern zurechtkommen, wir mit unseren.

35-Stunden-Woche könnte bei Akzeptierung der Samstagsarbeit schneller realisiert werden; Solidarität mit Arbeitslosen; Freizeit an einem Wochentag ist auch human; die gewerkschaftlichen Arbeitszeiteinstellungen sind „alt“ und darum mitzudiskutieren; moderne Technik erfordert längere Maschinenlaufzeiten, und diese bewirken mehr Arbeitsplätze.

Soweit der Tarifexperte der IG Chemie. Manche seiner Ansichten hat man auch schon in Unternehmerreden gehört, andere sind einfach Nonsense, etwa was die „Solidarität mit den Arbeitslosen“ betrifft. Und vom „engeren Verteilungsspielraum“ und von „Finanzierungsschwierigkeiten“ zu reden (was man besser den Unternehmern überlassen sollte), ist angesichts der Gewinnexplosionen gerade in der

chemischen Industrie, in der Metallindustrie (plus 109 Prozent seit 1982), bei Banken und in anderen Branchen fragwürdig. Mettkes hauptsächlich, immer wiederkehrender Gesichtspunkt ist jedoch die „längere Maschinennutzung“, die notwendig sei. Das ist auch das zentrale Unternehmeranliegen.

Offen bleibt bei diesem Maschinenargument aber immer – auch bei Mettke – die Frage: Wo ist der unersättliche, noch geheime Markt, der all die Produkte aufnehmen könnte, die bei ausgedehnter Maschinenlaufzeit zusätzlich erzeugt würden? Es kann noch nicht einmal alles abgesetzt werden, was mit den jetzigen Produktionskapazitäten geschaffen wird – siehe Massenarbeitslosigkeit! Auch Mettke tippt das Thema mit zwei Sätzen an: „Prinzipiell muß sowieso die Frage immer gestellt werden, ob der Markt überhaupt eine weitere Ausweitung der Arbeitszeit zuläßt. Aber diese Frage ist generell zu stellen.“

Das war's dann, die Antwort bleibt aus. Sie muß aber lauten, nein, der Markt läßt sie nicht zu. Nur die großen Konzerne, die in der Wirtschaft und den Unternehmerverbänden den Ton angeben, wollen die Ausweitung. Ob Karstadt im Einzelhandel oder Siemens in der Metallbranche – sie sind es, die in erster Linie die totale Anpassung (Flexibilisierung) des Menschen an die neuen Möglichkeiten der Technik und die neuen Kapitalwertungsbedingungen wollen. Und sie trauen sich zu, auf solche Weise nicht nur höhere Gewinne zu machen, sondern auch größere Marktanteile zu erringen. Wer wegen angeblich besserer Nutzung der teuren neuen Technik längeren Maschinenlaufzeiten das Wort redet, der muß sich klar darüber sein, daß er mithilft, das Todesurteil über Tausende von kleinen, mittleren und sogar großen Betrieben mit zahllosen Arbeitsplätzen zu fällen.

Die IG Metall bringt in ihren „Argumenten für die 35-Stunden-Woche“ das Problem auf den Punkt (Der Gewerkschafter, März 1987): „Samstagsarbeit ist volkswirtschaftlich gefährlich. Denn mehr Produktion macht noch lange nicht mehr Absatz. Aber mehr Vernichtungswettbewerb – darunter leiden die Arbeitnehmer/innen.“ An einem so wesentlichen Aspekt kann man nicht, wie Mettke, mit der Bemerkung vorbeigehen, daß es sich um eine „generelle“ Frage handelt, von deren Beantwortung er sich offenbar seine Thesen für die Samstagsarbeit nicht durchlöchern lassen wollte.

Man mag die Dinge wenden, wie man will: Auch 1987 ist es – wie 1950 oder 1960 – richtig, daß wachsende Produktivität Arbeitszeitverkürzung nötig und möglich macht, und Arbeitslosigkeit ist ein zusätzliches Motiv. Es gibt keinen neuen „Technologiezwang“ für mehr Samstagsarbeit, Computer kann man abschalten. Aber es gibt einen Zwang der Gewerkschaften zur Solidarität: dann nämlich, wenn der Kampf um die 35-Stunden-Woche erfolgreich sein soll. Gerd Siebert

35-Stunden-Woche verwirklicht

Internationale Solidarität, Verhinderung von Streikbrecherarbeit im Fall von Versuchen, Druckaufträge ins benachbarte Ausland zu verlagern, wenn es in der Bundesrepublik zum Streik um die 35-Stunden-Woche kommt, dies sicherten am 21. März führende Gewerkschafter aus den Niederlanden und Frankreich der IG Druck und Papier auf einer Funktionärskonferenz in Dortmund zu. „Wir stehen als Arbeiter in unseren verschiedenen Ländern nicht nur vor den gleichen Problemen, es sind oft genug auch die gleichen Unternehmer, die gleichen Multimediakonzerne, die uns gegenüberstehen“, erklärte Michel Muller, Sekretär der französischen Druckergewerkschaft FFIL.

Jakob Draijer, der Gewerkschaftsvorsitzende von Druck und Papier in den Niederlanden, erröte stürmischen Beifall, als er die jüngsten tarifpolitischen Erfolge seiner Gewerkschaft erläuterte. Danach ist in der Druckindustrie im Nachbarland bereits die durchschnittliche 35-Stunden-Woche verwirklicht (Tageschicht 36 Stunden, Nachtschicht höchstens 34,5 Stunden). Neu vereinbart wurde in diesen Tagen nach neun Verhandlungsrunden:

- daß 60jährige Arbeitnehmer auf tarifvertraglicher Basis freiwillig in die Rente gehen können und dabei fünf Jahre lang 90 Prozent ihres letzten Nettogehaltes garantiert bekommen;

- wer bis zum 61. Lebensjahr noch den Arbeitsstreß durchsteht, erhält den vollen Lohnausgleich bis zum Ruhestandsalter von 65 Jahren;

Einigung im Baugewerbe

Im Baugewerbe wird es keinen Arbeitskampf geben. Am 16. März beschloß der Gewerkschaftsbeirat der IG Bau – Steine – Erden (IG BSE) auf Empfehlung der Großen Tarifkommission, die bis zum 31. Dezember des vergangenen Jahres geltenden Tarifverträge über das 13. Monatseinkommen rückwirkend ab 1. Januar 1987 in Kraft zu setzen. Damit erhalten die Beschäftigten des Bauhauptgewerbes weiterhin 102 Tarifstundenlöhne bzw. 60 Prozent eines Gehalts als anteiliges 13. Monatseinkommen. Die Mehrheit der Großen Tarifkommission und des Gewerkschaftsbeirates wertete die Beibehaltung der bisherigen Tarifverträge als vollen Erfolg. Damit sei das Vorhaben der Unternehmer, das 13. Monatseinkommen in seiner bisherigen Form abzuschaffen und in den Lohn bzw. das Gehalt umzurechnen, was eine Verschlechterung bedeutet hätte, zunichte gemacht worden. Der IG-BSE-Vorsitzende Konrad Carl schreibt diesen Erfolg vor allem der Entschlossen-

- wer mit 57,5 Jahren arbeitslos wird, bekommt drei Jahre und sechs Monate lang 95 Prozent und danach weitere vier Jahre 90 Prozent seines zuletzt gezahlten Lohnes. Damit ist er denen gleichgestellt, die mit 60 Jahren aus dem Arbeitsleben ausscheiden.

Zum Gesamterfolg der jüngsten Tarifverhandlungen in den Niederlanden gehört auch, daß es gelungen ist, der Flexibilisierungsstrategie der Unternehmer einen Riegel vorzuschieben: Arbeitskräfte „auf Abruf“ und „industrielle Heimarbeiter“ wurden erstmals unter die in der Druckindustrie geltenden Tarifverträge gestellt. Damit wurden Tariflöhne, Ferientage und Feriengeld auch für diesen Bereich einklagbar gemacht.

Alle diese Vereinbarungen konnten diesmal ohne Streik durchgesetzt werden, nachdem der letzte Arbeitskampf 1982 in den Betrieben (das Verbleiben am Arbeitsplatz bei tariflichen Auseinandersetzungen gehört in den Niederlanden längst zum Gewohnheitsrecht) den Unternehmern offensichtlich arg in die Knie gefahren war.

Eine Arbeitskämpftaktik mit dem Verbleiben im Betrieb verteidigte Detlef Hensche, stellvertretender IG-Druck-Vorsitzender, mit den Worten: „Nach dem zweiten Weltkrieg hat niemand bezweifelt, daß es Rechtens war, im Betrieb zu bleiben, um die Demontage zu verhindern. Was damals Rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein, wenn es um soziale Rechte geht.“ p. b.

heit und Bereitschaft der Mitglieder zu, für die Erhaltung des Erreichten notfalls auch zu streiken.

IG Druck warnt die Unternehmer

„Wenn die Unternehmer die bisher angeordnete Verzögerungstaktik fortsetzen, befürchte ich eine ganz böse Verschärfung des Tarifkampfes“, erklärte der stellvertretende Vorsitzende der IG Druck und Papier, Detlef Hensche, am 19. März auf einer Pressekonferenz in Stuttgart. Er warnte die Unternehmer davor, ähnliche weitgehende Flexibilisierungsmodelle wie die Metallindustriellen zu fordern. Seine Gewerkschaft sei für einen aufgezwungenen Arbeitskampf gerüstet. Wie Hensche weiter erläuterte, ist im Falle eines Arbeitskampfes beispielsweise vorgesehen, daß Streikbrechern die Arbeit zu erschweren. Dies stelle jedoch keine „Betriebsbesetzung“ dar, da keine physische Aneignung der Produktionsmittel erfolge.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen.

30. April – 1,6 Mio.

Einzelhandel Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (590 000); Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (226 000); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet – ohne Niedersachsen, Bergisch-Land, Saarland, Westberlin – (157 900); Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (125 400); Kfz-Gewerbe Bremen, Nordrhein-Westfalen (73 200); Groß- und Außenhandel Rheinland-Rheinhausen, Pfalz (52 000).

31. Mai – 0,3 Mio.

Gebäudereinigerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Pfalz, Saarland, Bayern (44 600); Wohnungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (39 300); privates Reisebüro-gewerbe Bundesgebiet und Westberlin (31 300); Architektur- und Ingenieurbüros Bundesgebiet und Westberlin (35 000); Kfz-Gewerbe Bremerhaven, Hessen, Westberlin (28 000); Schrottindustrie Nordrhein-Westfalen, Hessen/Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern (18 600); Hotel- und Gaststättengewerbe Westberlin (18 200).

30. Juni – 0,9 Mio.

Chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (389 600); Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr, Aachen, Saar (167 400); Einzelhandel, Buchhandel, Coop-Unternehmen Westberlin (66 900); Kautschukindustrie Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz/Saarland (53 000); Energieversorgung Elektromark Hagen, GWE-Bereich (41 400).

31. Juli – 0,4 Mio.

Chemische Industrie einschl. z. T. Kautschuk-/Kunststoffverarbeitung Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (215 700); Einzelhandel Schleswig-Holstein (64 600); Friseurhandwerk Bremen, Nordrhein-Westfalen (46 700); Hohlglas- und Kristallerzeugung einschl. Hüttenveredlung und -verarbeitung (Gesamtvereinigung) Niedersachsen, Bremen – ohne Regierungsbezirk Osnabrück (13 200).

31. August – 0,11 Mio.

Chemische Industrie einschl. z. T. Kautschuk-/Kunststoffverarbeitung Bayern, Saarland (78 100); Hotel- und Gaststättengewerbe Rheinland-Pfalz (21 600); Kürschnerhandwerk Bundesgebiet (7 100); Bäcker- und Konditorenhandwerk Westberlin (6 400).

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

DGB diskutiert neue Streikformen

Zum Thema „Streikrecht, Demokratie und Sozialstaat“ veranstaltete der DGB-Bundesvorstand am 17. und 18. März 1987 im Ludwigshafener Pfalzbau eine wissenschaftliche Konferenz. Wir dokumentieren das Schlußwort des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Gerd Muhr, das wesentliche Aussagen der Konferenz wiedergibt, und Diskussionsbeiträge von Manfred Balder, 2. Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier Hessen, zum Thema „Verbleiben im Betrieb“ sowie von Peeter Raane, Tarifexperte beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, zur Frage der Einschränkung des Streikrechts durch Gerichtsentscheidungen (siehe auch S. 26).

Schlußwort von Gerd Muhr

Wir haben zwei Tage intensiver Diskussion hinter uns. Sie hat sicherlich nicht auf alle offenen Fragen zu einer übereinstimmenden Antwort geführt. Das war angesichts des Themas dieser Tagung auch nicht zu erwarten. Ich denke vor allem an die abschließende Podiumsdiskussion, in der die kontroversen Standpunkte zu grundsätzlichen Fragen des Arbeitskampfrechts besonders deutlich wurden. Wir haben Ihre Bereitschaft, meine Herren, sich diesem Podiumsgespräch zu stellen, besonders zu schätzen gewußt. Ich möchte mich hierfür ausdrücklich bedanken. Ich glaube auch, daß es sehr wichtig war, die zentralen Probleme des Arbeitskampfes einmal aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln heraus zu beleuchten.

Auch wenn hierbei keine Übereinstimmung zu erwarten war, sehen die Gewerkschaften sich durch den inhaltlichen Gesamtverlauf dieser Konferenz, durch die Vorträge der unabhängigen Wissenschaftler, durch die zahlreichen Wortbeiträge und das Ergebnis der Aussprache in den Arbeitsgruppen in ihren Grundpositionen weitgehend bestätigt. Die rechtlich zutreffende Bewertung von Sachverhalten durch Gerichte setzt immer die genaue Kenntnis der hierfür relevanten Tatsachen voraus. Dies gilt insbesondere für das auf Richterspruch beruhende Arbeitskampfrecht, dessen Ausgestaltung und Fortentwicklung die Einschätzung komplexer gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zugrunde liegt. Ernst Breit hat in seiner Begrüßungsansprache hierauf schon hingewiesen. Ich darf einige weitere Beispiele anfügen.

Inhaltsverzeichnis

Manfred Balder: Verweilen im Betrieb	15
Peeter Raane: Streikbrechereinsatz	16
Unternehmerkatalog gegen Betriebsbesetzung – Springer schult Manager	19
18. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften	20

Die neuere Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Arbeitskampfrecht beruht absolut zutreffend auf der Erkenntnis, daß die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie ein annäherndes Verhandlungsgleichgewicht voraussetzt. Vorzuwerfen ist ihm, daß es aus dieser Feststellung dann nicht die notwendigen Konsequenzen zieht. So soll nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts die Aussperrung, wenn auch inzwischen quotenmäßig begrenzt, für die Unternehmer erforderlich sein, um gleiche Verhandlungschancen zugunsten der Unternehmer herbeizuführen. Angeblich würde sonst die Unternehmersolidarität infolge streikbedingter Wettbewerbsverzerrungen auseinanderbrechen. Dies ist eine durch nichts bewiesene Behauptung. Zu Recht ist in der Literatur darauf hingewiesen worden, daß man diese Grundannahme mit mindestens ebenso guten Gründen in ihr direktes Gegenteil verkehren könnte. Die Zulässigkeit des zwangsweisen Streikeinsatzes von Beamten begründet das BAG unter anderem damit, er sei erforderlich, um eine Paritätsstörung zu Lasten des öffentlichen Arbeitgebers auszugleichen, weil der Beamte anders als der mittelbar vom Streik betroffene Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft seine Bezüge weiter erhalte, wenn seine Arbeit infolge des Streiks unmöglich geworden sei.

Auch diese Annahme ist falsch und traf nicht einmal in dem Fall zu, den das Gericht zum Anlaß für seine Behauptung genommen hat. Weil das Bundesarbeitsgericht überhaupt nicht überprüft, ob die von ihm aufgestellte Behauptung mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen ist, kommt es genau zu dem Gegenteil dessen, was es vorgibt zu wollen. Nicht ein Verhandlungsgleichgewicht der Arbeitgeber wird ausgeglichen, sondern die Gewichte werden ein weiteres Mal zu Lasten der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften verschoben. Die Verknennung des rechtstatsächlichen Hintergrundes gilt für die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, und auch für die Arbeitskampfrechtsprechung, natürlich nicht generell. Sie wird in Einzelentscheidungen aber besonders deutlich dann, wenn ihnen ein an einen formalen Kräftegleichgewicht ausgerichtetes Paritätsmodell in der Tarifaufeinandersetzung zugrunde liegt.

Schon in den gestrigen Eingangsvorträgen ist auf die Fragwürdigkeit der Vorstellungen von Machtsymmetrie und Kampfparität hingewiesen worden, von der die höchstgerichtliche Rechtsprechung sich leiten läßt. Prof. Hindrichs hat zu Recht hervorgehoben, daß – will man überhaupt von Parität sprechen – nur eine materiale Betrachtungsweise weiter hilft, die die realen Macht- und Kampfbedingungen der Arbeitskampfgegner bis ins einzelne analysiert. Damit will ich nicht in Abrede stellen, daß das Bundesarbeitsgericht dies vor allem in seinen Entscheidungen aus dem Jahre 1980 zur Aussperrung erkannt und auch versucht hat. Es ist dabei aber auf halbem Wege stehen geblieben. Auch dies kann man dem Gericht möglicherweise nicht einmal voll zum Vorwurf machen. Die Ursachen liegen eben darin, daß es bislang an einer ausreichenden wissenschaftlichen Durchdringung des Arbeitskampfgeschehens und seiner Rahmenbedingungen gefehlt hat. Ich würde mich freuen, wenn diese Konferenz dazu beigetragen hat, in die vielen bislang unklaren Fragen mehr Licht zu bringen.

Ich würde es vor allem auch begrüßen, wenn vor allem diejenigen Teilnehmer, die an der Ausgestaltung des Arbeitskampfrechts in Rechtsprechung und Wissenschaft mitwirken, die Erkenntnisse dieser Konferenz als eine Hilfestellung für ihre verantwortliche Arbeit annehmen. Ernst Breit hat in seiner Begrüßungsansprache auf die überragende Bedeutung einer funktionsfähigen Tarifautonomie für eine sozialstaatliche Entwicklung unserer Gesellschaft hingewiesen. Er hat vor allem auch hervorgehoben, daß das Streikrecht und die Streikfähigkeit der Gewerkschaften hierfür unerläßliche Voraussetzungen sind.

Diese Konferenz hat ein weiteres Mal nicht nur bestätigt, daß in der tarifpolitischen Auseinandersetzung schon immer ein eindeutiges Übergewicht der Arbeitgeber bestand, das nur ansatzweise durch die Möglichkeiten des Streiks ausgeglichen werden kann. Es ist

vor allem auch überaus anschaulich dargestellt worden, daß die veränderten ökonomischen, sozialen und technischen Rahmenbedingungen die Ausübung des Streikrechts in den zurückliegenden Jahren in weiten Bereichen zusätzlich erschwert haben, wenngleich es insoweit vereinzelt auch gegenläufige Tendenzen geben mag. So haben neue Produktionsbedingungen dazu geführt, daß ein in der herkömmlichen Form geführter Streik jedenfalls in manchen Wirtschaftsbereichen, beispielsweise in der Druckindustrie, zunehmend ohne Wirkung bleibt.

Durch die technische Entwicklung werden Herstellungsverfahren soweit vereinfacht oder automatisiert, daß ganze Facharbeitergruppen, die traditionell Träger der gewerkschaftlichen Kampffähigkeit waren, entfallen oder in andere arbeitsorganisatorische Zusammenhänge eingegliedert worden sind. Die EDV-gestützte Vernetzung der Unternehmen untereinander ermöglicht in einem bisher nicht gekannten Ausmaß die Vornahme kurzfristiger Produktionsverlagerungen auch im grenzüberschreitenden Rahmen, die es den Arbeitgebern ermöglichen, regionale oder selbst bundesweite Streiks ins Leere laufen zu lassen. Mit nur wenigen, oft nicht einmal für die Tätigkeit speziell ausgebildeten Streikbrechern läßt sich die Produktion in manchen Unternehmen ohne weiteres aufrechterhalten.

Natürlich gibt es auch Wirtschaftsbereiche, die stör anfälliger geworden sind. Auch hierauf ist in den gestrigen Vorträgen hingewiesen worden. Die erhöhte Störanfälligkeit mancher Unternehmen in einigen Wirtschaftsbereichen beruht aber auf unternehmerischen Entscheidungen, die einerseits der Gewinnerhöhung dienen und auf die die Arbeitnehmer andererseits selbst keinerlei Einfluß haben. Es ist deshalb auch in keiner Weise zu rechtfertigen, daß die hiermit verbundenen erhöhten Risiken anschließend einseitig auf die Schultern der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften abgewälzt werden, wie es mit der Änderung des § 116 AFG geschehen ist.

Ebenso haben sich die Belegschaftsstrukturen in einer Weise verändert, die sich nachteilig auf die Streikfähigkeit der Gewerkschaften auswirken. In diesem Zusammenhang weise ich insbesondere auf die Verbeamtungsstrategie im Bereich des öffentlichen Dienstes, vor allem dem der Deutschen Bundespost, hin. Auch die seit Jahren anhaltende Massenarbeitslosigkeit hat dazu beigetragen, die Position der Gewerkschaften in der Auseinandersetzung um den Neuabschluß von Tarifverträgen zu schwächen. Prof. Hickel sprach von der disziplinierenden Wirkung der Massenarbeitslosigkeit, die im übrigen nicht nur die Ausübung des Streikrechts erschwert, sondern es auch ermöglicht habe, die soziale Umverteilung vorzunehmen, den massiven Abbau des Arbeitnehmerschutzes durchzusetzen und nunmehr die Umverteilung der Steuerlast zum Nachteil der sozial Schwächeren zu betreiben.

Schließlich haben auch die durch eine unternehmerfreundliche Politik betriebene Zerschlagung des Normalarbeitsverhältnisses, die nahezu unbegrenzte Zulassung befristeter Arbeitsverträge, der Abbau des Kündigungsschutzes, die Ausweitung der Leiharbeit und die Förderung der Teilzeitbeschäftigung eine Entsolidarisierung zur Folge. Die Angst um den Arbeitsplatz wirkt sich auf die Bereitschaft vieler Arbeitnehmer, ihre Rechte und berechtigten Ansprüche dem Arbeitgeber gegenüber geltend zu machen oder sich gegen unzumutbare Arbeitsbedingungen oder Behandlung zur Wehr zu setzen, negativ aus. Die kollektive Interessenvertretung durch Gewerkschaften und Betriebsräte wird hierdurch ebenfalls nicht unerheblich geschwächt.

Diese wirtschaftliche Gesamtsituation und ihre sich abzeichnende Verschlechterung wird von den Unternehmern zum Zwecke der Schwächung der Streikbereitschaft der Arbeitnehmer zusätzlich dadurch ausgenutzt, daß sie den Arbeitnehmern zu suggerieren versuchen, die Gewerkschaften würden den Abschwung erstreiken. Wenn die Rahmenbedingungen, unter denen ein Streik heute geführt werden muß, aber so sind, wie es auf dieser Konferenz plastisch dargestellt worden ist, dann stellt sich zu Recht die Frage, wie es sich eigentlich rechtfertigen läßt, daß trotz der schon bestehenden ungleichen Kräfteverhältnisse Rechtsprechung und Gesetzgeber die Gewichte noch weiter zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften verschieben.

Dies gilt beispielsweise für die grundsätzliche Bejahung der Zulässigkeit von, wenn auch quotenmäßig begrenzten Aussperrungs-

maßnahmen der Arbeitgeber durch das Bundesarbeitsgericht. Es gilt ferner für das von demselben Gericht trotz bislang entgegen-gesetzt herrschender Rechtsauffassung verfügte grundsätzliche Verbot von Solidaritätsstreiks. Und es gilt schließlich für die absolut unverständliche Anerkennung des Einsatzes von Beamten auf Arbeitsplätzen streikender Arbeitnehmer, was letztlich auf eine Beseitigung der Tarifautonomie für den öffentlichen Dienst schlechthin hinausläuft. Schließlich gilt dies aber auch für die erst im vergangenen Jahr vom Gesetzgeber auf Betreiben der Unternehmer und ihnen nahestehender Politiker vorgenommene Änderung des § 116 AFG, mit der durch die Weigerung von Versicherungsleistungen an lediglich mittelbar vom Arbeitskampf betroffener Arbeitnehmer zusätzlicher Druck auf eine Gewerkschaft ausgeübt werden soll, Streikaktionen zu beenden oder sie erst gar nicht einzuleiten.

Prof. Hindrichs hat auf die schizophrene Situation hingewiesen, in die eine Gewerkschaft durch die geänderte Fassung des § 116 AFG gebracht wird. Sie muß, wenn sie den sozialen Gegenspieler an den Verhandlungstisch bringen will, im Kampfgebiet um die Stilllegung der Produktion und gleichzeitig außerhalb des Kampfgebietes um die Fortführung der Produktion ringen. Für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften stellt sich allen Ernstes die Frage: Wie sollen sie künftig überhaupt noch Druck auf die Unternehmer ausüben können, der zur Herbeiführung einer sinnvollen und gerechten Form des Arbeits- und Wirtschaftslebens, damit zur Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Tarifautonomie notwendig ist?

Mein Kollege Detlef Hensche hat gestern in seinem Einführungsreferat in der Arbeitsgruppe 2 auf die Erfahrungen anlässlich des letzten Arbeitskampfes 1984 in der Druckindustrie hingewiesen. Ein Zeitungsverleger wurde wochenlang bestreikt. Trotzdem wurden die Zeitungen nahezu unverändert ausgeliefert, so, als habe es den Streik überhaupt nicht gegeben. Wenn sich aber herausstellt, daß die gemeinsame Arbeitsniederlegung als einziges Druckmittel der Arbeitnehmer in der Tarifaufeinandersetzung einfach ins Leere geht, dann sind die Gewerkschaften genötigt, nach anderen Möglichkeiten zu suchen, wollen sie sich nicht letztlich selbst in Frage stellen. Ihnen bleibt keine andere Wahl, als bisherige Streikformen weiterzuentwickeln, zu verfeinern und flexibler einzusetzen als in der Vergangenheit.

Dazu kann notfalls auch das Verweilen am Arbeitsplatz gehören. Ich halte dies auch nach den bestehenden Gesetzen rechtlich für weniger problematisch, als es von manchen konservativen Stimmen der Öffentlichkeit gegenüber in letzter Zeit dargestellt worden ist. Das Bestehen eines annähernden Verhandlungsgleichgewichts ist für das Funktionieren der nach dem Grundgesetz verbürgten Tarifautonomie nun einmal unerlässlich. Wer aber die Gewerkschaften jeglicher Möglichkeit berauben will, in effektiver Weise auf die Herbeiführung eines solchen annähernden Verhandlungsgleichgewichts hinzuwirken, wendet sich damit zugleich auch gegen ein tragendes Prinzip unserer Verfassung.

In diesem Zusammenhang sei mir eine weitere Bemerkung gestattet. Hätten Arbeitnehmer und Gewerkschaften stets nur auf das gehört, was Unternehmer und ihnen nahestehende Kreise als aus ihrer Sicht allein rechtens bezeichnet haben, dann stünden sie heute noch dort, wo sie in den Anfängen der industriellen Revolution einmal gestanden haben. Prof. Hartwig hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, der Kampf um Koalitionsfreiheit und Streikrecht bis hin zur gültigen verfassungsrechtlichen Anerkennung von einem permanenten Hinwegsetzen über das begleitet war, was von anderen als gesetzlich unzulässig bezeichnet worden war. Ich jedenfalls habe erhebliche Zweifel, ob juristische Bedenken, wie sie in letzter Zeit in Richtung auf eine Verrechtlichung und Neutralisierung des Streikrechts von gewisser Seite geäußert worden sind, sich mit dem Freiheitsprimat verfassungsrechtlich garantierter Koalitionsbetätigung vereinbaren lassen. Denn das Streikrecht ist ein Freiheitsrecht. Im Gegensatz zu anderen Grundrechten enthält der das Streikrecht garantierende Artikel 9 Abs. 3 der Verfassung nicht nur keinen Vorbehalt für dessen nähere Ausgestaltung durch den Gesetzgeber. Das Grundgesetz verbietet Eingriffe, auch solche staatlicher Art, ausdrücklich sogar für den Notstandsfall.

Damit ist die Streikfreiheit selbstverständlich nicht schrankenlos gewährleistet. Sie findet ihre Grenzen aber allenfalls dort, wo es

um den unabdingbaren Schutz von Grundrechten anderer und im Einzelfall vorrangiger verfassungsrechtlich garantierter Rechtsgüter geht. Darüber hinaus aber ist eine Reglementierung der Ausübung des Streikrechts als solcher, etwa soweit es die freie Wahl der Kampfmittel oder die Freiheit in der Ausgestaltung der Kampfführung angeht, unzulässig. Sie hätte zur Folge, daß das Streikrecht seinen Charakter als Freiheitsrecht verlieren würde . . . (unwesentlich gekürzt).

Manfred Balder: Verweilen im Betrieb

Durch die veränderten technologischen und arbeitsorganisatorischen Bedingungen in der Druckindustrie haben sich die Unternehmer dieser Branche den unbestreikbaren Betrieb zum Ziel gesetzt. Das bedeutet für die IG Druck und Papier, daß es ihr immer schwerer fällt, auf traditionelle Art wirksamen Druck im Arbeitskampf auf die Unternehmer auszuüben. Bereits in früheren Arbeitskämpfen hat die IG Druck und Papier durch eine bewegliche Arbeitskampfführung, durch Wechselstreiks und Ausnutzung des Überraschungsmoments versucht, diesen Tendenzen entgegenzuwirken. Um ihr Recht, einen effektiven Arbeitskampf im Rahmen des arbeitskampfrechtlich Zulässigen zu führen, auch tatsächlich noch ausüben zu können, wird in der IG Druck und Papier seit längerem über die Verfeinerung und Erweiterung der bisherigen Kampftaktiken diskutiert.

Wir haben folgende Situation: Der organisierte Streikbruch hat in der Druckindustrie bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht. Wir beabsichtigen nicht, vor diesen Problemen zu kapitulieren. Wir haben die Absicht, mit großer Behutsamkeit – und ohne unsere Mitglieder in die Straffälligkeit zu führen – den organisierten Streikbruch einzudämmen und zu begrenzen. Wir gehen dabei von der Überlegung aus, daß der organisierte Streikbruch der Unternehmer in der Druckindustrie – der ihnen durch die technologische Entwicklung erheblich erleichtert wird – in aller Regel eine massive Verletzung der sogenannten Kampfparität ist, wie sie das Bundesarbeitsgericht definiert.

In der IG Druck und Papier wird diskutiert, mit welchen Kampfmitteln diese Kampfparität aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt werden kann. Dabei geht es uns um Kampfmittel, die unter arbeitskampfrechtlichen Gesichtspunkten verfassungsrechtlichen Schutz genießen. Wir vermögen nicht einzusehen, daß sich Streiks nur in bloßen Arbeitsniederlegungen erschöpfen dürfen, sondern unter den Begriff der Teilnahme an der Arbeitsniederlegung fallen, auch „sonstige, sich im Rahmen der Gesetze mit dem Streik aufs engste verbundene Einwirkungen auf Arbeitskollegen“. So das Bundesarbeitsgericht in einer früheren Entscheidung. Wir erheben den Anspruch, der bereits in den Arbeitskämpfrichtlinien des DGB formuliert ist, nämlich, daß der gewerkschaftliche Arbeitskampf auf gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung und sonstige, auf eine Behinderung des Arbeitsablaufs zielende Maßnahmen gerichtet ist.

Wir gehen von folgender Prämisse aus: Beschäftigt der Arbeitgeber zum Zwecke des Streikbruchs entweder „betriebseigene“ Arbeitnehmer außerhalb ihrer normalen arbeitsvertraglich vereinbarten Aufgaben oder „betriebsfremde“ Arbeitnehmer, so handelt es sich um Arbeitskampfmaßnahmen. Diese Maßnahmen des Arbeitgebers sind infolgedessen gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes nur insoweit geschützt, als sie die Kampfparität nicht zuungunsten der Streikenden beeinträchtigen. Im übrigen hat das Bundesarbeitsgericht bereits in einer früheren Entscheidung Absperungsmaßnahmen gegenüber „betriebsfremden“ Arbeitnehmern, um sie von der Arbeitsaufnahme im bestreikten Betrieb abzuhalten, als eine Maßnahme bezeichnet, die unter das Wesen des Arbeitskampfes fällt.

Wir meinen: Erbringt ein Arbeitnehmer während eines Streiks wesentlich andere als in seinem Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber vereinbarte Leistungen oder geht er ein Arbeitsverhältnis gerade zum Zwecke des Streikbruchs ein, ist dieses Arbeitsverhältnis Bestand der vom Arbeitgeber gegen den Streik eingesetzten Kampfmittel. Wir meinen: Die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen von Nichtstreikenden im Arbeitskampf ist nur insoweit geschützt, als diese Erfüllung der Kampfparität nicht zuungunsten der Streikenden beeinträchtigt.

Auf diesem Hintergrund halten wir den Betrieb und das Betriebsgelände für einen Ort, der in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Arbeitskampf steht. Wir meinen, daß der Betrieb im Arbeitskampf den Arbeitnehmern als Ort der Kommunikation offenstehen muß. Die Einflußnahme der Unternehmer auf die Nichtstreikenden, um sie zu Streikbruch zu bewegen, erfolgt ja auch nicht auf dem Trottoir vorm Betrieb, sondern im Betrieb. Nur wer das Recht auf Eigentum absolut setzt und dabei nicht die Grundrechte unserer Verfassung in Betracht zieht, der kann zu der absturzen Position gelangen, der Arbeitnehmer habe im Arbeitskampf nur das Recht, „so lange am Arbeitsplatz zu verweilen, wie er benötigt, um seine Sachen zu packen“. So jedenfalls der Strafrechtler Professor Erich Samson vom Institut für Umweltschutz-, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht an der Universität Kiel in einem Gutachten zur Strafbarkeit arbeitskampfrechtlich motivierter Betriebsbesetzungen für den Bundesverband Druck.

Wir meinen: Jedenfalls dann, wenn ohne ein zeitweiliges Aufenthaltsrecht ein rechtmäßiger Streik wegen organisierten und erzwungenen Streikbruchs zusammenbrechen würde, halten wir mindestens aus Paritätsgründen ein solches Aufenthaltsrecht für rechtmäßig. Es erscheint uns nicht zulässig, die Frage des Aufenthaltsrechts von Streikenden und Ausgesperrten im Betrieb ausschließlich unter zivil- und strafrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Arbeitnehmer eines Betriebes sind keine Außenstehenden und keine Fremden, die nichts im Betrieb zu suchen haben. Arbeitnehmer dringen auch nicht in die Betriebe ein. Und Arbeitnehmer verweilen auch nicht ohne Befugnis an ihrem Arbeitsplatz und im Betrieb. Das wäre eine frühkapitalistische Betrachtungsweise. Das wäre eine Sicht der Dinge, die Arbeitnehmer zu bloßen Objekten macht, die von der Willkür der Unternehmer abhängen. Die einst von der Bundesregierung eingesetzte Mitbestimmungskommission hat die Auffassung vertreten, daß der Betrieb ein „soziales Gebilde“ darstellt. Und deshalb meinen wir, daß der Betrieb auch nicht mit dem Wohnzimmer des Unternehmers in seiner Privatvilla auf eine Stufe gestellt werden darf. Wer andere für sich arbeiten läßt, der muß es hinnehmen, daß sein sogenanntes Hausrecht im Betrieb während eines Arbeitskampfes nicht uneingeschränkt exekutiert werden kann. Stellt sich noch die Frage, zu welchem Zweck dieses Hausrecht dann eingeschränkt ist.

In der Druckindustrie ist es denkbar, daß es Situationen während eines Arbeitskampfes gibt, in denen streikende Kolleginnen und Kollegen ein zeitweiliges Aufenthaltsrecht im Betrieb zum Zwecke der Kommunikation mit den nichtstreikenden Kolleginnen und Kollegen in Anspruch nehmen. Damit soll erreicht werden, daß Nichtstreikende sich nicht von vornherein dem offenen oder subtilen Druck der jeweiligen Geschäftsleitung beugen müssen und zu Streikbrucharbeiten gezwungen werden.

Unsere Kolleginnen und Kollegen wollen sich darüber zunächst einmal mit allen Beteiligten im Betrieb und nicht auf dem Trottoir argumentativ auseinandersetzen. Es geht hier um das Recht auf Einwirkung auf Nichtstreikende, sich nicht für Streikbrucharbeiten mißbrauchen zu lassen; es geht um die Möglichkeit, in einer konkreten Situation an die Solidarität der Nichtstreikenden appellieren zu können – von Arbeitskollege zu Arbeitskollege. Dafür brauchen die Streikenden den Betrieb als Ort der Kommunikation mit den Nichtstreikenden. Aber auch, um Nichtstreikende während des Arbeitskampfes argumentativ besser schützen zu können, vor Pressionen, Druck und Drohungen der Unternehmer, wenn sie nur ihre arbeitsvertraglichen Pflichten erfüllen und Streikbruch verweigern wollen.

Und im Falle der Aussperrung halten wir es für denkbar, daß die davon betroffenen Beschäftigten sich nicht aus den Betrieben vertreiben lassen, sondern in den Betrieben zunächst verbleiben. Mit diesem Verbleiben im Betrieb im Zusammenhang mit Aussperrungen wird der Zweck verfolgt, zum einen die Arbeitskraft dem Arbeitgeber anzubieten – die Ausgesperrten wollen ja arbeiten und nicht streiken –, und zum anderen in einer Betriebsversammlung über die Aussperrung im rechtlichen und moralischen Sinne und ihre betrieblichen Folgen zu beraten.

Dies alles hat mit Betriebsbesetzungen nichts zu tun. Es gab zwar einen Diskussionsstand innerhalb der IG Druck und Papier, der ur-

sprünglich unter diesem Stichwort gelaufen ist, aber es hat sich im Verlauf der Diskussion herausgestellt, daß das, was Außenstehende, insbesondere im Unternehmerlager, unter diesem Begriff verstehen, nicht dem Willen und der Absicht der IG Druck und Papier entspricht, so daß wir unser Wollen präzisiert haben und heute richtigerweise vom „Verbleiben im Betrieb“ sprechen. Das ist qualitativ etwas völlig anderes als eine Betriebsbesetzung – jedenfalls so, wie sie vom Bundesarbeitsgericht definiert wurde.

Uns ist vollkommen klar, daß die notwendige Weiterentwicklung gewerkschaftlicher Kampfaktiken verfassungsrechtlichen Bedingungen unterliegt.

Und dabei geht es um drei Punkte. Erstens darf die körperliche Unversehrtheit anderer nicht beeinträchtigt werden. Zweitens dürfen dem Arbeitgeber nicht die Verfügungsmöglichkeiten über den Betrieb als sächliche Einrichtung entzogen werden. Und drittens müssen die eingesetzten Kampfmaßnahmen der Aufrechterhaltung oder Herstellung der Kampfparität dienen.

Aber solange diese Grenzen gewahrt bleiben, steht dem „Verbleiben im Betrieb“ im Zusammenhang mit kurzfristigen Streiks und bei Aussperrungen aus unserer Sicht nichts entgegen. Anders können wir auf massive Paritätsstörungen nicht reagieren. Dieser Entwicklung, gerade in der Druckindustrie, kann nur durch kompensierende Kampfmittel begegnet werden.

Kolleginnen und Kollegen, das bleibt übrig von all den Aufregungen, die die Unternehmerverbände wegen einigen neuen arbeitskampftaktischen Überlegungen der IG Druck und Papier an den Tag gelegt haben. Wir erhoffen uns auf diesem Kongreß Unterstützung für unsere Position, so wie es bereits vor Jahren der Beirat der IG Metall formuliert hatte, nämlich, daß der Betrieb im Arbeitskampf den Arbeitnehmern als Ort der Kommunikation offenstehen muß. Uns geht es um nicht mehr, aber auch nicht um weniger.

Peeter Raane: Streikbrechereinsatz

Ich habe mich hier zu Wort gemeldet, weil ich glaube, daß das Streikrecht nicht nur durch solch spektakuläre Eingriffe wie die Veränderung des Arbeitsförderungsgesetzes bedroht ist, sondern auch durch die alltägliche Praxis mancher Arbeitsgerichte. Ich komme von der Gewerkschaft Holz und Kunststoff. Unser Organisationsbereich wird geprägt durch kleine und mittlere Betriebe. Auch wenn es überwiegend Familienbetriebe sind, heißt das noch lange nicht, daß es dort in der Regel familiär zugeht.

Im Gegenteil: Bei einer Reihe von Streiks zur Durchsetzung von Firmentarifverträgen mußten wir die Eigenarten und die Dickschädigkeit, die bis zur wirtschaftlichen Unvernunft reichte, solcher Kleinunternehmer kennenlernen. Der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ ist hier besonders verbreitet, nicht nur in ländlichen Gebieten. Auch wenn die Ursachen dieser Arbeitskämpfe, nämlich eine verstärkte Flucht aus den Arbeitgeberverbänden und damit aus dem Geltungsbereich unserer Tarifverträge, von Interesse sind, möchte ich mich hier auf die besonderen Aspekte dieser Arbeitskämpfe beschränken, soweit sie zu dem Themenkreis einstweilige Verfügungen, Strafanzeigen gegen Streikposten und Einsatz von Heimarbeitern oder Beschäftigung von Leiharbeitern gehören.

Neu für uns war die Erfahrung, daß – im Gegensatz zu der Zeit vor etwa 10 Jahren – solche Arbeitskämpfe nicht mehr ohne entsprechende juristische Begleitmusik ablaufen. Man könnte fast die Faustregel aufstellen: Je kleiner das Unternehmen ist, das bestreikt wird, um so massiver ist der Einsatz der Rechtsanwälte, die mit allerlei Vorwänden versuchen, den Arbeitskampf zu beeinträchtigen. Als besonders wichtiges Kampfmittel der Unternehmer gegen solche gewerkschaftlichen Firmenstreiks in unserem Bereich haben sich die einstweiligen Verfügungen herausgestellt. Mit der fast stereotypen Behauptung der angeblichen Rechtswidrigkeit des Arbeitskampfes versuchen die Arbeitgeber auf diese Weise, in laufende Arbeitskämpfe einzugreifen.

Im Zusammenhang mit den Warnstreiks in der Metallindustrie haben wir gerade einige aktuelle Beispiele für diese offensichtlich all-

gemeine Taktik der Arbeitgeberverbände gegen Streiks kennengelernt. Ich glaube, diese Konferenz sollte klar und deutlich gegen den Einsatz von einstweiligen Verfügungen gegen gewerkschaftliche Arbeitskämpfe Stellung nehmen. Es kann nicht angehen, daß unser Grundrecht auf Streik durch einstweilige Verfügungen ausgehöhlt wird, erst recht nicht, daß solche einstweilige Verfügungen ohne mündliche Verhandlung erlassen werden.

Eine weitere Erfahrung ist für uns, daß solche Firmenstreiks entweder in wenigen Tagen gewonnen sind oder viele Wochen dauern. Wenn es nicht gelingt, in der letzten Phase der Streikvorbereitungen – wie jüngst bei der Stilmöbelfabrik Warrings in Bremerhaven – noch zu einem vernünftigen Kompromiß zu kommen, dann wird die Auseinandersetzung um den Firmentarifvertrag lang und in der Regel sehr hart. Wir mußten dies auch bei einer Pinselfabrik in Ravensburg im Sommer des vergangenen Jahres feststellen. Dort hat uns der Einsatz von Streikbrechern aus anderen Betrieben, z. B. aus Hessen, große Sorgen gemacht.

Die Polizei hielt sich in Ravensburg erfreulicherweise demonstrativ zurück, was ja bekanntlich nicht für alle Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Streiks in Baden-Württemberg aus der letzten Zeit gilt. Ich erinnere nur an den Progammata-Streik. In Ravensburg hat sich aber auch bestätigt, wie wichtig die Solidarität der anderen Gewerkschaften bei solchen Firmenstreiks ist. Die vorbildliche Hilfe der Kolleginnen und Kollegen von Metall, Druck und Papier, der Gewerkschaft der Eisenbahner, ja der Kolleginnen und Kollegen des ganzen DGB hat zu einem äußerst positiven Klima in der Bevölkerung für diesen Streik beigetragen. Das hat sicher auch die Polizei beeindruckt.

Für uns ist in diesem Zusammenhang die Arbeitsgruppe besonders wichtig, die sich mit dem Verhalten der Polizei bei Streiks beschäftigt. Bei jedem Streik ist die Verhinderung von Streikbrecherarbeit eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Arbeitskampfes. Deshalb sind die Strafanzeigen gegen Streikposten und die einstweiligen Verfügungen gegen die Gewerkschaften, mit denen der freie Zugang der Streikbrecher zum Betrieb sichergestellt werden soll, ein eindeutiges Kampfmittel der Unternehmerseite. Auf diesem Gebiet haben wir zwangsläufig eine Menge dazugelernt.

Angesichts dieses Verhaltens der Arbeitsgerichte muß aber auch eine andere Frage noch einmal gestellt werden: Was ist das für ein seltsames Verständnis der vielbeschworenen Kampfparität, wenn dieselben Arbeitsgerichte und dieselben Einsatzleiter der Polizei die arbeitswilligen Streikbrecher notfalls mit staatlicher Gewalt in den bestreikten Betrieb schleusen, aber im umgekehrten Fall – bei Aussperrung – gegen Arbeitswillige vorgehen, die dem Betrieb ihre Arbeitskraft anbieten wollen.

Auch der gezielte Einsatz von Heimarbeitern für Streikbrecherarbeiten, wie wir es sowohl bei dem bereits erwähnten Streik in der Pinselfabrik als auch bei einem Streik in einer Bilderrahmenfabrik in der Nähe von Düsseldorf erleben mußten, war neu für uns. Das gilt auch für den Einsatz von Leiharbeitern als Streikbrecher. Wir fordern bekanntlich als Gewerkschaften das Verbot der Leiharbeit. Aber ich glaube, ein erster Schritt – und das wäre schon sehr viel – könnte es sein, wenn gesetzlich untersagt würde, Leiharbeiter bei Arbeitskämpfen in bestreikten Unternehmen zu beschäftigen.

Nach Befragungen der Betriebsräte gehen wir davon aus, daß im Bereich der Gewerkschaft Holz und Kunststoff seit dem Beschäftigungsförderungsgesetz die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse kräftig zugenommen hat. In einzelnen Betrieben ist die Zahl der ständig befristet beschäftigten Arbeitnehmer bis zu einem Anteil von 20 Prozent der Gesamtbelegschaft angestiegen – natürlich zu Lasten der voll gesicherten Arbeitsplätze. Gerade diese befristet beschäftigten Arbeitnehmer und die Teilzeitbeschäftigten unterhalb der Versicherungsgrenze sind jedoch ein gefährliches Potential für Streikbrecherarbeiten, wie wir bei drei Firmenstreiks in letzter Zeit feststellen mußten.

Ich glaube, diese Erfahrungen mit den befristeten Arbeitsverhältnissen sind ein weiteres Argument dafür, daß diese nicht gesicherten Arbeitsverhältnisse nicht nur unser gesamtes gewachsenes Arbeitnehmerschutzrecht unterhöhlen, sondern darüber hinaus in der

Praxis auch noch das Streikrecht gefährden. Gemessen an den gewaltigen Auseinandersetzungen und den Gefahren der Aussperrung in der Metall- und in der Druckindustrie möchten viele glauben, daß diese scheinbar kleinen Probleme bei Firmenstreiks in kleinen Betrieben der Holzbranche nicht weiter ins Gewicht fallen. Ich hoffe, daß meine Ausführungen deutlich gemacht haben, daß die Gefährdung des Streikrechts nicht auf große Betriebe beschränkt ist.

Egal wo wir stehen, ob in großen, mittleren oder kleinen Betrieben, wir stehen alle vor der Aufgabe, unseren Beitrag zur Verteidigung des Streikrechts zu leisten. In diesem Sinne erwarten wir auch von dieser wissenschaftlichen Konferenz praktische Hilfe für zukünftige Auseinandersetzungen.

DGB-Solidarität '87 für Arbeitszeitverkürzung – gegen Aussperrung

Am 10. März beschloß der DGB-Bundesvorstand Solidaritätsaktionen für die IG Metall sowie die IG Druck und Papier, die für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich kämpfen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die wir nachfolgend im Wortlaut dokumentieren, gehen weit über die von 1984 hinaus.

1. Der DGB und die Gewerkschaften treffen die organisatorischen Vorbereitungen für einen evtl. notwendig werdenden Kampf gegen die Aussperrung, insbesondere bei Anwendung des geänderten § 116 AFG. Diese Vorbereitungen haben das Ziel, eine Infrastruktur zu schaffen, in der unmittelbar ideelle und materielle Unterstützung der Betroffenen durch andere Mitglieder, Betriebsbelegschaften usw. organisiert werden kann. Die DGB-Kreise werden aufgefordert, sofort alle Schritte zu unternehmen, Ortskartelle und Stadtteilkartelle dort zu initiieren, wo von Aussperrung Bedrohte wohnen und leben.

2. Zur Organisation der vorbereitenden Maßnahmen werden den Landesbezirken des DGB 500 000 DM aus dem Haushaltstitel „Sonderaktionen“ zur Verfügung gestellt. Für die Herausgabe verschiedener unterstützender Materialien durch den Bundesvorstand werden bis zu 250 000 DM aus dem gleichen Haushaltstitel bereitgestellt.

3. Bis auf weiteres gilt für die Phasen und Schwerpunkte der Unterstützungs- bzw. Abwehraktionen der Koordinationsplan. Dieser kann jederzeit vom GBV und BV verändert bzw. aktualisiert werden.

4. Der DGB-Bundesvorstand fordert seine Landesbezirke und Kreise auf, mit Vorrang die Aktion „DGB-Solidarität '87“ durchzuführen sowie die Aktionen der betreffenden Gewerkschaften zu unterstützen.

5. Die Mitgliedsgewerkschaften fordern ihre Bezirks- und Verwaltungsstellen ebenfalls zur aktiven Kooperation im Rahmen der „DGB-Solidarität '87“ auf. Dabei sollen gemeinsam mit den betroffenen Gewerkschaften Patenschaften von Betrieben organisiert werden.

6. Falls Streiks in größerem Ausmaße (in bezug auf Beteiligte bzw. Dauer) notwendig werden oder falls die Unternehmer zum Instrument der Aussperrung greifen – insbesondere im Hinblick auf den geänderten § 116 AFG –, wird der Bundesvorstand weitere Schritte für die Mobilisierung und Organisation der Solidarität beschließen.

Grundlage dieses Beschlusses und der Aktion „DGB-Solidarität '87“ sind die beschlossenen Anträge Nr. 249, Nr. 250 und Nr. 253 des 13. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB sowie die tarifpolitischen Grundsätze des DGB.

GHK sagt Unterstützung zu

Hauptvorstand und Beirat der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) haben einstimmig beschlossen, IG Metall sowie Druck und Papier in ihrem Kampf um die 35-Stunden-Woche solidarisch zu unterstützen. Entsprechende gleichlautende Schreiben richtete die GHK am 18. März an Franz Steinkühler und Erwin Ferlemann. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir den vom GHK-Vorsitzenden Horst Morich unterschriebenen Brief

Die Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik Deutschland steht in diesen Monaten vor einer historischen Bewährungsprobe. Der Kampf der IG Metall und der IG Druck und Papier für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche und für die Erhaltung der kollektiven Schutzrechte der Arbeitnehmer ist ein Kampf für die gesamte Gewerkschaftsbewegung und für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Die harten Auseinandersetzungen des Jahres 1984 haben bewiesen, daß nur dann ein Fortschritt in diesen entscheidenden Fragen möglich ist, wenn es gelingt, die Tarifaussensetzungen trotz des Unrechts der Aussperrung erfolgreich zu bestehen.

Wenn es zum Arbeitskampf kommt, wird die Auseinandersetzung – da sind wir uns alle einig – noch härter werden. Die Regierungsparteien haben das Arbeitsförderungsgesetz unter Bruch internationaler Abkommen im Sinne der Unternehmerverbände geändert, um mit Hilfe des verfassungswidrigen Instruments der kalten Aussperrung die Gewerkschaften in ihrer Substanz bedrohen zu können.

Wir rufen in unseren Betrieben auf, Anträge auf Überstunden nur noch für Notfallarbeiten die Zustimmung zu erteilen. Im Falle der kalten Aussperrung können für finanzielle Patenschaften auch die Gehälter der Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes und der Bezirksleiter verwendet werden. Die Geschäftsführer werden dazu ebenfalls aufgefordert.

(Gisbert Schlemmer, Bezirksleiter der GHK, am 28. März in Stuttgart auf der Funktionärskundgebung der IG Druck und Papier.)

Gesamtmittel, der Arbeitgeberverband Druckindustrie und die übrigen Unternehmerverbände wissen, daß ein Angriff auf die IG Metall oder die IG Druck und Papier von allen anderen Gewerkschaften als ein Angriff gegen alle verstanden wird und deshalb Konsequenzen auch in den Betrieben außerhalb des Metallbereiches haben wird. Eine geschlossene Abwehrfront aller Gewerkschaften ist die jetzt erforderliche Antwort gegen mögliche rechtswidrige Aussperrungen.

Der Hauptvorstand und der Beirat der Gewerkschaft Holz und Kunststoff haben deshalb einstimmig beschlossen, daß mögliche Arbeitskämpfe der IG Metall und der IG Druck und Papier mit allen Kräften unterstützt werden. Dazu gehört nicht nur der Aufruf an alle Mitglieder, alle Betriebsräte und Vertrauensleute, die Solidaritätsaktionen des DGB tatkräftig zu unterstützen, sondern auch die Aufforderung, im Falle eines Angriffs der Unternehmerverbände auf die betroffenen Gewerkschaften in den Betrieben der Holzwirtschaft deutlich zu machen, was gewerkschaftliche Solidarität heißt.

Alle hauptamtlich beschäftigten Kolleginnen und Kollegen in den Geschäftsstellen, Bezirksleitungen und beim Hauptvorstand der GHK haben wir aufgefordert, bei möglichen Arbeitskämpfen die IG Metall und die IG Druck und Papier mit voller Kraft zu unterstützen. Bitte teilt Euren Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen mit, daß sie bei einem Arbeitskampf mit der aktiven Unterstützung aller hauptamtlichen Beschäftigten der GHK rechnen können. Das gilt auch in der Frage der Übernahme möglicher Patenschaften von Betrieben. Eine Liste unserer hauptamtlich besetzten Standorte fügen wir der Vollständigkeit halber bei.

Wir werden alles in unseren Kräften Stehende dazu beitragen, daß die IG Metall, die IG Druck und Papier und die gesamte Gewerkschaftsbewegung diese Auseinandersetzung des Jahres 1987 trotz einer möglichen Aussperrung erfolgreich bestehen werden.

Solidarität gegen Arbeitslosigkeit – für Vollbeschäftigung

Zur Unterstützung des Kampfes für die 35-Stunden-Woche hat sich eine Initiative gebildet, die am 12. März auf einer Pressekonferenz in Bonn vorgestellt wurde. Initiatoren sind Hans Janßen und Prof. Harald Mattfeldt. Aufgerufen wird zur Bildung von „Bürgerkomitees für die 35-Stunden-Woche!“ Zu den Erstunterzeichnern des Aufrufs gehören namhafte Politiker, Gewerkschaftsfunktionäre, Wissenschaftler und Journalisten, so auch die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der IG Metall, Karin Benz-Overhage, Hans Preiss und Klaus Zwickel, von der IG Druck und Papier der stellvertretende Vorsitzende Detlef Hensche, von der Gewerkschaft Holz und Kunststoff der stellvertretende Vorsitzende Peter Rieme sowie der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Dieter Wunder. Zu den Erstunterzeichnern des Aufrufs gehört auch Werner Petschick, verantwortlicher Redakteur dieser Zeitschrift. An der Pressekonferenz selbst nahmen Detlef Hensche und Helmut Schauer, letzterer Mitarbeiter beim Vorstand der IG Metall, teil. Schauer versicherte, daß der gesamte geschäftsführende IG-Metall-Vorstand diese Initiative begrüße. Unterstützt wird diese Aktion auch vom DGB-Bundesvorstand. Zur Information unserer Leser und zur weiteren Unterstützung dokumentieren wir den Aufruf „an alle Bürgerinnen und Bürger, Beschäftigte und Arbeitslose!“ im Wortlaut:

Der Konjunkturabschwung steht bevor. Er beginnt bei einer (offiziell registrierten) Arbeitslosenzahl von weit über 2 Millionen Menschen und wird diese Zahl drastisch erhöhen. Massenarbeitslosigkeit ist neben der Umweltzerstörung, der Bedrohung des Friedens und der Diskriminierung der Frauen das größte Übel in unserer Gesellschaft. Sie führt zur Spaltung der Gesellschaft und dazu, daß die Beschäftigten und Arbeitslosen gegeneinander ausgespielt werden. Wer dies nicht will, wer nicht will, daß die Angst um den Arbeitsplatz Menschen und Gesellschaft krank macht, sollte sich aktiv im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit engagieren!

Arbeitszeitverkürzung und die Stärkung der Massenkaukraft sind nachweislich die kurzfristig wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie sichern und schaffen Arbeitsplätze! Deshalb fordern die Gewerkschaften die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich für die Beschäftigten und Arbeitslosen. Diese Forderung verdient daher die Solidarität aller Menschen, die nicht ihren Frieden mit der Massenarbeitslosigkeit gemacht haben!

Wir fordern deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf: Laßt Euch nicht ausspielen gegen die Forderungen der Gewerkschaften nach der 35-Stunden-Woche. Aussperrung setzt Streikrecht außer Kraft, deshalb muß Aussperrung verboten werden! Der Kampf für die 35-Stunden-Woche wird maßgeblich von der Streikfähigkeit der Gewerkschaften bestimmt. Die Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ist ein Angriff auf das Streikrecht der Gewerkschaften. Tarifautonomie und Streikrecht sind Grundpfeiler der Demokratie. Deshalb muß der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung zugleich ein Kampf gegen Aussperrung und gegen die Anwendung des § 116 AFG sein.

Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf, die für die soziale und demokratische Weiterentwicklung der Bundesrepublik mitkämpfen

wollen, sich an den Solidaritätsaktionen des DGB zu beteiligen und Solidaritätskomitees mit dem DGB in allen Städten und Gemeinden zu gründen.

Helft mit, in Eurer Region die Menschen über die Folgen der Arbeitslosigkeit aufzuklären. Verschafft Euch einen Überblick für Eure Region über die sozialen und finanziellen Auswirkungen von Entlassungen, fehlender Ausbildungsplätze, die Lasten der Sozialhilfehaushalte. Informiert die Menschen in Eurer Region über den Kaufkraftverlust und die damit verbundenen Existenzprobleme für die Geschäftsleute und für noch bestehende Arbeitsplätze in der Region. Verhindert, daß die Bevölkerung mit einseitigen und fadenscheinigen, ja falschen Argumenten gegen das kurzfristig wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, die Arbeitszeitverkürzung, eingenommen wird! Es darf keine Zuschauer beim Kampf gegen Aussperrung geben. Gegen die Drohung mit der Aussperrung setzen wir die Solidarität der Demokraten.

ERSTUNTERZEICHNER:

Heinrich Albertz (Pastor), Arbeitskreis Kölner Arbeitsloseninitiativen und -treffs, Arbeitslosenzentrum Dortmund, Arbeitslosenzentrum Krefeld, Herbert Bastian (Stadtrat), Georg Benz (ehem. IGM-Vorstand), Karin Benz-Overhage (IGM-Vorstand), Dr. Gerhard Bäcker (WSI), Ingrid Becker-Inglan (MdB), Dr. Manfred Bobke (WSI), Dr. Reinhard Bispinck (WSI), Valentin Blaczaizak (MdP), Dr. Gerhard Bosch (WSI), Axel Becker (RFFU), Joachim Bischoff (Journalist), Heinz Czymek (Ratsherr), Klaus Daubertshäuser (MdB), Rudolf Dressler (AfA-Vorsitzender), Dieter Dehm, (Liedermacher), Elisabeth Deymann (MdK), Richard Detje (Journalist), Jürgen Duenbostel (Journalist), DGB-Arbeitsloseninitiative Hameln, Bernt Engelmann (Schriftsteller), Willi Ebbinghaus, Walter Ebert (Stadtrat), Dr. Ingrid Engel (Pastorin), Prof. Dr. Helmut Fangmann (Vizepräsident HWP), Siggfried Friess (BAG „Grüne und Gewerkschaften“), Katrin Fuchs (MdB), Monika Ganseforth (MdB), Achim Großmann (MdB), Günter Gras (MdB), Gewerkschaftliche Arbeitslosengruppe Braunschweig, Walter Gruber (Betriebsrat Salzgitter AG), Hermann Haack (MdB), Volker Hauff (MdB), Dieter Heistermann (MdB), Bernd Henn (IGM Salzgitter), Detlef Hensche (Vorstand DruPa), Karl-Heinz Hansen, Erwin Horn (MdB), Dr. Uwe Holtz (MdB), Johanna Hellwegen (Journalistin), Prof. Dr. Leonhard Hajen, Prof. Dr. Rudolf Hickel, Prof. Dr. Jörg Hufschmidt, HDW- und Metaller-Arbeitslosenzentrum Hamburg, Walter Hiller (Betriebsrat VW), Uli Huber (Stadtrat), Lothar Ibrügger (MdB), Brigitte Jäger (Amt für Sozialpolitik und Sozialpolitik), Uwe Jens (MdB), Volker Jung (MdB), Gisela Kessler (Vorstand DruPa), Rolf Knecht (Betriebsrat Honeywell), Gerd Krümpelmann, Heinrich Klein (MdB), Hans-Ulrich Klose (MdB), Rolf Koltzsch (MdB), Kölner Arbeitslosenzentrum e. V., Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen Lage-Hörste, Volkmar Kretkowski (MdB), Dr. Ingrid Kurz-Scherf (WSI), Michael Klatt (Pastor), Klaus Lennartz (MdB), Gerd Loboda (IGM Nürnberg), Konrad Lübbert (Pastor), Julius Lehlbach (ehem. DGB-Vorsitzender Rheinland-Pfalz), Udo Lindenberg (Rock-Sänger), Willi Lojewski (GGLF-Vorsitzender), Rainer Ledeganck (Amt für Sozialpolitik), Ingrid Mattäus-Maier (MdB), Heinz Menzel (MdB), Michael Müller (MdB), Franz Müntefering (MdB), Holger Menze (Institut für Arbeitnehmerbildung), Albert Nehm (MdB), Dr. Christa Nöbl, Prof. Dr. Alfred Oppolzer, Jan Oostergetelo (MdB), Horst Peter (MdB), Siegfried Pommerenke (DGB-Vorsitzender Baden-Württemberg), Dr. Werner Petschick (Journalist), Bartholomäus Pfisterer (IGM Nürnberg), Albert Pfuhl (MdB), Joachim Posz (MdB), Hans Preiss (IGM-Vorstand), Karl Reichel (IGM Detmold), Peter Rieme (GHK-Vorstand), Bernd Reuter (MdB), Günter Rixe (MdB), Günter Schluckebier (MdB), Uwe Schmidt (IGM-Vorstand), Dr. Henning Scherf (Senator), Eckart Spoo (Journalist), Klaus Staack (Graphiker), Rolf Scheer (Vereinigte Kirchenkreise Dortmund), Thomas Scherrer (MdB), Jürgen Schmude (MdB), Ottmar Schreiner (MdB), Prof. Dr. Herbert Schui, Prof. Dr. Peter Starlinger, Ernst Schäfer (Stadtrat), Willi Schulze (GHK-Vorstand), Michael Schlecht (Vorstand DruPa), Dr. Gerlinde Strauss-Wieczorek (Gewerkschaftssekretärin), Johannes Singer (MdB), Dr. Sigrid Skarpellis-Sperk (MdB), Herbert Stiefvater (Stadtrat), Schweinfurter Arbeitsloseninitiative, Gerd Taschenberger (Betriebsrat Blohm + Voss), Frank Teichmüller (IGM Hamburg), Dr. Axel Troost (Memorandumgruppe, Karsten Voigt (MdB), Jupp Vosen (MdB), Rudi Walther (MdB), Rüdiger Weiser (Bundesgeschäftsführer KDA), Barbara Weiler (MdB), Heidi Wieczorek-Zeul (MdB), Hans-Jürgen Wischniewski (MdB), Dieter Wilfespitz (MdB), Berthold Wittig (MdB), Christel Woehle (Journalistin), Gisela Wiese (Pax Christi), Dr. Rudolf Welzmüller (WSI), Dr. Ulrike Wendeling-Schröder (WSI), Rolf Walther (Vorstand DruPa), Dr. Norbert Wieczorek (MdB), Klaus Zwickel (IGM-Vorstand)

Ich unterstütze das „Bürgerkomitee für die 35-Stunden-Woche“

Name	Vorname	Adresse	Funktion***	Unterschrift

*** dient nur zur Information

V.i.S.d.P.: H. Mattfeldt, Bundesstr. 48, 2000 Hamburg 13, Tel. 040/447177

Unternehmerkatalog gegen Betriebsbesetzung Springer schult Manager

Statt die Forderung der IG Druck und Papier und der IG Metall nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich zu erfüllen, laufen innerhalb der Konzernzentralen und der Unternehmerverbände die Abwehrmaßnahmen gegen den Gewerkschaften aufgezwungenen mögliche Arbeitskampfmaßnahmen auf Hochtönen. Davon zeugen als Beispiel eine am 9. und 10. Januar 1987 in der Hamburger Zentrale des Springer-Konzerns stattgefundene geheime Arbeitstagung mit den Herren Direktoren und leitenden Angestellten aus den Chefetagen und ein uns ebenfalls bekanntgewordener Handlungskatalog bei Betriebsbesetzungen, herausgegeben vom Bundesverband Druck e. V.

Der Springer-Konzern ließ sich die Sache etwas kosten. Neben hauseigenen Referenten holte man sich auch Prominenz von außerhalb, so Helmut Winter vom Institut der Deutschen Wirtschaft, Werner Riek, Leiter der Presseabteilung von Gesamtmetall, und Manfred Wilke, jetzt Professor in Westberlin, früher GEW-Geschäftsführer in Nordrhein-Westfalen. Letzterer hat sich bisher beim Kapital seine Sporen vor allem als Experte in Sachen angeblicher kommunistischer Unterwanderung der Gewerkschaften verdient.

Zunächst informierten sich die Herren des 2,6-Milliarden-Umsatz-Medienriesen über die Forderungen der IG Druck und Papier, und sie rechneten damit, daß ein „Arbeitskampf Mitte April ausbrechen“ kann. Interessant ist ihre Stellungnahme zu den Angestellten: „Sie werden allerdings zum Teil Sympathien für einen Arbeitskampf entwickeln, da sie bereits die 38,5-Stunden-Woche in Anspruch nehmen und bei weiterer Arbeitszeitverkürzung auf einen freien Freitagnachmittag hoffen.“

Wenn es im Betrieb zu Informationsveranstaltungen bzw. Warnstreiks komme, wurde festgelegt, daß „leitende Mitarbeiter der Technik und des Personalbereichs (möglichst mindestens ein Zeuge!) in die Abteilung gehen“. Weiter heißt es in dem Protokoll zu dem Vorgehen bei solchen Informationsveranstaltungen: „Ansprache eines oder mehrerer Mitglieder des Vertrauensleutegremiums. Frist zur Wiederaufnahme der Produktion setzen. Nach Verstreichen der Frist ohne Wiederaufnahme der Produktion: Versuch zu Individualisieren. Androhung von Abmahnung, fristlose Kündigung und Regreß (Vorsicht: Derjenige, der Konsequenzen androht, muß sie auch vollziehen dürfen, will er nicht sein Gesicht verlieren). Auf diese Gespräche gründlich vorbereiten, Notizen machen.“

Bei den Hinweisen zur Abwehr von „Blockaden“ und vor allem „Besetzungen“ hat sich die Springer-Zentrale offenbar an den folgenden Katalog gehalten. Hervorzuheben seien noch die vorgesehenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. So soll z. B. eine Art Sonderredaktion gegen die Gewerkschaften geschaffen werden. Weiter heißt es, „außerdem muß die Arbeitgeberseite dringend an die Förderung des Firmen-Zugehörigkeits-Gefühls interessiert sein. Dringend empfehlen die Referenten, noch vor Beginn der Tarifaueinandersetzung Betriebsfeste mit den Partnern der Mitarbeiter zu veranstalten ... Das Instrument der Mitarbeiterbriefe sollte – wie geplant – auch 1987 eingesetzt werden ... Es sollte darüber nachgedacht werden, ob Briefe durch BILD-Redakteure gestaltet werden sollen.“

In dem schon angesprochenen „Handlungskatalog bei Betriebsbesetzungen“ wird zunächst die IG Druck und Papier beschuldigt, sie würde zwar offiziell nur vom „weiteren Verbleiben ausgesperrter Belegschaften im Betrieb“ sprechen, in Wirklichkeit wolle sie aber eine Betriebsbesetzung. Der Katalog geht jedoch von dem Fall aus, daß es während eines Streiks zu einer „spontanen“ Betriebsbesetzung kommt.

Im ersten Teil empfiehlt der Katalog rechtliche Maßnahmen im Unternehmerinteresse. Bereits im Vorfeld geht es ihnen darum, vorbeugende Unterlassungsklagen, Hausverbote und Kündigungen

auszusprechen. Nach erfolgter Besetzung reicht diese Skala von der einstweiligen Verfügung auf Unterlassung über Strafanzeige, Polizeieinsatz bis zum Schadenersatz. Mit all diesen angeblichen Maßnahmen will die Kapitalseite die Arbeiter und Angestellten einschüchtern, wobei die tatsächliche Rechtslage ignoriert wird. Innerhalb des Absatzes „tatsächliche Maßnahmen“ gegen Betriebsbesetzungen sind besonders die „praktisch/psychologischen Maßnahmen“ entlarvend. Offenbar hat sich hier der Bundesverband Druck von Psychologen der Bereitschaftspolizei im taktischen Vorgehen beraten lassen.

W. P.

Bundesverband Druck e. V., Abteilung Sozialpolitik Handlungskatalog bei Betriebsbesetzungen (Auszug)

Praktisch psychologische Maßnahmen

Folgende Punkte im Zusammenhang mit Betriebsbesetzungen sollten aus polizeipsychologischer Sicht beachtet werden:

1. Im Vorfeld

Nach einer erfolgten Betriebsbesetzung läßt sich diese nur schwer beenden. Sie sollte daher nach Möglichkeit bereits vorher unterlaufen werden. Da sich eine derartige Situation vorbereitet, sollte der Unternehmer

- die Belegschaft und ihr Verhalten genau beobachten,
- die vermeintlichen Rädelsführer identifizieren und aus der Anonymität herausholen,
- die identifizierten Rädelsführer gezielt ansprechen und an ihre Verantwortlichkeit appellieren,
- ihnen die Konsequenzen einer solchen Aktion klarmachen,
- sie organisatorisch isolieren,
- die zuverlässigen Teile der Belegschaft erfassen und mit diesen Notdienstmaßnahmen üben,
- verlässliches Führungspersonal (Abteilungsleiter etc.) auf Diskussionen mit Rädelsführern bei Betriebsbesetzungen vorbereiten,
- organisatorische Schwachstellen im Betrieb beseitigen,
- logistische Vorbereitungen einer Betriebsbesetzung durch organisatorische Maßnahmen verhindern.

2. Nach Beginn einer Betriebsbesetzung

- Sofern eine Betriebsbesetzung stattgefunden hat, sollte der Unternehmer die Rädelsführer aus der Anonymität der Besetzer herausholen,
- mit verlässlichen Teilen der Belegschaft (Betriebsleiter, Abteilungsleiter etc.) die Besetzer, insbesondere die Rädelsführer, in Diskussionen verwickeln, um Selbstzweifel zu wecken,
- die identifizierten Rädelsführer zu „Verhandlungen“ aus der Masse der Besetzer herausholen,
- „Verhandlungen“ getrennt von der Masse der Besetzer führen,
- dabei für gutes Klima sorgen,
- dabei Scheinangebote machen („Wie könnt ihr die Resonanz einer Besetzung erreichen, ohne daß die Produktion darunter leidet?“),
- bei Rädelsführern die persönlichen Motive für ihre Handlung aufklären und ggf. diesen scheinbar entgegenkommen,
- den Besetzern subjektive Erfolge vermitteln (z. B. Presse holen etc.)

Sofern Auseinandersetzungen zwischen Arbeitswilligen und Besetzern drohen, sollte der Unternehmer unbedingt deeskalierend einwirken. Sofern die Besetzer sich auf eine längere Zeit der Besetzung einrichten, sollte der Unternehmer

- scheinbar darauf eingehen („Kampieren könnt Ihr“).
- mit den Rädelsführern weiterverhandeln,

REDEN • BESCHLÜSSE • MEINUNGEN

- es den Besetzern so angenehm wie möglich machen (Kantine öffnen etc.), damit keine Aggressionen aufkommen (Aushungern führt dazu!);
- die faktische Macht der Besetzer in der konkreten Situation anerkennen,
- „Verhandeln“ (s. o.)
- die Konsequenzen vor Augen führen und durchsetzen (rechtliche Konsequenzen, ggf. Polizeieinsatz bei Gewalttätigkeiten).

Eine Krisenkarte wird für die Betriebe erstellt. Außerdem können Schulungsveranstaltungen mit Polizeipsychologen für in Frage kommende Firmen durchgeführt werden.

18. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften

Unter großer internationaler Beteiligung tagte vom 24. bis 28. Februar im Moskauer Kongreßpalast der 18. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften (Bericht siehe Seite 33). Zu den Gästen aus 134 Ländern gehörten auch Helmut Teitzel, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, und der Leiter der Abteilung Internationale Beziehungen beim DGB-Bundesvorstand, Kristoffersen. Sie übergaben den Delegierten von rund 140 Millionen sowjetischer Gewerkschafter eine Grußbotschaft, die wir im Wortlaut dokumentieren. Der 18. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften richteten einen Appell an die „Werkstätigen und Gewerkschaften der Welt“, den wir ebenfalls veröffentlichen.

Grußbotschaft des DGB

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Interessenvertretung der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland mit 8 Millionen Mitgliedern, entbietet allen Delegierten seine aufrichtigen Grüße. Die deutschen Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften beobachten mit großer Aufmerksamkeit die durch den Generalsekretär der KPdSU, Michail Gorbatschow, eingeleiteten wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Reformen und sind zuversichtlich, daß die Lebens- und Arbeitsbedingungen der sowjetischen Arbeitnehmer sich dadurch weiter verbessern werden. Wir wünschen den sowjetischen Gewerkschaften viel Erfolg bei der Mitarbeit an der Verwirklichung der beschlossenen Reformen. Der DGB ist davon überzeugt, daß auch die Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und menschlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern zukünftig eine wesentliche Intensivierung erfahren wird. Wir sind unsererseits bereit, dazu unseren Beitrag zu leisten.

Seitdem zum ersten Mal eine Delegation des DGB an einem Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften teilgenommen hat, sind 15 Jahre vergangen. In dieser Zeit haben sich die Beziehungen zwischen unseren beiden Nationen, besonders aber zwischen unseren beiden Organisationen, kontinuierlich entwickelt. Aus den ersten vorsichtigen Begegnungen sind freundschaftliche Beziehungen entstanden, von denen wir überzeugt sind, daß sie im Interesse der Arbeitnehmer unserer Nationen sind. Unabhängig von der Tatsache, daß wir in unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Systemen leben und arbeiten, ist es doch unser gemeinsames Anliegen, die Lebenssituation der arbeitenden Menschen zu verbessern und ihre Interessen in den Betrieben und in der Gesellschaft zu vertreten. Wir hoffen, daß der Erfahrungsaustausch und unsere Begegnungen dazu beitragen, neue Anregungen für die Erfüllung dieser primären gewerkschaftlichen Aufgabe zu finden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist entschlossen, die gute Zusammenarbeit mit dem WZSPS auch weiterhin fortzusetzen und zu intensivieren.

Während der vergangenen 15 Jahre kam es mehrfach zu Spannungen zwischen Ost und West, die auch die gewerkschaftlichen Be-

ziehungen nicht völlig unberührt gelassen haben. Unsere beiderseitige Überzeugung, daß es keine Alternative zu Frieden und Entspannung gibt, hat dennoch dazu geführt, daß wir unseren Dialog ununterbrochen fortgesetzt haben.

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes spricht seine Erwartung aus, daß die guten Beziehungen zum WZSPS einen Beitrag dazu erbringen, auch die menschlichen Beziehungen weiter zu verbessern und daß sich die Menschen beider Nationen frei begegnen können. Die arbeitenden Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Gewerkschaften sind davon überzeugt, daß die Grundbedingung für unser weiteres Zusammenleben und Überleben die Erhaltung von Frieden und Freiheit ist.

Der Rüstungswettlauf zwischen den beiden Großmächten und die zunehmende Ansammlung von Waffen und Munition in allen Ländern der Erde gefährden täglich den Fortbestand des Lebens auf unserem Erdball. Zwar konnten wir in Europa 42 Jahre ohne Krieg leben. Gleichzeitig aber gab und gibt es auf der Welt über 150 kriegerische Auseinandersetzungen. Die durch Krieg und Bewaffnung verschwendeten Mittel könnten so viel sinnvoller für die friedliche Entwicklung unserer Welt und die Hebung des Lebensstandards aller Menschen eingesetzt werden. Besondere Gefahr sehen wir darin, die Bewaffnung und damit die Kriegsgefahr in den Weltraum zu tragen. Die deutschen Gewerkschaften wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen alle Pläne der Einbeziehung des Weltraums in den Rüstungswettlauf.

Der DGB-Bundesvorstand fordert darum insbesondere die beiden Großmächte auf, endlich zu Ergebnissen bei ihren Abrüstungsverhandlungen zu gelangen mit dem Ziel der Abschaffung aller in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Atomwaffen und der drastischen Reduzierung der konventionellen Rüstung. Wir fordern weiter die Zerstörung aller Chemie- und bakteriologischen Waffen in Ost und West.

Mit großem Interesse haben die deutschen Gewerkschaften die Vorschläge des Generalsekretärs der KPdSU, Michail Gorbatschow, zur Abrüstung zur Kenntnis genommen. Mit großer Enttäuschung haben wir registriert, daß trotzdem und trotz der weitgehenden Annäherung der Standpunkte der Erfolg der Gipfelbegegnung in Reykjavik ausgeblieben ist. Wir fordern die Staatsmänner der UdSSR und der USA auf, im Interesse der Menschheit endlich dem Rüstungswahnsinn durch zielstrebiges Verhandeln ein Ende zu machen. Die sowjetischen Gewerkschaften fordern wir auf, so wie der DGB gegenüber der Bundesregierung, die Regierung der UdSSR weiter zu energischen Abrüstungsschritten zu drängen, wie wir das gemeinsam anläßlich des gesamteuropäischen Gewerkschaftstreffens im Oktober 1981 in Genf beschlossen haben.

In diesem Sinne wünscht der Deutsche Gewerkschaftsbund seinen sowjetischen Kolleginnen und Kollegen einen erfolgreichen Verlauf dieses Kongresses.

Appell des 18. Kongresses der sowjetischen Gewerkschaften

Im Namen der 140 Millionen Gewerkschafter appellieren die Delegierten des Kongresses an die Werkstätigen und Gewerkschaften aller Kontinente, an die arbeitenden Menschen, die in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen leben. Mit Zorn und Empörung nahmen Millionen ehrliche Menschen des Planeten Meldungen von den vor kurzem vorgenommenen Kernwaffentests auf dem Kernwaffentestfeld in Nevada auf. Selbst der kühne und zutiefst humane Schritt der UdSSR – das einseitige Moratorium – konnte die am nuklearen Wahnsinn Leidenden nicht zur Vernunft bringen. Durch die Kernwaffenversuche wurde der Abgrund sichtbar, der diejenigen, die durch ihre Arbeit das enorme intellektuelle und materielle Potential geschaffen haben, von denen trennt, die das Risiko eingehen, in der Geschichte der Menschheit einen Punkt zu setzen.

In der heutigen komplizierten Welt kann es unterschiedliche Einschätzungen und Vorstellungen von den Menschenwerten geben. Wir, die Werkstätigen und Gewerkschaften, die wir Anhänger unterschiedlicher ideologischer Konzeptionen sind und in unterschiedlichen politischen Systemen leben, verschiedene religiöse oder atheistische Überzeugungen und nationale Traditionen haben, können trotzdem nicht umhin, eine globale und für uns alle die gleiche

Realität einzusehen: Wir brauchen Frieden! Den Frieden brauchen wir für die Erhaltung des Lebens. Den Frieden brauchen wir für die Verbesserung der Situation der Werkstätigen. Der Frieden ist für die Sicherung der Rechte, sozialen und ökonomischen Garantien aller Menschen auf Erden notwendig.

Die Werkstätigen der UdSSR wollen keinen Krieg mehr. Die 70 Jahre seit dem Großen Oktober sind von einem unermüdlichen Kampf des Sowjetvolkes für die Durchsetzung der Ideale des Friedens, der Zusammenarbeit, des Humanismus und Fortschritts gekennzeichnet. Heute brauchen wir einen dauerhaften Frieden für die ihrem Wesen nach revolutionären Umwandlungen, für die auf die Umgestaltung aller Bereiche unseres Lebens gerichtete Schaffensarbeit, damit das enorme Potential des Sozialismus besser zur Geltung kommen kann.

Uns stehen die Kräfte des Militarismus und der Aggression, des militärisch-industriellen Komplexes gegenüber, die in ihrem gierigen Streben nach Profitmaximierung, nach Herbeiführung der militärischen Überlegenheit über die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder immer neue tödliche Arten der Massenvernichtungswaffen schaffen. Der offenste Ausdruck dieser Ziele ist die von Washington verkündete „Strategische Verteidigungsinitiative“ – SDI, das todbringende Programm der „Sternenkriege“.

Die Pläne der Militarisierung des Kosmos bedrohen den Weltfrieden, ja das Bestehen der Menschheit als solche. Die SDI, dieses in der gesamten Geschichte kostspieligste Rüstungsprogramm, wird den Werkstätigen im Westen zwangsläufig neue hochgeschraubte Steuern und wachsende Arbeitslosigkeit in zivilen Branchen bringen und die Hoffnungen von Millionen und aber Millionen Menschen in den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas auf die Befreiung vom Joch des Hungers und Elends begraben. Die durch die „Strategische Verteidigungsinitiative“ eingeleitete neue Kurve des Wettrüstens würde die Vergeudung enormer Ressourcen bedeuten, die für die Lösung der globalen Probleme der Menschheit, großangelegten Aufgaben der gesellschaftlichen Entwicklung, u. a. in den sozialistischen Ländern, dringend erforderlich sind.

Die sowjetischen Gewerkschaften unterstützen voll und ganz das von der Sowjetunion unterbreitete Programm der Herbeiführung einer kernwaffenfreien Welt und Schaffung eines allgemeinen Systems der internationalen Sicherheit, die konkreten Initiativen zur Begrenzung und Vernichtung der nuklearen und herkömmlichen Waffen, zum Kernwaffentestverbot und zur Verhütung der Weltraumrüstung. Sie stellen mit tiefer Genugtuung fest, daß diese praktischen Schritte den Lebensinteressen der Werkstätigen der ganzen Welt entsprechen sowie die Verwirklichung der Hoffnungen aller Völker auf eine radikale Gesundung der Weltlage auf dem politischen, ökonomischen und sozialen Gebiet beschleunigen.

Dieses neue Herangehen, dem das neue politische Denken zugrunde liegt, das die gesamt menschlichen Sittennormen widerspiegelt, ist auch für die Lösung solcher globalen Probleme notwendig, die die gemeinsame Sorge der Weltgewerkschaftsbewegung darstellen, wie die Gefahr einer ökologischen Krise, soziale Aspekte der wissenschaftlich-technischen Revolution, Errichtung einer gerechten internationalen Wirtschaftsordnung, Weltpolitik auf dem Gebiet der Energiewirtschaft und des Verkehrswesens u. a. m.

Werkstätige und Gewerkschaften aller Kontinente! Wir sind eine der Triebkräfte der Gegenwart. Von uns allen hängt im wesentlichen der Weg ab, den die Menschheit an der Schwelle des dritten Jahrtausends beschreiten wird. Schaffen wir einen breiten Bund der arbeitenden Menschen für eine kernwaffenfreie Welt, für eine Welt ohne Kriege und Gewalt, für einen Weltraum der Zusammenarbeit und nicht der „Sternenkriege!“ Richten wir die materiellen Ressourcen und die intellektuelle Energie der Menschheit auf die Sicherung einer friedlichen Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder und nicht auf die Vorbereitung eines nuklearen Infernos! Erteilen wir unserem gemeinsamen Feind, den Kräften des Militarismus und der Reaktion sowie dem Monopolkapital, eine entscheidende Abfuhr!

Es lebe die Aktionseinheit und Geschlossenheit im Kampf für den allgemeinen Fortschritt und die soziale Gerechtigkeit, für das Glück der Völker des Planeten! Der Frieden ist unser gemeinsames Ziel! Der Kampf gegen die Kriegsgefahr ist unser gemeinsames Anliegen!

Aus dem ILO-Bericht zu den Berufsverboten

Mitte Juni 1984 erhob der Weltgewerkschaftsbund (WGB) bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf Beschwerde gegen die Berufsverbotspraxis in der Bundesrepublik. Diese Praxis, so erklärte der WGB, verstoße gegen das auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Übereinkommen 111. Nach Sichtung der vom WGB eingereichten Unterlagen über Berufsverbotsfälle wurde im November 1985 von der ILO ein dreiköpfiger Untersuchungsausschuß benannt, dem je ein Vertreter aus Finnland, der Schweiz und aus Venezuela angehörten. Zahlreiche Zeugen wurden vernommen, darunter auch die vom Berufsverbot betroffenen Hans Meister, Herbert Bastian, Gerhard Bitterwolf und Charlotte Niess-Mache. Bei Organisationen wurden Stellungnahmen eingeholt. Wie nicht anders zu erwarten, stellte sich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BdA) hinter die Bundesregierung. Auch der DGB übermittelte dem Untersuchungsausschuß eine Erklärung, die zuvor mit der Deutschen Postgewerkschaft, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands abgestimmt worden war. Darin wird auf die „wachsende Sorge“ des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften angesichts der Berufsverbotspraxis einerseits sowie andererseits auf Beschlüsse von Gewerkschaftstagen verwiesen, in denen sich die Delegierten „gegen Diskriminierung bzw. Disziplinierung wegen politischer Meinung und Betätigung ausgesprochen und entsprechende Maßnahmen gefordert haben“. Nachfolgend dokumentieren wir einen Auszug aus den Schlußfolgerungen des ILO-Untersuchungsausschusses sowie die daraus resultierenden Empfehlungen (siehe dazu auch unseren Kommentar auf Seite 29 dieser Ausgabe).

Schlußfolgerungen des Ausschusses (Auszug)

... In keinem dem Ausschuß vorgetragenen Fall ist der Vorwurf gemacht worden, die Betroffenen hätten sich gegen die Sicherheit des Staates betätigt. Diese Tatsache hat vor dem Ausschuß z. B. der Bundesdisziplinaranwalt und der Abteilungsleiter für das Personalwesen im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen für ihre Zuständigkeitsbereiche bestätigt. In allen Fällen ging es um offene und legale politische Betätigung. Soweit die Betroffenen bei Wahlen kandidiert oder ein Wahlmandat ausgeübt haben, handelten sie dabei gemäß dem normalen Wahlprozeß und in Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte. Wegen ihres tatsächlichen Verhaltens während dieser Betätigung wurde ihnen kein Vorwurf gemacht. Der Vorwurf der Identifizierung mit grundordnungsfeindlichen Zielen gründete auf einer Beurteilung der vermuteten Absichten der Partei oder Organisation, zu der sie Beziehungen hatten; mit einer Ausnahme (auf die nachstehend eingegangen wird) wurde auf keine konkrete Handlung gegen die Grundordnung Bezug genommen.

Bei der Behandlung von Fällen, in denen Personen wegen Beziehungen zur Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) aus dem öffentlichen Dienst ausgeschlossen wurden, haben die Behörden nicht nur die aus dem Parteiprogramm erkennbaren Ziele der Partei zugrunde gelegt, sondern auch erklärt, diese Partei diffamiere die bestehende Verfassungsordnung. In diesem Zusammenhang haben sie als Beispiele auf die Kritik an der bestehenden Wirtschaftsordnung und ihre Beschreibung als „kapitalistische Ausbeutung“, auf die Kampagne gegen die sogenannten „Berufsverbote“ und die besondere Hervorhebung negativer Erscheinungen im Leben der Bundesrepublik, ohne Erwähnung ihrer positiven Leistungen hingewiesen. Es geht hier anscheinend im wesentlichen um den Ausdruck politischer Meinungen, nicht um Betätigung gegen die Sicherheit des Staates im Sinne von Artikel 4 des Übereinkommens.

Hierzu dürfte auch gehören, daß in einigen dem Ausschuß vorgebrachten Fällen die Betroffenen versetzt worden sind, weil es erwünscht erschien, ihnen keine sicherheitsempfindlichen Arbeiten zu übertragen. Jedoch ist in keinem der dem Ausschuß bekannten Fälle, in denen sich die Nichtzulassung zum öffentlichen Dienst oder der Ausschluß eines öffentlich Bediensteten auf die Treuepflichtbestimmungen stützte, die Sicherheitsempfindlichkeit der verfügbaren Arbeit als Grund für die Entscheidung geltend gemacht worden. Besonders deutlich ist, daß Erwägungen dieser Art in den vielen Fällen betreffend Lehrer keine Rolle gespielt haben.

Angesichts all dieser Umstände ist der Ausschuß der Auffassung, daß die in Anwendung der Treuepflicht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung getroffenen Maßnahmen, am Beispiel der dem Ausschuß vorgebrachten Fälle beurteilt, nicht in den Anwendungsbereich des Artikels 4 des Übereinkommens fallen.

Empfehlungen

Angesichts der vorstehenden Schlußfolgerungen hat der Ausschuß Empfehlungen zu formulieren, welche Maßnahmen er als angebracht erachtet, um die bestehenden Schwierigkeiten bei der Anwendung des Übereinkommens Nr. 111 zu überwinden. Der Ausschuß wünscht zu betonen, daß er bei der Erwägung dieser Empfehlungen voll auf den Wert und die Bedeutung jener Bestimmungen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland anerkannt hat, die persönliche Rechte und Freiheiten garantieren und das Fundament für einen demokratischen Rechtsstaat legen. Auch wünscht der Ausschuß nicht die Legitimität des Wunsches der Behörden in Frage zu stellen, diese Wesenszüge der Verfassungsordnung des Landes zu schützen und zu wahren. Es geht vielmehr darum, wie die getroffenen Maßnahmen so eingegrenzt werden können, daß sie ein angemessenes ausgewogenes Verhältnis zwischen den Rechten und Freiheiten der Person und den Belangen des Gemeinwesens sicherstellen.

In diesem Zusammenhang kann daran erinnert werden, daß das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 22. Mai 1975 auf die Gefahr hingewiesen hat, ein übermäßig striktes Vorgehen hierbei könnte die politische Atmosphäre vergiften, das Vertrauen in die Demokratie schädigen und den freiheitlichen Staat diskreditieren. Dieser Warnung haben sich der Bundestag in einem Beschluß von Oktober 1975 und die Bundesregierung bei der Verkündung der Neufassung der Grundsätze im Januar 1979 angeschlossen. Die Einführung einer Vorgehensweise, die von der Verfassungstreue der Bürger ausgeht, diese Vermutung nur bei Vorliegen genügend ernsthafter Tatsachen in Frage stellt, das Engagement im politischen Leben und in Verfassungsprozessen nicht als Ablehnung der verfassungsmäßigen Grundordnung wertet, sondern vielmehr als ein Bekenntnis zu ihr, kann eine festere Einbindung aller Teile der Gesellschaft in das Staatswesen bewirken.

Der Ausschuß empfiehlt, daß die beteiligten Behörden in der Bundesrepublik Deutschland die geltenden Maßnahmen betreffend die Treuepflicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit gebührendem Bedacht auf die vom Ausschuß verkündeten Schlußfolgerungen überprüfen und dafür sorgen, daß nur solche Beschränkungen für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst beibehalten bleiben, die in den Erfordernissen bestimmter Beschäftigung im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 des Übereinkommens Nr. 111 begründet sind oder sich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens rechtfertigen lassen.

Der Ausschuß empfiehlt, in diesem Zusammenhang die folgenden Erwägungen mit einzubeziehen. Als Kernfrage sollte die Eignung zur Beschäftigung dienen (wie dies auch die Bundesregierung selbst in ihrer Stellungnahme im Juni 1986 angeregt hat). Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes schreibt schon jetzt vor: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“ Dabei sollte der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – der, wie erklärt wurde, Teil des Verwaltungsrechts der Bundesrepublik ist – beachtet werden. Aus diesem Grundsatz folgt als erstes, daß öffentlich Bedienstete beim Genuß der den Bürgern im allgemeinen zustehenden Rechte und Freiheiten keinen engeren Begrenzungen als denjenigen unterliegen sollten, die nachweislich notwendig sind, um das Funktionieren der Institutionen des Staates und der öffentlichen Dienste zu

gewährleisten. Wie der Ausschuß schon angemerkt hat, ergibt sich aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit weiterhin, daß die Frage, ob ein Bewerber für den öffentlichen Dienst oder ein öffentlich Bediensteter für die Zulassung zur Beschäftigung oder für die Weiterbeschäftigung geeignet ist, in jedem Einzelfall unter Bezugnahme auf die Funktionen der jeweiligen Beschäftigung und auf die Folgen des tatsächlichen Verhaltens des Betroffenen für seine Befähigung, diese Funktionen zu übernehmen und auszuüben, beurteilt werden muß.

Bei der Einführung der genannten Maßnahmen können verschiedene bereits in der Bundesrepublik vorzufindende Grundsätze, Praktiken und Entscheidungen als Leithilfe dienen. So wäre auf die Vorgehensweise einiger Länder hinzuweisen, die u. a. dadurch gekennzeichnet ist, daß bei Bewerbern für den öffentlichen Dienst die Verfassungstreue vorausgesetzt wird und die Betätigung für legale politische Parteien nicht als unvereinbar mit der Treue zur Grundordnung gilt, sofern kein mit den Pflichten der jeweiligen Stellung unvereinbares spezifisches Verhalten vorliegt. Für bereits im öffentlichen Dienst Beschäftigte wäre auch auf den 1982 im Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf Bedacht zu nehmen, wonach bei der Beurteilung der disziplinarrechtlichen Folgen des außerdienstlichen Verhaltens eines öffentlich Bediensteten Art und Ausmaß dieses Verhaltens, die dem Betroffenen übertragenen Aufgaben und seine Grundrechte, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung, zu berücksichtigen seien.

Bei Bewerbern für den öffentlichen Dienst erscheint es wichtig, Tätigkeiten aus einer Zeit, in der sie nicht durch ein öffentliches Dienstverhältnis gebunden waren, nicht überzuwerten und ihnen Gelegenheit zu geben, nach dem Eintritt in ein solches Verhältnis den Beweis zu erbringen, daß sie die damit verbundenen Pflichten achten werden. Dabei wäre auch zu bedenken, daß Beamte zunächst auf Probe ernannt werden und im Zuge der Ausbildung für verschiedene Berufe ein Vorbereitungsdienst in einem öffentlichen Dienstverhältnis zurückzulegen ist, so daß das tatsächliche Verhalten im öffentlichen Dienst normalerweise während fünf bis sieben Jahren beobachtet und beurteilt werden kann, bevor entschieden werden muß, ob eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit der damit verbundenen weitreichenden Sicherheit der Beschäftigung erfolgen soll.

Wie die vorstehenden Bemerkungen zeigen, können sich verschiedene Mittel anbieten, um die Situation in der Bundesrepublik voll in Einklang mit den Erfordernissen des Übereinkommens Nr. 111 zu bringen. Es sei daran erinnert, daß diejenigen Länder, welche bei der Anwendung der Treuepflicht weniger streng vorgehen, dies im Wege von Entscheidungen bewirkt haben, die keine Änderung der gesetzlichen Treuepflichtvorschriften bedingten. Es liegt daher bei der Bundesregierung und den Behörden der einzelnen Länder, im einzelnen zu prüfen, durch welche Maßnahmen die volle Einhaltung des Übereinkommens in dieser Hinsicht bewirkt werden kann. Allerdings ist zu beachten, daß sich die ratifizierenden Staaten gemäß Artikel 3 b) des Übereinkommens verpflichten, „Gesetze zu erlassen . . . die geeignet erscheinen, die Annahme und Befolgung“ der innerstaatlichen Politik der Gleichheit der Gelegenheiten und der Behandlung mit Bezug auf Beschäftigung und Beruf „zu sichern“. Daher empfiehlt der Ausschuß, falls die nötigen Änderungen sich nicht auf anderem Wege herbeiführen lassen, entsprechende Maßnahmen im Bereich der Gesetzgebung zu unternehmen.

Der Ausschuß hält es für wünschenswert, so weit als möglich überall in der Bundesrepublik einheitliche Kriterien in dieser Materie bei der Beurteilung der Eignung für den öffentlichen Dienst anzuwenden und diese Kriterien in Texten zu verankern, die ihre Anwendung unabhängig von der jeweiligen politischen Richtung der beteiligten Einstellungsbehörden sichern. Sie sollten auch auf der Gemeindeebene durchgesetzt werden.

Für die im öffentlichen Dienst in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis Beschäftigten ist die Treuepflicht nicht gesetzlich, sondern tarifvertraglich geregelt. Der Ausschuß empfiehlt, auch in der Behandlung solcher öffentlich Bediensteter die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Dies wird naturgemäß in Konsultationen und Verhandlungen mit den Vertretungsgewerkschaften dieser Beschäftigten zu geschehen haben.

Der Ausschuß erinnert daran, daß gemäß Artikel 3 Absatz a) des Übereinkommens Nr. 111 die ratifizierenden Staaten die Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und anderen geeigneten Stellen anzustreben haben, um die Annahme und Befolgung der innerstaatlichen Politik der Gleichheit der Gelegenheiten und der Behandlung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf zu fördern. Es wäre daher angebracht, die in Frage kommenden Organisationen (besonders die Vertretungsgewerkschaften der im öffentlichen Dienst Beschäftigten) über die jeweiligen Maßnahmen zur Durchführung der vom Ausschuß gemachten Empfehlungen zu konsultieren.

Es ist nicht die Aufgabe des Ausschusses, die zu seiner Kenntnis gebrachten Fälle, die sich aus der Anwendung der Vorschriften über die Treuepflicht ergeben, einzeln zu behandeln. Allerdings ist klar, daß Maßnahmen, die entsprechend den vorstehenden Empfehlungen getroffen werden, Folgen für die Erledigung einer Reihe solcher zur Zeit anhängiger Fälle haben können. Diese Folgen werden die ständigen Behörden zu prüfen haben. Weiter erinnert der Ausschuß daran, daß dort, wo in bestimmten Fällen die Behörden

in den letzten Jahren ihre Vorgehensweise geändert haben, Personen, die durch Maßnahmen im Gefolge der früher befolgten Politik betroffen waren, eine Gelegenheit erhielten, wieder für eine Einstellung berücksichtigt zu werden. Der Ausschuß empfiehlt, daß die zuständigen Behörden auch anderswo ähnliche Regelungen in Erwägung ziehen.

Gemäß Artikel 28 der Verfassung der IAO hat der Ausschuß die Frist für die Durchführung der von ihm empfohlenen Maßnahmen zu empfehlen. Er ist sich bewußt, daß es weitläufiger Konsultationen mit verschiedenen Behörden und anderen betroffenen Parteien bedürfen wird, die zu treffenden Maßnahmen zu bestimmen, und daß der Zeitbedarf für die nötige Beschlußfassung mit von der Natur dieser Maßnahmen abhängen wird. Unter diesen Umständen hält es der Ausschuß für ratsam, keinen genauen Zeitplan für das Vorgehen vorzuschlagen. Er empfiehlt, daß die fraglichen Maßnahmen sobald als tunlich getroffen werden und daß die Bundesregierung in den Jahresberichten über die Durchführung des Übereinkommens Nr. 111 gemäß Artikel 22 der Verfassung der IAO ausführliche Informationen über alle einschlägigen Entwicklungen mitteilt.

Technikkontroverse

Interview mit Dr. Ulrich Briefs (MdB),
Wissenschaftlicher Referent des WSI im DGB

Mit der Veröffentlichung eines Referats unseres Mitherausgebers Manfred Balder in der Januar-Ausgabe von 1986 entwickelte sich in NACHRICHTEN eine kontrovers geführte Technologiedebatte. Zahlreiche Briefe und Anrufe erreichten uns nach dem Interview mit dem damaligen Leiter der Abteilung Technologie beim DGB-Bundesvorstand, Eberhard Fehrmann, erschienen in 9/86. Viele Leser baten uns, daß wir den kritisierten Technologie-Referenten beim Wirtschafts- und Sozialpolitischen Institut (WSI) beim DGB Gelegenheit geben, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Von den von unserem Redakteur Werner Petschick gestellten Fragen hat Ulrich Briefs zunächst nur eine beantwortet. In einer Reihe von Formulierungen stimmt seine Antwort nicht mit der Meinung der Redaktion überein. Wir fordern unsere Leser auf, die Diskussion fortzusetzen.

Was E. Fehrmann, der frühere Leiter der Abteilung „Technologie und Harmlosigkeit“ beim DGB-Bundesvorstand eine „öffentliche Technologiekontroverse“ nennt, war ein anonymes Schmähartikel, den das Zentralorgan des Vulgärmarxismus in der BRD, die „Deutsche Volkszeitung“, Mitte 1985 veröffentlicht hat. Daß Fehrmann sich auf diesen wissenschaftlich völlig unfundierten Artikel, den der Autor offenbar bewußt nicht namentlich zeichnete, stützen muß, ist kennzeichnend für die Schwäche seiner Position(slosigkeit).

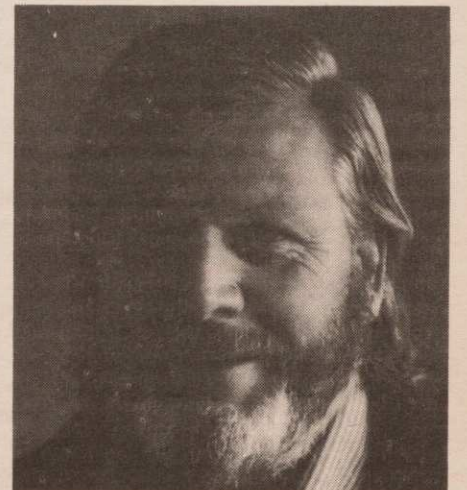
Wie unzureichend aus gewerkschaftlicher Sicht Fehrmanns Position ist, brachte ein DGB-Kreisvorsitzender bei einer DPG-Konferenz in Nürnberg auf den kurzen, richtigen Nenner, als er das, was F. als „Konzept“ vorstellte, ein „Manifest der Hilflosigkeit“ nannte. Die „technologienpolitische Wende“ des DGB (und das ist zu befürchten, vielleicht auch in der Zukunft der IG Metall) ist keine Wende, sondern eine Rückkehr zur sozialpartnerschaftlichen Politik. An die Stelle der alten wachstumsgestützten Sozialpartnerschaft soll jetzt – geht es nach F. und der rechten Sozialdemokratie – eine Modernisierungspartnerschaft vor allen Dingen mit dem „aufgeklärten“ deutschen Großkapital in bestimmten Industriebereichen treten – ein Nachvollzug im übrigen der (falschen) Neuorientierung der SPD auf die „Modernisierung der Volkswirtschaft“ als Antwort auf die Arbeitsmarktkrise der Jahre seit 1973/74.

F. will wie die SPD-Rechte Ruhe und Ordnung in den Betrieben; die heute in den Betrieben herrschende Produktions- und Wachstumslogik, die eine notwendige Folge der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und der ihnen entsprechenden Profitlogik ist, soll

weiterhin wirksam sein können – zu Lasten der Beschäftigten, zu Lasten der Umwelt, zu Lasten der gesellschaftspolitischen Entwicklung in der BRD. Das Ärgernis an F.'s Gerede über den „historischen Optimismus der Arbeiterklasse“ – F. ist bezeichnenderweise bei betrieblichen Kollegen, die sich konkret mit neuen Technologien herumschlagen, völlig unbekannt – ist, daß er eine durch und durch rechte Position mit linkem Vokabular tarnt.

Nun zu den Informations- und Kommunikations-(I+K-)Technologien selbst: F. ignoriert völlig die Eigenart der I+K-Technologien. Er ist insbesondere offenbar nicht vertraut mit den vielfältigen Gefährdungen dieser Art von Technologie, die in Form von nach wie vor gegebenen Auszehrungsprozessen bei beruflichen Qualifikationen und insbesondere auch Formen und Intensitäten von Kontrolle und Überwachung bestehen und weiterhin entstehen.

Der Satz: „Die I+K-Technologien übernehmen die einfache Routinearbeit, die qualifizierte Arbeit verbleibt deshalb den Menschen“, ist seit den Anfängen der modernen I+K-Technologien falsch. Für den Informatiker besteht seit jeher die aus seiner Sicht besonders reizvolle Herausforderung nicht darin, einfache, durchstrukturierte Tätigkeiten zu automatisieren, sondern gerade komplexe, schwachstrukturierte Tätigkeiten fordern ihn beruflich heraus: Es gibt in der Praxis (und das wird noch stärker der Fall bei den sich jetzt abzeichnenden Entwicklungen der „künstlichen Intelligenz“ sein) bereits zahlreiche Systeme, die z. B. dispositive Aufgaben übernommen haben und die Gerätebedienung und die Datenerfassung – nach routinisierten Mustern – den Menschen überlassen.



Ulrich Briefs ist Bundestagsabgeordneter der Grünen und vertritt seine Partei in den Ausschüssen für Forschung und Technologie sowie für das Post- und Fernmeldewesen als Mitglied und im Ausschuß für Arbeit und Soziales als stellvertretendes Mitglied.

Die I+K-Techniken übernehmen heute bereits, und werden das in der Zukunft noch stärker tun, nicht nur Routinetätigkeiten, sondern auch qualifizierte, inhaltlich anspruchsvolle Tätigkeiten. Die Auffassung, die I+K-Technologien führten zur ständigen, unaufhaltsamen Höherqualifizierung aller betroffenen Arbeitskräfte ist deshalb vulgärmarxistisch (und entspricht übrigens auch nicht der Marx-schen Analyse der Wirkungen der Maschinerie auf die Qualifikation der Arbeiter). Selbst wenn aber die I+K-Technologien – was übrigen-s im langen mühseligen Prozeß der Erschließung und Schaf-fung von Bedingungen in den Betrieben im Zuge der Entwicklung und des Einsatzes informationstechnologischer Systeme vorüber-gehend tatsächlich der Fall ist – mehr Qualifikation erfordern wür-den, bleiben in jedem Fall die mit zunehmender Entwicklung und Ausbreitung I+K-technischer Systeme verbundenen Kontrollver-fahren, die Gefahr der „gläsernen Arbeit“ (auch der Abbau von Au-tonomie ist ein Abbau von Qualifikation).

Die I+K-Technologien müssen geradezu als universelle Kontroll-techniken verstanden werden. Eben deshalb, weil diese Technik in der Zukunft die minutiöse Durchleuchtung und Disponierbarmachung (insbesondere Flexibilisierung) der Arbeitsprozesse mit sich bringen kann (und auch die jetzt benötigte Diagnosefähigkeit der Arbeiter durch minutiöse maschineninterne Datenerfassung und -diagnose ersetzen wird), ist eben auch eine Technologieblockade an bestimmten Punkten und gegenüber bestimmten Systement-wicklungen notwendig: Wer menschliche Bedingungen in den Be-trieben erhalten bzw. schaffen will, muß die „gläserne Arbeit“, muß die totale Transparenz und Disponibilität der Arbeit, die mit I+K-Techniken verwirklicht werden kann, verhindern.

Die neokonservativen Teile der Gewerkschaften müssen hier – mit oder ohne F. – auf die Höhe der Einsichten insbesondere der Teile der neuen sozialen Bewegung, die für den außerbetrieblichen Raum solche Auswirkungen dieser Technologien sehen und an-satzweise inzwischen mit politischen Konzepten (z. B. dem Volks-zählungsboykott) beantworten, kommen. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß in der Konfrontation mit den I+K-Techni-ken bzw. gerade mit den Kontroll- und Überwachungsmöglichkei-ten, die mit den I+K-Techniken vorangetrieben werden, entschei-dende Veränderungen des gewerkschaftlichen Politikverständnis-ses entstanden sind. Die Auseinandersetzung mit Personalinfor-mationssystemen bzw. die Erfassung personenbezogener und per-sonenbeziehbarer Daten in allen möglichen anderen Bereichen der betrieblichen Datenverarbeitung hat dazu geführt, daß die Gewerk-schaften, die Anfang der 70er Jahre eine geradezu naive Position zur Technikentwicklung hatten, inzwischen zur technischen Ent-wicklung und zur Entwicklung und Anwendung gerade informa-tionstechnischer Systeme eine sehr differenzierte Position entwik-kelt haben. Die in den Betrieben gerade von bewußten Kolleginnen und Kollegen in Betriebs- und Personalräten entwickelten Prakti-ken, Personaldatenerfassung durch sogenannte „Positivkataloge“ zu begrenzen, also technisch durchaus mögliche Entwicklungen trotz der möglichen Produktivitätsfortschritte zu verhindern, ist ein solcher Ansatz der selektivbewußten Kontrolle informationstechni-scher Systeme, die für Fs. naive Position ein Horror sein muß.

F. versucht meine Position als „handwerklich“ und „zünftig“ zu dif-famieren. Daß der neokonservative Gewerkschaftsbürokrat diesen Popanz aufbauen muß, zeigt, wie schwach und inhaltslos seine „Position“ ist. Und in der Tat, er hat nicht den Hauch einer Alterna-tive angesprochen . . . außer der Fügung in die Zwänge der I+K-Technologien. Das wiederum ist die Ansicht derjenigen, die es sich in den Herrschaftspositionen der kapitalistischen Gesellschaft ein-gerichtet haben. Meine Auffassung ist demgegenüber: Im Zuge der Informatisierung wird – nach einer langen, mühseligen Phase völlig untypischer Bedingungen im Zuge des Aufbaus und der Entwick-lung informationstechnischer Systeme – die menschliche Arbeit mehr aus dem unmittelbaren Arbeitsprozeß verdrängt, gestalteri-sche Aufgaben können allerdings aus handfesten technischen und organisatorischen Gründen nur bei einer kleinen Zahl von (zumeist hochqualifizierten) Beschäftigten verbleiben, die Mehrzahl der (noch) Beschäftigten hat Restarbeiten bzw. routinisierte Eingabe-und (bestenfalls) Kontrolltätigkeiten zu verrichten. Die Konsequenz daraus muß sein: Nur die Demokratisierung der Betriebe, d. h. die Mitbestimmung der betroffenen Beschäftigten über das Was und Wofür und das Wie (und in diesem Zusammenhang auch über den Einsatz und den Nichteinsatz und die Art des Einsatzes von techni-

schen Systemen) kann Raum schaffen für die Betätigung des Men-schen als „eigenschafts- und beziehungsreiches Wesen“. Nicht das Sich-Fügen, nicht das Sich-ergeben der technischen Entwick-lung kann menschliche Bedingungen in den Betrieben schaffen, sondern allein die bewußte Auseinandersetzung auch mit der Technik, mit den in ihr wirksam werdenden Formen struktureller Gewalt (für die allerdings gerade die I+K-Techniken in vielfältigen Formen das Vehikel bieten) und eine ständig demokratisch – von den betroffenen Beschäftigten – kontrollierte Entwicklung und An-wendung und auch Nichtentwicklung und Nichtanwendung. Die beiden Positionen, die sich hier gegenüberstehen, sind eine sozial-partnerschaftlich bzw. modernisierungspartnerschaftliche Position der Fügung in die Zwänge der I+K-Technologien auf der einen und eine auf aktive Mobilisierung gewerkschaftlicher Kräfte hin orien-tierte Position auf der anderen Seite, die die Gewerkschaften auf die Höhe dieser Technologien – ihrer Chancen und Risiken – bringt.

Der heutige Reichtum der Gesellschaft – hierzu gehören auch die Teile der Technik, die menschliche Arbeits- und Lebensbedingun-gen zulassen bzw. fördern, erlaubt die Einlösung des Anspruchs auf demokratische Entwicklungen und Formen des Umgangs mit den Produkten und mit der Produktion der Betriebe durch die be-troffenen Beschäftigten selbst. Dieser Anspruch hat mit den mir von Fehrmann vorgeworfenen Positionen nichts zu tun.

Nicht die computerisierte Arbeitswelt an und für sich bringt demo-kratische Verhältnisse, sondern allein die ständige bewußte Aus-einandersetzung mit den Veränderungen der Feinstrukturen der Arbeitsprogramme und der zu ihnen gehörenden Informationsver-arbeitung kann entsprechende demokratische Bedingungen für die betroffenen Beschäftigten bringen. Demokratische Bedingungen heißt allerdings: nicht nur über die informationstechnischen Aspek-te der betrieblichen Entwicklungen mitbestimmen, sondern logi-scherweise insbesondere auch über das Wie und Wofür der Pro-duktion (und natürlich der zugehörigen Verwaltung), denen ja dann in irgendwelchen Formen die informationstechnischen Systeme entsprechen müssen. Insofern weist die Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Betriebe im Zusammenhang mit den I+K-Techniken natürlich über diese technische Entwicklung hin-aus.

Der Anspruch auf eine sinnvolle Arbeit, eine menschliche befriedi-gende Beziehung zum Produkt der Arbeit und zur Produktion im Rahmen mitbestimmter, gegebenenfalls selbstverwalteter Struktu-ren, das ist der Anspruch, der angesichts des ungeheuren Reich-tums und der gewaltigen Produktivkräfte, die bis heute geschaffen worden sind, eingelöst werden kann und muß.

Gerade die gegenwärtig in der UdSSR in die Wege geleiteten Ver-änderungen in den Betrieben (und auch schon früher gegebene, aber bei uns nicht so wahrgenommene Bedingungen in sowjeti-schen Betrieben) weisen in diese Richtung.

Die Gewerkschaften in der BRD führt der Modernisierungspakt, den der überwiegende Teil der Gewerkschaftsführung verfolgt, in so etwas wie den Kältetod: Die Gewerkschaften sollen für Ruhe und Ordnung in den Betrieben sorgen, angesichts weiterer objek-tiver Krisenentwicklungen und Verschärfungen auch und gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anwendung der I+K-Technik. Angesichts von Tschernobyl, der Rheinvergiftung, der Ge-fahr der gläsernen Arbeit, der weiteren Militarisierung der Gesell-schaft und des technologisch hochgerüsteten Überwachungs-staats muß das Gerede vom historischen Optimismus der Arbeiter-klasse wie seine eigene Karikatur wirken. Es muß insbesondere auch als Karikatur angesichts der Sklerose der formellen DGB-Organisationen wirken: Kennzeichnend für den Zustand der DGB-Organisation ist die Tatsache, daß die 23 z. T. sehr umfangreichen Anträge zum DGB-Bundeskongreß mit sage und schreibe einer einzigen Delegiertenwortmeldung (eines Kollegen aus dem Spedi-tionsgewerbe) abgehandelt worden sind. Die fehlende Bereitschaft zur demokratischen Diskussion erklärt sich einerseits natürlich aus den abgehobenen Strukturen dieser formellen DGB-Organisation, zum anderen aber auch aus den vergleichsweise harmlosen Posi-tionen, die in mehreren dieser Anträge und insbesondere in dem Antrag der Abteilung „Technologie und Humanisierung“ des DGB-Bundesvorstandes enthalten waren.

Sozialhilfe

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger ist einer der amtlichen statistischen Indikatoren, die seit Mitte der siebziger Jahre eine kon-tinuierliche Aufwärtsentwicklung aufweist. Zwischen 1975 und 1985 hat sich ihre Zahl um fast 800 000 erhöht, allein seit 1980 um 500 000. Kurz zur Statistik: Gezählt wer-den alle Personen, die innerhalb eines Jahres Sozialhilfeleistungen erhalten ha-ben. Ausgeschlossen sind einmalige Lei-stungen, außerdem werden die Nichtseß-haften nicht berücksichtigt. Nach wirklich sehr überschlägigen Schätzungen der Wohlfahrtsverbände wird vermutet, daß es derzeit etwa 120 000 „Nichtseßhafte“ gibt, gegenüber 80 000 in den siebziger Jahren. Die Statistik unterscheidet zwischen „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ und „Laufen-der Hilfe zum Lebensunterhalt“ (HLU). Bei der ersten Kategorie handelt es sich vor allem um Pflegehilfe, um Unterstützung zur Rehabilitation Behinderter, Krankenhil-fe usw. Die Zahl ist im großen und ganzen stabil. Dagegen sind die Unterstützungen nach HLU stark angestiegen und steigen weiter. Hier handelt es sich um Personen, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu be-streiten.

Nach Angaben aus einzelnen Städten ist die Zahl hier 1986 weiter um etwa 10 Pro-zent gestiegen, derzeit dürfte es also rund 2250 000 Personen mit HLU geben. Dabei haben Untersuchungen ergeben, daß nur wenig mehr als jeder zweite Berechtigte die Hilfe auch beantragt: Unkenntnis oder die Hemmung, zum Sozialamt zu gehen und sich der dort meist demütigenden Be-handlung zu unterziehen, sind dabei die Hauptgründe. Man kann also davon aus-gehen, daß derzeit etwa 4 Millionen Men-schen in der Bundesrepublik auf oder so-gar unter dem Sozialhilfeniveau leben, zu-dem eine weitere Million aus besonderen, meist gesundheitlichen Gründen sozialhil-febedürftig ist.

Das Niveau, auf das dieser Personenkreis gedrückt wird, ist zudem absolut unzurei-chend, von einer „menschenswürdigen Le-bensführung“, wie sie das Bundessozial-hilfegesetz vorschreibt, ist seit langem keine Rede mehr. Nach Angaben des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ sind die Sätze – trotz ei-ner Erhöhung zum 1. Juli 1985 um durch-schnittlich 8 Prozent – um rund ein Drittel zu niedrig (gemessen an einer Lebensfüh-rung, die den Vorstellungen des Bundes-sozialhilfegesetzes entspricht). Die Kauf-kraft der Sozialhilfesätze war seit 1978 zu-rückgegangen, die Regelsatzanpassung von 1985 hat noch nicht einmal diesen realen Rückfall ganz ausgleichen können. Die „Regelsätze“ liegen derzeit für eine erwachsene Person bei etwa 400 DM im Monat (die Sätze variieren nach Bundes-ländern). Außerdem wird die Miete bis zu einer bestimmten Grenze übernommen. Der Regelsatz für ein Kleinkind beträgt rund 180 DM. Eine alleinerziehende Mutter mit einem Kleinkind (es gab 1985 rund 200 000 Alleinerziehende, davon 190 000

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Jan. 1987	Veränderung in v. H. gegenüber	
		Dez. 1986	Jan. 1986
Produktion	91,4	– 11,1	– 3,2
Auftragseingänge ¹	120,0	– 1,9	– 8,5

1) nominal
(Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. Preise

Index 1980 = 100	Febr. 1987	Veränderung in v. H. gegenüber	
		Jan. 1987	Febr. 1986
Lebenshaltung	120,7	+ 0,1	– 0,5
Industriepreise ¹	115,9	+ 0,2	– 4,4
Landw. Erzeugerpreise ¹	93,7	– 1,3	– 7,7
Importpreise ¹	93,7	– 0,7	– 15,6
Exportpreise ¹	115,0	0,0	– 2,5

1) Jan. 1987, Veränderung gegenüber Dez. bzw. Jan. 1986
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Febr. 1987	Veränderung in v. H. gegenüber	
		Jan. 1987	Febr. 1986
Beschäftigte ¹	25 770	– 148	+ 245
Arbeitslose	2488	– 9	– 105
Kurzarbeiter	382	– 44	+ 87
Offene Stellen	165	+ 15	+ 28

1) Januar 1987, nicht saisonbereinigt
(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

4. Sozialhilfeempfänger¹

	Insgesamt	„Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“	„Hilfe in besonderen Lebenslagen“
1975	2049	1190	1147
1980	2144	1322	1125
1982	2320	1560	1061
1983	2437	1726	1016
1984	2570	1838	1047
1985	2808	2059	1104

1) In 1000 Personen
(Quelle: Wirtschaft und Statistik, 2/1987, S. 151)

Frauen) muß also derzeit mit etwa 580 DM auskommen, wobei die Mietkosten über-nommen werden.

Festzuhalten bleibt auch, daß seit Ende der siebziger Jahre die Funktion der So-zialhilfe sich gewandelt hat. Ging es früher vorwiegend darum, „Lücken“ im System der sozialen Sicherung notdürftig zu flik-ken (die Masse der HLU-Empfänger wa-

ren alte Menschen), so übernimmt nun die Sozialhilfe immer mehr Ersatzfunktion für die Erwerbsarbeit. Fast 60 Prozent aller HLU-Empfänger sind 1985 im erwerbsfähi-gen Alter zwischen 18 und 65 Jahre (1975 waren es weniger als 40 Prozent). In ei-nem Viertel der Fälle ist Arbeitslosigkeit der Grund, bei weiteren 7 Prozent „unzu-reichendes Erwerbseinkommen“.

JG.

Verweilen am Arbeitsplatz – legitime Kampfmaßnahme

Im Vorfeld der Tarifaueinsetzungen der IG Metall und der IG Druck und Papier um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich hatte für den 17. und 18. März der DGB-Bundesvorstand zu einer wissenschaftlichen Konferenz zum Thema „Streikrecht, Demokratie und Sozialstaat“ in den Pfalzbau Ludwigshafen eingeladen. Mehr als 500 Gewerkschafter, Vertreter von Parteien und Kirchen, Hochschulprofessoren und Akademiker, Arbeitsrichter aller Ebenen und Anwälte sowie Vertreter von Presse und Funk waren der Einladung gefolgt. Nach Referaten und Diskussionen im Plenum und in vier Arbeitskreisen fand eine Podiumsdiskussion statt.

Schon in seinem Eröffnungsreferat protestierte der DGB-Vorsitzende Ernst Breit gegen die Einschränkung des Streikrechts durch die Novellierung des § 116 AFG. Er machte sich zugleich den Standpunkt der IG Druck und Papier zu eigen, daß es notwendig sei, um überhaupt noch einen ausreichenden Verhandlungsdruck ausüben zu können, nach neuen Wegen im Arbeitskampf zu suchen. Es sei ganz natürlich, so Breit, daß sich eine Gewerkschaft überlege, „ob die Arbeitnehmer bei einem Streik im Betrieb am Arbeitsplatz bleiben sollen, wenn sie die Erfahrung machen müssen, daß die Arbeiter wochenlang vor dem Tor streiken und hinten die gedruckten Zeitungen herauskommen“.

Diesen Standpunkt unterstützten auch mehrere Wissenschaftler. Der stellvertretende IG-Druck-und-Papier-Vorsitzende Heinz Müller und der Zweite Landesbezirksvorsitzende dieser Gewerkschaft in Hessen, Manfred Balder, machten zugleich deutlich, daß ihre Gewerkschaft nicht zu Betriebsbesetzungen aufrufen wolle, sondern sie ihre Mitglieder nicht daran hindern werde, am Arbeitsplatz zu verbleiben und auch Gelegenheit zu nehmen, mit Nichtstreikenden zu diskutieren. (Wortlaut der Rede von Manfred Balder im Einhefter dieser Ausgabe.)

Detlef Hensche, ebenfalls stellvertretender Vorsitzender der IG Druck und Papier, kritisierte in seinem Referat das Blümsche Beschäftigungsförderungsgesetz als ein Antistreikgesetz, weil die mit den Zeitverträgen beschäftigten Arbeitnehmer schwerer zum Arbeitskampf zu mobilisieren wären. Er führte weiter aus, wenn hierzulande per Gerichtsbeschluß irgendwo das Recht auf Arbeit garantiert sei, dann sei es das Recht auf Arbeit für Streikbrecher.

Kritik übte Professor Wolfgang Hindrichs an der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die im Zusammenhang von Streik und Aussperrung von Machtsymmetrie und von Kampfparität spreche. Mit der Aussperrung würde die im Streik von den Arbeitnehmern gebildete gewerkschaftliche Gegenmacht wieder aufgehoben, zumindest stark eingeschränkt. Das verstärke sich noch mehr, wenn die Unternehmer

durch heiße Aussperrung die Zahl der kaltausgesperrten Arbeiter und Angestellten noch vergrößern. Mehrere Gewerkschafter forderten erneut das Verbot der Aussperrung und kündigten an, sich künftig noch stärker gegen diesen brutalen Willkürakt des Kapitals zu wehren.

Mehrere Redner protestierten ebenso gegen den vom Bundesarbeits- und Bundes-



verwaltungsgericht für Rechtens erklärten Streikbrechereinsatz von Beamten auf Arbeitsplätzen legal streikender Arbeiter und Angestellter. Danach wird nach dem DPG-Vorsitzenden Kurt van Haaren die Tarifautonomie bei der Bundespost und im öffentlichen Dienst „ebenso zur leeren Hülse degradiert, wie die Tarifautonomie in der gewerblichen Wirtschaft durch die Änderung des § 116 AFG, also der Legalisierung der kalten Aussperrung“.

Es sei ein Skandal, wenn der zwangsweise Streikbrechereinsatz von Beamten von den Gerichten damit gerechtfertigt werde, daß er erforderlich sei, um eine Paritätsstörung zu Lasten der öffentlichen Arbeitgeber auszugleichen. In Wirklichkeit würde damit nicht nur die Tarifautonomie nachhaltig gefährdet und tendenziell kaputtgemacht, sondern auch die Einheitsgewerkschaft – die Einheit von Arbeitern, Angestellten und Beamten – zerstört, so Kurt van Haaren. Die DPG will die Tarifautonomie und die Einheitsgewerkschaft mit Klauen und Zähnen verteidigen und hat

bereits gegen die erwähnten Urteile in Sachen erzwungenen Streikbrechereinsatz von Beamten Verfassungsklage erhoben.

Reges Interesse fand das Thema „Staatliche Eingriffe in das Streikrecht“, insbesondere die Probleme, die sich mit dem Streikeinsatz der Polizei beschäftigten. Positiv registrierte die Mehrheit der Gewerkschaftsvertreter den sich bei der Gewerkschaft der Polizei vollziehenden Erkenntnisprozeß. Ihr Vorsitzender Lutz sagte, daß es gerade schizophoren sei, was man von dem Polizeibeamten verlange und erklärte: „Die Stunde der Tarifparteien ist nicht die Stunde der Polizei, sondern die der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.“

Nach dem Bremer Arbeitsrechtler Zechlin sei ein „Verbleiben am Arbeitsplatz oder auch die Betriebsblockade keine strafbare Handlung“ (siehe auch Artikel von Falco Werkentin, Seite 5).

Zu einer Lehrstunde für demagogisches und unverschämtes Auftreten der Vertreter des Kapitals entwickelte sich die abschließende Podiumsdiskussion. Erdmann von BDA und Kirchner von Gesamtmetall wurden unterstützt von dem konservativen Professor Klaus Adomeit. Auf der an-

deren Seite saßen Detlef Hensche, Michael Kittner vom Vorstand der IG Metall und Professor Wolfgang Däubler. Nach einer seit Wochen laufenden faktischen Verhandlungsblockade von Gesamtmetall und dem provozierenden „Angebot“, die Arbeitszeit bis 1991 um 30 Minuten zu verkürzen, hatte Kirchner die Stirn, ein langfristiges Friedensabkommen mit Verzicht auf Arbeitskampf und ein verbindliches Schlichtungsabkommen zu empfehlen. Nach Erdmann würden Arbeitskämpfe einen Anachronismus darstellen. Persönlich griff er Ernst Breit an, weil dieser die Beschlüsse des Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier – Verbleiben im Betrieb – zur offiziellen DGB-Politik gemacht habe.

Natürlich versuchten die Sachwalter des Kapitals, die Gewerkschaften zu spalten, indem sie die „besonnene“ Tarifpolitik der Führung der IG Chemie wie der Gewerkschaft Textil-Bekleidung ohne Streiks über den grünen Klee lobten. Dagegen wurde Franz Steinkühler von Kirchner be-

Aktion „Heißer Frühling“ gegen Dienstleistungsabend

Interview mit Dieter Steinborn, Zweiter Vorsitzender der Gewerkschaft HBV

Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern. Dieses geflügelte Wort könnte gleich in mehreren Fällen auf die Haltung der Bonner Koalitionsverhandlungen zum Ladenschluß angewandt werden. Vor den Bundestagswahlen sahen weder Kanzler Kohl noch seine Ministerriege die Notwendigkeit, die bestehenden Ladenschlußzeiten zu ändern. Nun aber soll das bestehende Ladenschlußgesetz aus den Angeln gehoben werden. Dafür plädieren u. a. Helmut Kohl, der auch bei der Steuerreform umgefallene Norbert Blüm und Martin Bange-

Bereits am 12. Februar ließen die Generalsekretäre von CDU und FDP, Geißler und Haussmann, sowie der CSU-Landesgruppenvorsitzende im Bundestag, Waigel, auf einer Bundespressekonferenz die Katze aus dem Sack. Sie wollen die Ladenöffnungszeiten an einem Tag in der Woche bis in den späten Abend verlängern. Diesen Plan will die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) vereiteln. Zu den Gründen beantwortete der Zweite HBV-Vorsitzende Dieter Steinborn unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Die Bonner Wendealition plant die Einführung eines „Dienstleistungsabends“. Welche Absichten werden damit verfolgt?

Dieter Steinborn: Mit der Einführung eines sogenannten Dienstleistungsabends will die Bundesregierung Spätöffnung im Einzelhandel, bei Banken, Versicherungen und im öffentlichen Dienst durchsetzen. Im Kern geht es dabei um die Aushebung des Ladenschlußgesetzes, was zur Folge hätte, daß 2,3 Millionen Beschäftigte bis in die Nacht hinein arbeiten müßten.

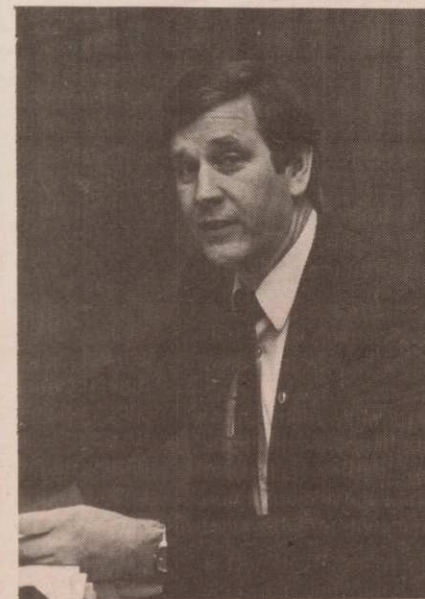
NACHRICHTEN: Die Regierungskoalition begründet den Dienstleistungsabend

schimpft, weil er den nach Unternehmermeinung „vernünftigen“ Vorschlag von Hermann Rappe, jetzt die konzertierte Aktion wiederzubeleben, konsequent abgelehnt hatte.

In Ludwigshafen stießen die Unternehmerverbandsprofis auf eiserne Ablehnung der Gewerkschafter, und es hagelte Proteste. Beifall erhielten Hensche und Kittner, die die Unternehmerargumente zerplückten. Ein Resümee der insgesamt erfolgreich verlaufenden Konferenz zog der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr, dessen Abschlußreferat im Dokumentarienteil dieser Ausgabe abgedruckt ist. Werner Petschick

auch mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ist da etwas dran?

Dieter Steinborn: Die Einführung von Spätöffnung im Einzelhandel würde keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz bringen.



gen. Der Personaleinsatz ist abhängig von Gewinn und Umsatz. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Abend bringt keine Mark mehr Umsatz, sondern führt lediglich zu Umsatzverlagerungen. Umsatzverlagerungen hin zur grünen Wiese würden sogar noch zu stärkerer Arbeitsplatzvernichtung führen. Die Gewerkschaft HBV befürchtet, daß durch Spätöffnung qualifizierte Vollzeitarbeitsplätze zugunsten von Teilzeitarbeitsplätzen vernichtet werden!

NACHRICHTEN: Welche Auswirkungen würden die sogenannten Dienstleistungsabende auf die Beschäftigten des Einzelhandels haben?

Dieter Steinborn: Spätöffnung bedeutet:

• Spät- und Nachtarbeit für etwa 2 Millionen Beschäftigte.

- Ausschuß der Einzelhandelsbeschäftigten vom sozialen und kulturellen Leben.
- Unzumutbare Belastungen des Familienlebens von 4 bis 5 Millionen Bürgern.

Schon heute sind die Beschäftigten im Einzelhandel gegenüber der Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung im Nachteil – täglich bis 18.30 Uhr und jeden Samstag arbeiten ist weiß Gott kein Honigschlecken. Spätöffnung ist frauen- und familienfeindlich. Eine weitere Verschiebung der Arbeitszeit in die Freizeit der übrigen Bevölkerung brähe erhebliche zusätzliche Belastungen mit sich.

NACHRICHTEN: Kämen die Verbraucher ungeschoren davon?

Dieter Steinborn: Nein! Längere Öffnungszeiten hätten unmittelbar Kostensteigerungen zur Folge, da der Umsatz insgesamt nicht steigen würde. Nachzuschläge und zusätzliche Energiekosten würden aufgrund der Konkurrenzsituation im Einzelhandel unmittelbar an die Verbraucher weitergegeben werden. Dies hätte Kostensteigerungen von mindestens 2 Prozent zur Folge. Im übrigen würde sich durch Spätöffnungen die Situation der kleinen Einzelhändler wesentlich verschlechtern. Ein weiteres Sterben von „Tante-Emma-Läden“ wäre vorprogrammiert – mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Nachversorgung der gesamten Bevölkerung.

NACHRICHTEN: Wie wird sich Ihre Gewerkschaft gegen die Absicht der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten wehren?

Dieter Steinborn: Wir werden uns mit allen Mitteln und auf allen Ebenen gegen diese arbeitnehmerfeindlichen Pläne der Bundesregierung zur Wehr setzen. Die Gewerkschaft HBV hat einen Aktionsplan „Heißer Frühling“ verabschiedet. Das Thema Ladenschluß wird u. a. zum Schwerpunkt von Betriebsversammlungen gemacht werden. Wir streben Vorsorgebeschlüsse der Betriebsräte an, Arbeitszeitverlängerungen über 18.30 Uhr nicht zuzustimmen. Parallel dazu laufen Unterschriftensammlungen, Protestaktionen, Aktionstage und Buttonaktionen. Darüber hinaus streben wir eine tarifvertragliche Absicherung der Ladenschlußzeiten an.

Neben 6 Prozent mehr Urlaubsgeld verlangt

Die Gewerkschaft HBV forderte Mitte März für die rund 38.000 Beschäftigten in Reisebüros und Touristikunternehmen Gehaltserhöhungen von sechs Prozent, mindestens 186 DM. Die Bundestarifkommission hält außerdem eine Anhebung des Urlaubsgeldes um 180 DM sowie ein höheres Weihnachtsgeld – zur Zeit beträgt es 60 Prozent eines Monatsgehalts – für notwendig.

IGM: Geplante Massenentlassungen müssen sofort gestoppt werden

Die Topmanager des Thyssen-Konzerns hatten gehofft, mit der Ankündigung der Massenentlassungen in Oberhausen und Hattingen Angst und Schrecken verbreiten zu können. Diese „Taschenrechner in Menschengestalt“, so der 1. Bevollmächtigte der IG Metall in Hattingen, Otto König, haben sich jedoch gründlich verrechnet. Ein Widerstand von bisher nicht gekanntem Ausmaß entwickelte sich in Blitzesschnelle. Die Menschen wehren sich gegen diejenigen, die ihnen aus Profitgründen eine menschenwürdige Zukunft verwehren.

„Eines ist sicher“, so schrieb Otto König den Thyssen-Gewaltigen und den Politikern in Bonn und Düsseldorf am 18. März in Hattingen ins Stammbuch, „wenn es an der Ruhr brennt, wird der Rhein nicht ausreichen, um das Feuer zu löschen“. Auf der Kundgebung in Hattingen (siehe auch S. 4) vermerkte der Hattinger Bürgermeister Günter Wüllner, daß sich die Stadt aufbäume gegen den Katastrophenkurs von Thyssen. Er appellierte an die Politiker in Brüssel, Bonn und Düsseldorf, zu verhindern, „damit eine solche Unternehmenspolitik, wie sie Thyssen in Oberhausen und Hattingen, wie sie die übrigen Stahlkonzerne in anderen Städten betreiben wollen, nicht Wirklichkeit wird“.

Der DGB-Landesvorsitzende von NRW, Dieter Mahlberg, stellte an den Beginn seiner Ausführungen die Tatsache, daß die Thyssen-Aktionäre 1986 156 Millionen Dividende kassierten. Damit aber auch künftig die Konten der Aktionäre ihren Besitzern Freude machen, sollen jetzt die Arbeiter und Angestellten zur Ader gelassen werden, nach dem Motto: „Dem Kapital das Fleisch, der Arbeit die Knochen.“

Mahlberg forderte die Bündelung öffentlicher Mittel zugunsten der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an den Montanstandorten. Von der Landesregierung will er die sofortige und umfassende Einbeziehung der Arbeitsmarktreionen Duisburg/Oberhausen und Bochum/Hattingen in die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die Woge der Solidarität müsse aber in den kommenden Wochen noch stärker werden, meinte Mahlberg. Wenn es gelinge, aus dem Protest der Betroffenen eine Bewegung des Volkes zu machen, dann „wird der Erfolg auf unserer Seite sein“.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Hermann Heinemann, versicherte zwar den 30 000 in Hattingen die Solidarität der Landesregierung, meinte aber, daß NRW schon „das in seiner Macht Liegende“ getan habe. Die Landesregierung werde alles im Rahmen ihrer Macht Stehende tun, um den betroffenen Stahlregionen zu helfen, „auch wenn wir nicht das Geld ha-

ben, die Arbeitsplätze selbst unmittelbar zu sichern“.

Der Betriebsratsvorsitzende der Thyssen Heinrichshütte, Rolf Bäcker, meinte, an diejenigen in den Konzernetagen gewandt, die glaubten, daß die Beschäftigten in der Stahlindustrie schicksalhaft ergeben zur Schlachtbank ziehen würden, daß sie sich getäuscht hätten. „Wir können mehr, als nur unsere Stimme zum

Forderungen der IG Metall:

Sofortiger Stopp von geplanten Massenentlassungen – Schluß mit der Arbeitsplatzvernichtung, her mit Ersatzarbeitsplätzen – Schluß mit den Sozialplänen, her mit Beschäftigungsplänen – Bildung von Bürgerkomitees an allen Standorten – Durchsetzung weiterer Arbeitszeitverkürzungen – finanzielle Stützungsmaßnahmen für die Kommunen in den Stahlregionen – Neuregelung des Länderfinanzausgleichs unter besonderer Berücksichtigung der dramatischen Situation an den Stahlstandorten – gezielte Fortbildungs- und Umschulungsprogramme.

(Aus dem Referat des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der IG Metall, Hans Preiss, auf der Kundgebung am 18. März in Hattingen.)

Aufschrei zu erheben“, rief er unter dem tosenden Beifall der 30 000. Bäcker forderte vom Thyssen-Konzern das Weiterbetreiben beider Grobblechstraßen in Duisburg-Süd und in Hattingen sowie die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen auf der Heinrichshütte. Damit die Stahlarbeiter und ihre Familien wieder eine Zukunft hätten, seien „Standortsicherung und Ersatzarbeitsplätze statt Dividenden für Großaktionäre“ jetzt angesagt.

Die Väter hätten nicht die Demontage unter Einsatz ihres Lebens verhindert, sagte Bäcker, damit heute kapitalistisches Gewinnstreben alles auf den Müll der Geschichte werfe. Wenn aber Bundeskanzler Kohl meine, sich erst im Sommer um die Probleme der Stahlindustrie kümmern zu müssen, dann könne „die Unruhe in den

Stahlrevieren schon zum Aufstand in den Stahlrevieren geworden sein“.

Paul Bloem von der Meyer-Werft in Leer/Papenburg sprach im Namen aller Werftarbeiter, der Metaller des Bezirks Hamburg und insbesondere auch der Klöckner-Hütte in Bremen. Das Bestreben der Politiker und der Unternehmer, jeden allein sterben zu lassen, werde nicht akzeptiert. Er verwies darauf, daß er aus einer Region komme, wo es schon jetzt eine Arbeitslosigkeit gebe, wie sie in Hattingen herrschen würde, wenn die Hütte zumache. Dort sei Elend kein abstrakter Begriff mehr.

Bloem: „Jeder, der uns unsere Arbeit nimmt, der uns und unseren Familien die Existenzgrundlage nimmt, der aus Gewinn- und Profitsucht eine Auseinandersetzung mit uns will, der soll wissen, daß er eine Auseinandersetzung bekommt mit unseren Herzen, mit unserer Kraft, mit unserer Solidarität, mit unserem Glauben, daß wir auch etwas anderes machen können, daß wir nicht nur Berge versetzen, sondern auch die Gesellschaft verändern können.“

Wenn jemand den Gewerkschaftern bei der Forderung nach Vergesellschaftung vorwerfe, sie betrieben Klassenkampf, dann sage er, daß diejenigen Klassenkampf betrieben, „die unsere Öfen stilllegen, unsere Werften schließen und dafür noch mit der Senkung des Spitzensteuersatzes belohnt werden“.

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Hans Preiss, wies nach, daß die Politik der Stahlbarone nicht nur gegen die Europäische Sozialcharta, nicht nur gegen den Montanvertrag, gegen die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern auch gegen das Grundgesetz verstoße, in dem festgelegt ist, daß der Gebrauch des Eigentums zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll.

Da das Recht auf Arbeit ein Menschenrecht ist, sei die Absicht Thyssens, die Hütte plattzuwalzen, eine Menschenrechtsverletzung. Die Krise der Stahlindustrie werde aber weder durch Gesundheitsprobleme noch durch marktwirtschaftliche Beschwörungen gemeistert. Deshalb fordere die IG Metall mit Nachdruck die Vergesellschaftung der Stahlunternehmen.

Wer die Hand an einen Standort lege, sagte Preiss, der müsse den Widerstand aller Standorte und ihrer Bevölkerung zu spüren bekommen, und wer sich an einer Branche vergeife, müsse mit dem Widerstand aller Metaller und aller im DGB vereinten Gewerkschaften rechnen. Preiss stellte fest: „Hattingen – der Name dieser Stadt soll verbunden sein mit der Schaffung eines Bündnisses all jener, die sich gemeinsam gegen die Kahlschlagpolitik der Stahlkonzerne wehren.“ Arbeitsplätze und Standorte, so Preiss, könnten gesichert werden, „wenn wir uns nicht feige verkriechen, sondern mutig nach vorne gehen und solidarisch füreinander einsteilen“. Heinz Schäfer

DGB will „Apartheid-System“ im Herzen Europas verhindern

Mit einer großangelegten Flugblatt- und Plakataktion unter dem Motto „Gemeinsam arbeiten – gemeinsam leben – gemeinsam entscheiden“ will der DGB seine Forderung nach dem aktiven und passiven kommunalen Wahlrecht für ausländische Beschäftigte, die sich länger als fünf Jahre in der Bundesrepublik aufhalten, in der Öffentlichkeit popularisieren sowie gegenüber Regierenden in Bund und Ländern bekräftigen. Der DGB-Bundesvorstand forderte seine Landesbezirke dazu auf, bei allen anstehenden Landtagswahlen dieses Jahres diese Forderung zum Prüfstein zu erheben.

Wie das für Ausländerfragen zuständige geschäftsführende DGB-Bundesvorstandsmitglied Jochen Richert auf einer Pressekonferenz Anfang März in Frankfurt bekräftigte, sei nun die Zeit „reif“ für die Einführung des kommunalen Wahlrechts. Wer verhindern wolle, daß sich im Herzen Europas langfristig ein Apartheidsystem mit allen negativen Konsequenzen herausbilde, der dürfe eine Bevölkerungsgruppe von mehr als vier Millionen Menschen, deren größerer Teil sich schon länger als zehn Jahre in der Bundesrepublik aufhalte, nicht weiterhin von den politischen Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene ausschließen. Richert bezeichnete daher die Durchsetzung des Wahlrechts auf dieser Ebene als eine der größten Herausforderungen für die demokratische Entwicklung unseres Landes.

Der DGB stelle sich dieser Herausforderung, wisse sich dabei der Unterstützung durch Kirchen und Sozialverbände sicher. Den Parteien und Politikern, denen die DGB-Forderungen vorlägen, und die mit allerlei Einwänden, darunter verfassungsrechtlichen, mehr oder minder offen gegen das Wahlrecht sprächen, hielt Richert vor, daß es allein ihrem politischen Willen unterliege, Ausländern das Wahlrecht zu ermöglichen. Einige verschanzten sich aber lieber hinter „Mauern des Verfassungsschutzrechts, um nicht die wahren Gründe nennen zu müssen, die für die ablehnende Haltung maßgeblich sind“. Ziel des DGB hingegen sei es, mit dem kommunalen Wahlrecht die Integration der ausländischen Mitbürger zu fördern, bei Beibehaltung ihrer ethnischen, kulturellen und religiösen Identität, damit sie sich noch stärker als selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft empfinden und an ihrer Weiterentwicklung verantwortlich teilnehmen könnten.

Die Ausfälle von Franz Josef Strauß, der die zwangsweise Untersuchung von Ausländern auf die Immunschwächekrankheit AIDS verlangt hatte, bezeichnete Richert als einen „Schlag gegen alle Integrationsbemühungen“, dem dann auch die Verantwortung dafür angelastet werden müsse, wenn sich in unserer Gesellschaft eine „faschistoide Atmosphäre“ ausbreite. Solche Angriffe werde der DGB nicht dulden und akzeptieren, sondern entschieden be-

kämpfen. Schon eingangs hatte Richert Goethe zitiert: „Das Land, das die Fremden nicht schützt, geht bald unter.“

Jochen Richert, der in einem umfangreichen Papier auch weitere Elemente der DGB-Ausländerpolitik vorstellte, darunter zur Beschäftigungsentwicklung, zur Verbesserung der beruflichen Bildung, zur Ablehnung sogenannter Rückkehrhilfen

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

sowie zur Situation in der Türkei, die es dem DGB derzeit nicht gestatte, auf eine Freizügigkeit zwischen der EG und der Türkei hinzuwirken, verwies dabei ausführlich auch auf die Integrationsbemühungen des DGB, die in der Arbeitswelt am weitesten fortgeschritten seien.

Ausländische Arbeitnehmer begreifen den DGB als ihre Interessenvertretung und waren Ende 1985 im Schnitt zu 36 Prozent in seinen Gewerkschaften organisiert (Türken sogar zu 48,4 Prozent). Mit dem Betriebsverfassungsgesetz von 1972, auch mit den Personalvertretungsgesetzen, sei die völlige rechtliche Gleichstellung ausländischer Beschäftigter in den Betrieben und Verwaltungen hergestellt worden. Ausnahmen bildeten allein die Länder Baden-Württemberg und Bayern, die in ihren Personalvertretungsgesetzen das passive Wahlrecht für ausländische Beschäftigte ausschließen. Die trotz rückgehender Beschäftigtenzahlen immer noch relativ anwachsende Zahl von Betriebsräten anderer Nationalität zeige, daß diese bereit seien, Verantwortung zu übernehmen und in zunehmendem Maße, unabhängig von ihrer Herkunft, das Vertrauen ihrer Kolleginnen und Kollegen finden. „Wir gehen davon aus, daß sich diese Entwicklung auch in den laufenden Betriebsratswahlen 1987 fortsetzen wird.“

Bernhard Keßeler

Verurteilt

Es ist schon ein Trauerspiel, daß eine internationale, der UNO angeschlossene Behörde der Bundesregierung Nachhilfeunterricht in Sachen Grundgesetz (GG) geben muß. Bekanntlich haben erst wieder kürzlich sowohl der Bundeskanzler wie auch die Minister ihre Schwurhand für eben dieses Grundgesetz erhoben. Speziell geht es in diesem Fall um den Artikel 33 Absatz 2, der zwingend und verbindlich vorschreibt: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und sachlichen Leistung Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“ Und dagegen wird seit 1972 mit dem sogenannten Radikalen-Erlaß, der zu zahlreichen Berufsverboten führte, in eklatanter Weise verstoßen (Siehe NACHRICHTEN-Einhefter).

Verstoßen wird aber nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern auch gegen das von der Bundesrepublik ratifizierte Übereinkommen 111 der ILO. Und diese Verstöße untersuchte eineinhalb Jahre lang eine ILO-Kommission, die auf Antrag des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) eingesetzt worden war. Stützen konnte sich die Untersuchungskommission, die in der Bundesrepublik Zeugen aller Seiten und Betroffene befragte, auch auf zahlreiche Beschlüsse von DGB-Gewerkschaften aller Ebenen sowie auf Solidaritätsbekundungen zahlreicher Gewerkschafter mit den von Berufsverbot Betroffenen.

Eindeutig wurde nun von der ILO-Kommission festgestellt, daß die Bundesrepublik Völkerrechtsbruch begeht. Als Konsequenz aus diesem Vorwurf ist die Kohl-Regierung aufgefordert, sich innerhalb von drei Monaten zu erklären, wie sie vorgehen will. Dazu bleiben ihr zwei Wege: Entweder sie akzeptiert die Forderungen des Berichts und macht Schluß mit den Berufsverboten, oder sie muß vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag klagen.

Kurt van Haaren, der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, hat sich in einem Schreiben vom 24. März an Bundespostminister Schwarz-Schilling den Feststellungen und Empfehlungen des ILO-Untersuchungsausschusses angeschlossen. Die Haltung seiner Gewerkschaft sieht er „voll bestätigt“. Er fordert den Bundespostminister auf, dem „Bericht des Untersuchungsausschusses alsbald Rechnung zu tragen“. Von einer Anrufung des Internationalen Gerichtshofes rät van Haaren ab, da das bereits bei der ILO anhängige Verfahren dem Ansehen der Bundesrepublik sehr geschadet habe.

Wörtlich heißt es in dem Schreiben u. a.: „Ich halte deshalb die Einstellung all derjenigen Verfahren, die in Ihrer Kompetenz liegen, für ebenso unumgänglich wie eine Einwirkung auf den Bundesdisziplinaranwalt, eingelegte Rechtsmittel zurückzunehmen.“ Darüber hinaus müßten die Beamten, die bereits wegen ihrer politischen Gesinnung aus dem Dienst entfernt wurden, wiedereingestellt werden. G. M.

„Hervorragendes Ergebnis“

Bei den 1986 stattgefundenen Jugendvertreterwahlen hat die IG Metall fast 90 Prozent aller Mandate in den Metallbetrieben gewonnen. Dieses Ergebnis und die hohe Wahlbeteiligung von 83 Prozent machten deutlich, daß die Jugendlichen die Notwendigkeit einer starken Interessenvertretung in den Betrieben erkannt haben, erklärte IG-Metall-Vorstandsmitglied Karin Benz-Overhage Mitte März. „Dieses hervorragende Ergebnis unterstreicht auch, daß sich die Jugendlichen in den Metallbetrieben mit der Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende identifizieren und bereit sind, für die Arbeitszeitverkürzung zu kämpfen.“ Als erfreulich bezeichnete die IG-Metall-Funktionärin die Tatsache, daß der Anteil der Jugendvertreterinnen auf knapp 18 Prozent gestiegen sei, obwohl der Anteil der Wählerinnen nur bei 15 Prozent gelegen habe.

IG BSE: „In mehrfacher Hinsicht gebeutelt“

Schwere Bedenken gegen die geplante Steuerreform der Bonner Regierungskoalition erhob der Bundesvorsitzende der IG Bau – Steine – Erden (IG BSE), Konrad Carl, am 21. März in Zell-Weierbach bei Offenburg vor den Delegierten des dortigen Bezirksverbandes seiner Organisation. „Die Arbeitnehmer der Bauwirtschaft werden von dieser Steuerreform gleich in mehrfacher Hinsicht gebeutelt.“ So etwa solle diese Steuerreform auch über die Streichung von Fördermitteln für die Wohneigentumsbildung finanziert werden, kritisierte Carl. Noch vor der Wahl aber habe die Bundesregierung verkündet, daß im Interesse einer breiten Wohneigentumsbildung auch in Zukunft das Bausparen „ein wichtiges und besonders geeignetes Instrument“ sei. Die IG BSE befürchtet, daß dadurch weitere 30000 Arbeitsplätze vernichtet werden. Konrad Carl wies auch auf die Gefahr hin, daß durch die Steuerreform die öffentlichen Investitionen gekürzt werden. Erfahrungsgemäß gehe eine solche Entwicklung voll zu Lasten der Bauinvestitionen.

„Betriebsrätetag“ – Unternehmertagung

„Um Meinungsbildungsprozesse in den Gewerkschaften von außen zu beeinflussen“, wurden Betriebsräte und betriebliche Gewerkschaftsfunktionäre zu einem „Deutschen Betriebsrätetag '87“ für den

27. und 28. April nach Westberlin eingeladen. Als Einlader fungiert die Firma TECHNOKONGRESS GmbH, München. Nach Meinung des IG-Metall-Vorstandes betreffen die Themen „ureigenste gewerkschaftliche Aufgabenstellungen und Handlungsfelder“. Die Auswahl der Referenten, die fast ausschließlich der Unternehmenseite zuzuordnen seien, lasse jedoch die Vermutung zu, daß die Veranstaltung „eindeutig als Plattform der Arbeitgeber“ benutzt werden könne. Den IG-Metall-Ortsverwaltungen wird geraten, darauf hinzuwirken, daß die betrieblichen Funktionäre nicht an diesem sogenannten „Betriebsrätetag“ teilnehmen.

IG Bergbau befürchtet neues Zechensterben

Die IG Bergbau und Energie (IGBE) befürchtet ein „neues Zechensterben“ an der Ruhr. Nach ihren Informationen von Mitte März sind zwölf Schachtanlagen in den nächsten Jahren akut von der Schließung bedroht. Entsprechend wachse die Angst um die Arbeitsplätze unter den Bergarbeitern. „Wenn jetzt Massenentlassungen auf uns zukommen, ist in den Betrieben der Teufel los. Wir wollen keine Unruhe. Doch wenn es sein muß, bringen wir innerhalb von zwei Tagen 100000 Mann nach Bonn“, erklärte der Betriebsratsvorsitzende der Hauptverwaltung der Ruhrkohle AG, Gerd Mamat, der in Essen erscheinenden „WAZ“.

Steinkühler gegen konzertierte Aktion

Ein Wiederaufleben der konzertierten Aktion hat der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, abgelehnt. Vor dem Beirat, dem höchsten Gremium der IG Metall zwischen zwei Gewerkschaftstagen, erklärte Steinkühler am 17. März, zwischen seiner Gewerkschaft und der Bundesregierung gebe es nach den Koalitionsabsprachen keinen Grundkonsens. Die Koalition habe in ihren Vereinbarungen weder Willen noch Fähigkeit zu einem beschäftigungspolitischen Programm gezeigt, das Alternativen zur Massenarbeitslosigkeit biete. Außerdem habe sich die Koalition nicht zu einem umweltpolitischen Programm durchringen können, womit einer drohenden Umweltkatastrophe begegnet werden könnte. Darüber hinaus würde die Regierung ihrer Verantwortung für die Beschäftigten in Krisenbranchen nicht gerecht. Die von Franz Steinkühler genannten Tatsachen haben jedoch den Vorsitzenden der IG Chemie – Papier – Keramik, Hermann Rappe, nicht daran gehindert, das Wiederaufleben der konzertierten Aktion zu fordern.

PERSONALIEN

Paul Bleffert (58), Gesamtbetriebsratsvorsitzender bei Klöckner Humboldt-Deutz (KHD) in Köln und von 1974 bis 1983 ehrenamtliches IG-Metall-Vorstandsmitglied, wurde Mitte März wegen „gewerkschaftsschädigenden Verhaltens“ vom Vorstand aus der IG Metall ausgeschlossen. Bleffert, der auch stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bei KHD ist, hatte von 1980 bis 1986 rund 351000 DM an Tantiemen erhalten. Entsprechend gewerkschaftlicher Beschlüsse hätte er davon 294450 DM an die Hans-Böckler-Stiftung abführen müssen. Gezahlt hat er jedoch nur 2000 DM. Nicht ordnungsgemäß ihre Tantiemen abgeführt haben auch **Karl Opitz** und **Kurt Hermann**, beide Betriebsräte bei KHD. Sie wurden bereits vor Bleffert aus den Reihen der IG Metall ausgestoßen.

Georg Ippers (59), bisheriger Bezirksleiter in Essen, wurde Mitte März vom Beirat der IG Metall in den geschäftsführenden Vorstand gewählt. Der gebürtige Düsseldorf und gelernte Schlosser ist seit 1946 Mitglied der IG Metall. Seine hauptamtliche Tätigkeit begann er 1954 als Sekretär der IG-Metall-Verwaltungsstelle seiner Heimatstadt. Ippers wurde Nachfolger von **Lutz Dieckerhoff** (51), der am 3. Februar verstorben ist.

Alfons Lappas (57), im Neue-Heimat-Skandal verwickelter und vom DGB geschäftlicher ehemaliger Vorstandsvorsitzender der gewerkschaftseigenen Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft (BGAG), steht unter dem Verdacht der Untreue. Gegen ihn ermittelt die Staatsanwaltschaft Mainz aufgrund einer Anzeige des rheinland-pfälzischen Finanzministeriums. Lappas soll Außenanlagen seines im Taunus gelegenen Hauses auf Kosten der Neuen Heimat Südwest bauen lassen haben. 200000 DM seien dafür über ein von der Landesregierung bezuschußtes Projekt abgerechnet worden.

Frank Teichmüller (44), gelernter Volljurist, wurde vom Vorstand der IG Metall zum neuen Bezirksleiter in Hamburg ernannt. Seit 1980 arbeitet er als IGM-Betriebssekretär in Hamburg, nachdem er zuvor u. a. auch in der Frankfurter IG-Metall-Zentrale tätig war.

Manfred Wilke, von der CDU zum Professor hochgehievt Experte in Sachen Antikommunismus und ehemaliger Landesgeschäftsführer der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen, entpuppt sich immer mehr als Gewerkschaftsfeind und direkter Handlanger des Kapitals. Auf einer internationalen Antistreikschulung für die Manager in der Zentrale des Springer-Konzerns referierte Wilke Anfang Januar zusammen mit dem Pressechef von Gesamtmetall, **Werner Riek**, darüber, wie man im Arbeitskampf die IG Druck und Papier bekämpfen könne.

Das Signal von Hagen 1947: Paritätisch mitbestimmen!

Interview mit Erwin Ebeling, Betriebsratsvorsitzender, Krupp-Stahl, Werk Hagen

Dreiunddreißig Betriebsvereinbarungen, die den Betriebsräten weitgehende Mitbestimmungsrechte einräumten, lagen am 26. Juli 1947 vor, als die 2. ordentliche Delegiertenkonferenz der IG Metall in Hagen stattfand. Der bedeutendste Vertrag war am 5. Juni 1947 zwischen dem Betriebsrat und dem Vorstand der „Hüttenwerke Haspe AG“ abgeschlossen worden. An diese vertragliche Geburtsstunde der paritätischen Mitbestimmung in der Montanindustrie erinnert das NACHRICHTEN-Gespräch, das unser Mitarbeiter Peter Baumöller mit dem Betriebsratsvorsitzenden Erwin Ebeling (Krupp-Stahl, Werk Hagen) 40 Jahre nach dem „Signal von Hagen“ führte.

„Ich war damals Lehrling auf der Hasper Hütte“, erinnert sich der heute 57jährige Gewerkschafter, der 1946 der IG Metall beitrug, aktiv in der Jugendvertretung mitwirkte und dort sein „Abc der Mitbestimmung“ lernte. „Und das hieß – unser da-



maliger Betriebsratsvorsitzender, der Kommunist Paul Harig, hat es uns auf Schulungen immer wieder eingebläut –: Mitbestimmung darf nicht zur sogenannten Sozialpartnerschaft entarten, sie bedeutet konsequente Interessenvertretung mit dem Ziel einer notwendigen Umgestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft. Daß diese Zielstellung richtig war und bleibt, erleben wir heute bei der Verteidigung der Stahlstandorte, im Kampf um die Erhaltung unserer Arbeitsplätze, bei der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche. Nichts wird uns geschenkt. Immer noch stehen wir den gleichen reaktionären Kräften gegenüber, oft genug sind es noch dieselben Namen, die uns nach dem 2. Weltkrieg mit der Theorie von der Gleichwertigkeit von Kapital und Arbeit überflie-

len und doch nichts anderes als die Restauration ihrer Macht im Sinn hatten.“

NACHRICHTEN: *Damit ist mit Sicherheit der Dr. Jarres angesprochen, der ehemalige preußische Innenminister und Vizekanzler zu Weimars Zeiten und Vorsitzender des Aufsichtsrates im Klöckner-Konzern, zu dem auch die Hasper Hütte gehörte. Wie hat sich der Betriebsrat gegenüber diesem ausgefuchsten Vertreter des Kapitals verhalten?*

Erwin Ebeling: Der Betriebsrat unter seinem Vorsitzenden Paul Harig ließ sich vor allen Dingen nicht einseifen und überrumpeln. Als Jarres 1945 jammerte, er könne die „Verantwortung für den Konzern“ nicht mehr alleine tragen und beabsichtige deshalb, den Rest der in Freiheit befindlichen Aufsichtsratsmitglieder – unter den verhafteten NS-Wirtschaftsführern befand sich auch Günter Henle, der Schwiegersohn des Konzernherrn Peter Klöckner – zusammenzurufen, da stoppte Paul Harig sofort diesen Coup. Das werde Herr Jarres mal schön bleiben lassen, befand der Betriebsratsvorsitzende. Vielmehr werde er die Betriebsräte des Klöckner-Konzerns nach Haspe einladen und das Notwendige besprechen.

Es kamen 29 Betriebsräte, und die beschlossen, eine weitere Sitzung nach Duisburg einzuberufen und Dr. Jarres und seine Konzerndirektoren hierzu einzuladen. Punkt 1 der Tagesordnung: Entnazifizierung im Vorstand des Klöckner-Konzerns. Punkt 2: Besetzung des Aufsichtsrates! Jarres fügte sich, stimmte ohne Widerspruch der Entfernung des technischen Direktors Dr. Killing sowie weiterer belasteter NS-Direktoren zu. Er ließ sie, wie Dr. Killing beklagte, wie „heiße Kartoffeln“ fallen, um danach seine 2-Säulen-Theorie von einer Wirtschaft zu entfalten, die zukünftig auf „Kapital und Arbeit“ ruhen solle.

NACHRICHTEN: *Wie reagierte der Betriebsrat darauf?*

Erwin Ebeling: Paul Harig und seine Kollegen ließen sich von schönen Worten nicht

beeindrucken. Harig wurde sofort konkret, forderte die Parität im Aufsichtsrat und Vorstand des Unternehmens. Auf den realistischen Vorschlag reagierte Jarres noch inhaltlich mit Ausflüchten auf das unveränderte Aktiengesetz, geriet aber bald in die Enge.

Die bemerkenswerte Auseinandersetzung im Klöckner-Konzern rief bald das Interesse von Hans Böckler hervor, einem führenden Gewerkschafter in der britischen Besatzungszone und ab 1949 Vorsitzender des DGB. Böckler ließ sich von Paul Harig ausführlich über das Gespräch mit Dr. Jarres informieren und nahm bald Kontakt mit ihm auf. Wahrscheinlich ist, daß das Ergebnis der Unterhaltungen zwischen Böckler und Jarres in jenes bekannte Schreiben mündete, in dem sich Dr. Jarres gegenüber dem DGB plötzlich

1947 – das Signal aus Hagen

40 Jahre paritätische Mitbestimmung

1987 – verteidigt die Montan-Mitbestimmung!

Kampf um den Ausbau der Mitbestimmung!

Wir laden ein zur Diskussion

am 23. Mai 1987, 10.00 Uhr, Saalbau Essen, Huyssenallee 53

Es sprechen:

Heinz Seeger, langjähriger Vorsitzender der Gewerkschaft Holz, Gründer der NACHRICHTEN
Heinz Lukrawka, Betriebsratsvorsitzender
Erwin Ebeling, Betriebsratsvorsitzender des Krupp-Stahlwerks Hagen

Willy Schmidt, ehem. Sekretär im IG-Metall-Vorstand

Leitung: Gerd Siebert, NACHRICHTEN-Redakteur

sogar zu einer „Überparität“ von Gewerkschaftern und Vertretern der öffentlichen Hand im Aufsichtsrat aussprach.

NACHRICHTEN: *Am 5. Juli 1947 ist es dann zu der berühmten Betriebsvereinbarung auf der Hasper Hütte gekommen. Worin bestand ihre Bedeutung?*

Erwin Ebeling: In diesem Vertrag steht buchstäblich alles drin, was Betriebsräte und Gewerkschafter zu einer effektiven Mitbestimmung brauchen: Einblick in das gesamte Geschäftsgebahren des Unternehmens; ausreichende Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnungen; Einfluß auf die Produktion und den Produktionsablauf; Ausbildungskontrolle und Schulung, worauf wir als Jugendvertretung einen maßgeblichen Einfluß nahmen; Mitwirkung beim Abschluß von Lehrverträgen; Bekämpfung von Gesundheitsgefahren, besonderer Schutz für Jugendliche und Frauen im Betrieb; betriebsrätliche Kontrolle über den Werkschutz; ein Arbeitsdirektor im Vorstand, der sich an den

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Verschlechterungen von Lohn und Sozialleistungen

Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren lassen sich die Angriffe der Unternehmer auf soziale Besitzstände der Belegschaften kaum noch zählen. Ein Bruchteil dieser Fälle hat auch die Gerichte beschäftigt. Von zentraler rechtlicher Bedeutung ist dabei der Beschluß des Großen Senats des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 16. September 1986 (GS 1/82) zu der Zulässigkeit ablösender Betriebsvereinbarungen.

Sozialleistungen können in verschiedenen Formen gewährt und vereinbart werden. Es ist möglich, daß sie ausdrücklich Inhalt des Arbeitsvertrages geworden sind. In diesem Fall muß der Unternehmer für ihren Abbau Änderungskündigungen ausprechen. Der Betriebsrat ist nach § 102 BetrVG anzuhören. Werden Sozialleistungen und Lohnbestandteile aufgrund von Betriebsvereinbarungen gewährt, so richten sich die Abbaumöglichkeiten nach § 77 BetrVG. Betriebsvereinbarungen können, falls nichts anderes in der Betriebs-

Vorstellungen der Basis zu orientieren hatte; Parität im Aufsichtsrat... Kurzum: hier war alles festgeschrieben, was der Belegschaft diente. Jeder Satz in dieser Vereinbarung ist aktuell geblieben bis auf den heutigen Tag.

NACHRICHTEN: Und was ist nun von alledem geblieben?

Erwin Ebeling: Schon 1951 mußten die Gewerkschaften einen Streik androhen, um die gesetzliche Sicherung der Montanmitbestimmung gegenüber der Adenauer-Regierung zu erzwingen. Aber das war nur ein halber Erfolg, weil diese Art der Mitbestimmung auf die in der Folgezeit schrumpfende Montanindustrie beschränkt blieb. Trotz sogenannter Mitbestimmungssicherungsgesetze ist von der Montanmitbestimmung kaum noch etwas übriggeblieben; und was die neue Koalitionsvereinbarung in Bonn als Restabsicherung vorsieht, das ist, was alles was Blüm macht, soziale Kosmetik. Wenn wir am 23. Mai in Essen im Saalbau an die Montanmitbestimmung erinnern, dann geschieht das mit der Perspektive, daß die damals errungenen Rechte eines Tages auf die gesamte Wirtschaft übertragen werden müssen und damit der nach wie vor aktuelle Gedanke nach einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Neuordnung verbunden wird.

vereinbarung vereinbart wurde, mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden (§ 77 Abs. 5 BetrVG). Allerdings gelten ihre Regelungen bis zu der Einigung über eine neue Betriebsvereinbarung fort, wenn die zu regelnden Tatbestände dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats, vor allem nach § 87 Abs. 1 (§ 77 Abs. 6 BetrVG) unterliegen.

Der Große Senat des BAG hatte über einen dritten Fall zu entscheiden: Bestimmte Sozialleistungen waren durch betriebliche Einheitsregelungen oder durch sogenannte Gesamtzusagen zu vertraglich begründeten Ansprüchen der einzelnen Arbeitnehmer geworden. Es ging um die Frage, ob eine Betriebsvereinbarung zwischen Unternehmer und Betriebsrat diese Sozialleistungen abbauen oder zugunsten der Beschäftigten modifizieren kann. Das geht nur dann – so der Kern der Entscheidung –, „wenn die Neuregelung insgesamt bei kollektiver Betrachtung nicht ungünstiger“ ist als die bisherige Regelung. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die in einer solchen Betriebsvereinbarung geregelten Angelegenheiten der erzwingbaren Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 BetrVG unterliegen oder freiwillige Betriebsvereinbarungen (§ 88 BetrVG) sind.

Eine Ausnahme besteht allerdings: „Ist die nachfolgende Betriebsvereinbarung insgesamt ungünstiger, dann ist sie nur dann zulässig, soweit der Arbeitgeber wegen eines vorbehaltenen Widerrufs oder Wegfalls der Geschäftsgrundlage die Kürzung oder Streichung der Sozialleistungen verlangen kann.“ Selbst für den Fall, daß der Arbeitgeber sich den Widerruf vorbehalten hat, kann er ihn nie einseitig erklären. Er muß vielmehr den Betriebsrat nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG beteiligen.

Diese bisherige Rechtsprechung hat der Große Senat des BAG noch einmal bekräftigt.

Im Klartext heißt das: Arbeitgeber und Betriebsrat dürfen keine Betriebsvereinbarungen abschließen, die insgesamt die soziale Lage der Beschäftigten verschlechtern. Sie dürfen allerdings im Rahmen von Betriebsvereinbarungen Sozialleistungen umverteilen und damit für mehr Lohngerechtigkeit sorgen. Der Große Senat hat ausdrücklich erwähnt, daß eine Umverteilung, die dazu dient, die Gleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten oder von Männern und Frauen zu fördern, zulässig ist, wenn das Gesamtvolumen nicht geschmälert wird. Damit wird auch die Sorge vieler Betriebsräte, an die Sozialleistungen

„bloß nicht zu tippen“, weil sonst ein Abbau zu befürchten ist, weitgehend hinfällig. Ausdrücklich klargestellt hat der Große Senat auch noch, daß Ansprüche aufgrund „betrieblicher Übung“ ebenso zu behandeln sind.

Zu dem Gesamtkomplex noch einige Urteile: Weder der Entschluß, die Lohnkosten zu senken, noch eine zu diesem Zwecke ausgesprochene Änderungskündigung selbst ist eine im Kündigungsschutzprozeß von den Gerichten als vorgegeben, hinzunehmende, grundsätzlich bindende Unternehmensentscheidung.

Es ist zu prüfen, ob die schlechte Geschäftslage einer Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers zu unveränderten Bedingungen entgegensteht. Die Unrentabilität des Betriebes kann ohne weitere Rationalisierungsmaßnahmen ein Grund für eine betriebsbedingte Änderungskündigung sein, wenn durch die Senkung der Personalkosten die Stilllegung des Betriebes oder die Reduzierung der Belegschaft verhindert werden kann und soll. Soweit es um eine Änderung der Arbeitsbedingungen wegen der schlechten Ertragslage geht, kommt aber eine Änderung der Vertragsbedingungen nur in Betracht, wenn die Kosten durch „andere Maßnahmen“ nicht zu senken sind. (BAG, Urteil vom 20. 3. 1986 – 2 AZR 294/85.)

Zur Änderung von Vertragsbedingungen reicht es nicht aus, wenn der Unternehmer den Mitarbeitern neue Formulartexte zusendet und diese dazu schweigen. Schweigen allein stellt keine Annahmeerklärung neuer Vertragsbedingungen dar. (BAG, Urteil vom 30. 7. 1985 – 3 AZR 405/83.)

Der Betriebsrat hat nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG mitzubestimmen, wenn der Arbeitgeber allgemeine Regeln aufstellt, nach denen seine Arbeitnehmer Vergünstigungen (hier: ermäßigte Flugscheine) erwerben können. Er hat aber auch mitzubestimmen über die Voraussetzungen, unter denen der Anspruch der Arbeitnehmer erlöschen soll oder der Arbeitgeber von individualrechtlich zulässigen Widerrufsrechten Gebrauch machen darf. (BAG, Beschluß vom 22. 10. 1985 – 1 ABPR 38/83.) Barbara Degen

DGB für Förderung des Umweltschutzes

Die nachhaltige Förderung und Entwicklung des Umweltschutzes als Beitrag zum Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen hat der DGB-Landesbezirk am 20. März gefordert. Wie DGB-Landesbezirksvorsitzender Dieter Mahlberg vor Journalisten erklärte, habe die Umweltindustrie im Vergleich zum produzierenden Gewerbe im Durchschnitt der letzten Jahre ihren Umsatz mehr als verdoppeln können. 40 Prozent aller Investitionen in diesem Bereich würden an Rhein und Ruhr getätigt.

Rolle der Gewerkschaften im Umgestaltungsprozeß

In der Zeit vom 24. bis 28. Februar tagte im Moskauer Kreml-Palast der 18. Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften. Welche Aufmerksamkeit die internationale Gewerkschaftsbewegung dieser gewerkschaftlichen Veranstaltung widmete, geht schon daraus hervor, daß mehr als 300 Gäste aus 134 Ländern nach Moskau gekommen waren, die 187 nationale, neun internationale und regionale Gewerkschaften und gesellschaftliche Organisationen sowie die UNESCO und die Internationale Arbeitsorganisation vertraten.

Vom DGB-Bundesvorstand waren das Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes, Helmut Teitzel, sowie der Leiter der Internationalen Abteilung, Erwin Christoffersen, angereist. Der britische TUC war mit einer starken Delegation gekommen, mit dem Generalsekretär Norman Willis an der Spitze. Auch die Anwesenheit der israelischen Histadrut wurde von Beobachtern mit Aufmerksamkeit registriert.

Helmut Teitzel faßte seinen persönlichen Eindruck in einem Interview mit der „Welt der Arbeit“ zusammen: „Was ich im Kreml erlebt habe, entsprach nicht meinen alten Vorstellungen von der Sowjetunion. Ich habe dazugelernt.“

Mit großer Spannung wurde die Rede des Generalsekretärs des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Michail Gorbatschow, erwartet. Er vertrat die Auffassung, daß die neuen Bedingungen, unter denen das Land lebe und wirke, es notwendig machten, auch die Rolle der Gewerkschaften im gesellschaftlichen Leben von neuem zu überdenken. Sie müßten zu einer Art Gegengewicht zu technokratischen Versuchen in der Wirtschaft werden und dazu beitragen, daß die wirtschaftlichen Entscheidungen stärker sozial ausgerichtet würden. Deshalb müßten die Gewerkschaften nicht nur aktiv an der Ausarbeitung der sozialen Teile des Volkswirtschaftsplans mitwirken, son-

dern selbst Alternativvorschläge unterbreiten.

Die Gewerkschaften müßten folglich dafür eintreten, daß keine Kluft zwischen der Lösung der Produktionsaufgaben und der Entwicklung der sozialen Sphäre entstünde und folglich eine Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik hergestellt werde.

Den Gewerkschaftsfunktionären schrieb Gorbatschow ins Stammbuch, daß ihre Aufgabe nicht darin bestehe, „mit den Wirtschaftsleitern Krakowiak“ zu tanzen, sondern entschieden die Interessen der Werktätigen zu verteidigen.

Er ließ aber auch gar keinen Zweifel daran, daß die Anhebung des Niveaus des gesamten Lebens nur durch effektive, hochproduktive Arbeit zu erreichen sei. Weder Verteilungsmechanismen noch Neuverteilungen allein könnten hier etwas ausrichten. Um die gerechtfertigten materiellen und sozialen Erwartungen zu erfüllen, bedürfe es Zeit und Anstrengungen sowie praktisches Handeln.

Ergebnisse seien aber nur zu erzielen, wenn Trägheit und bremsende Faktoren restlos beseitigt würden und jenen Kräften keinen Raum gegeben werde, die das Land erneut in den Zustand von Stagnation und Winterschlaf versetzen könnten, was nur Verknöcherung und soziale Korrosion bringe.

Um die in Angriff genommene Umgestaltung des gesamten gesellschaftlichen Lebens unumkehrbar zu machen, müsse das Volk in diesen Prozeß einbezogen werden. Um daher die vor der Sowjetunion stehenden Aufgaben erfolgreich lösen zu können, gebe es nur einen Weg, „die umfassende Demokratisierung der sowjetischen Gesellschaft“. Diese sei notwendig, nicht um jemandem schönzutun, sondern weil nur so dem Schöpferum der Menschen wie auch neuen Ideen und Initiativen breiter Raum gegeben werde.

Diese Gedanken griff der alte und neue Vorsitzende des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften, Stepan Schalajew, in seinem umfassenden Rechenschaftsbericht auf. Breiten Raum nahm hierin die Selbstkritik ein. Schalajew beließ es jedoch nicht dabei, sondern er unternahm den Versuch, die Aufgaben der Gewerkschaften auf den verschiedenen Feldern positiv zu bestimmen. Im Vordergrund müsse der Schutz der lebenswichtigen Interessen der Werktätigen stehen. Dies sei der Hauptsinn gewerkschaftlicher Tätigkeit.

In der Lohnpolitik sah er die Aufgaben darin, Tendenzen der Gleichmacherei entgegenzuwirken und dem Hauptgrundsatz des Sozialismus zum Durchbruch zu verhelfen: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung.“ Es sei deshalb falsch gewesen, die Löhne und Gehälter von hoch- und weniger qualifizierten Arbeitern anzunähern und die Attraktivität der Ingenieurarbeit drastisch zu verschlechtern. Es sei vordringlich die Entlohnung der Mitarbeiter der Forschungs-

Gewerkschaftsjugend trifft sich in Moskau und Pitsunda

Der Zentralrat der sowjetischen Gewerkschaften, die französische CGT und der FDGB der DDR laden junge Arbeiter, Angestellte und Intellektuelle ein, an einem Zug der europäischen Gewerkschaftsjugend teilzunehmen. Das Ziel besteht darin, miteinander zu sprechen und sich besser verstehen zu lernen.

Der Zug fährt am 6. Juli von Paris ab. Dort werden die Teilnehmer aus Frankreich, Großbritannien, Irland, Portugal, Spanien, Belgien und den Niederlanden zusteigen. Über Berlin, wo sich auch die jungen Gewerkschafter aus der BRD am 7. Juli hinzugesellen sollen, geht es dann über Brest nach Moskau.

Der Zug hält unterwegs an, um Meetings durchzuführen und auch Industriebetriebe zu besuchen. Moskau wird am 9. Juli erreicht. Dort besteht die Möglichkeit, sich mit den Arbeits- und Lebensbedingungen der jungen Leute in der Sowjetunion bekanntzumachen.

Vom 11. bis 17. Juli geht es dann per Flugzeug nach Pitsunda am Schwarzen Meer. Dort sollen neben ausgiebiger Erholung auch freie Diskussionen mit sowjetischen Partnern stattfinden.

Am 17. Juli wird dann nach Minsk geflogen. Dort soll am 18. Juli eine Abschlußveranstaltung stattfinden. Anschließend reisen die Teilnehmer via Moskau oder Berlin wieder nach Hause.

Gedacht ist an 380 Teilnehmer, davon 20 aus der Bundesrepublik. Dem Bundesvorstand des DGB ist eine entsprechende Einladung zugegangen. Die Fahrtkosten müssen von den Teilnehmern bis zu den jeweiligen Zusteigebahnhöfen und von den Ankunftsbahnhöfen zurück, also für die Westdeutschen nach und von Berlin, selbst finanziert werden. Die anderen Kosten übernehmen die Veranstalter. Sch.

EGB zur Abrüstung

In einem Thesenpapier zu Frieden, Sicherheit und Abrüstung hat der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) seine diesbezüglichen Auffassungen und Forderungen formuliert. Die Stellungnahme wurde vom Exekutivausschuß des EGB auf der Februar-Sitzung in Brüssel beschlossen. Ausdrücklich heißt es darin: „Der EGB fordert seine Mitgliedsbünde und die ganze erwerbstätige Bevölkerung Europas auf, die in dieser Stellungnahme enthaltenen Vorschläge zu unterstützen und sie ihren jeweiligen Regierungen zur Kenntnis zu bringen.“

In dem Papier spürt man den Einfluß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, dessen Vorsitzender, Ernst Breit, Präsident des EGB ist. So fordert der EGB den Abzug aller in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Atomraketen, das Verbot und die Vernichtung der atomaren, bakteriologischen und chemischen Waffen, die Einstellung der Kernwaffentests und Verringerung der konventionellen Rüstung. „Der EGB bestätigt erneut mit altem Nachdruck seine Auffassung“, heißt es zu den amerikanischen SDI-Plänen, „daß der Weltraum frei von allen Waffensystemen bleiben muß.“ Die Chancen, die sich in Reykjavik gezeigt hätten, müßten wahrgenommen werden. Angesprochen werden zum ersten Mal auch die britischen und französischen Atomwaffenarsenale. Der EGB „drängt diese beiden Regierungen, sich umfassend an der Förderung der weltweiten nuklearen Abrüstung zu beteiligen“. Wesentlich für die Friedenssicherung seien Maßnahmen zur Vertrauensförderung über den militärischen

stätten, Entwicklungs- und Konstruktionsorganisation zu verbessern.

Die Gewerkschaften fordern ein neues Gesetz über den Urlaub, in dem auch die Verlängerung des Mindesturlaubs enthalten ist. Im Vordergrund der sozialpolitischen Aktivitäten der Gewerkschaft steht jedoch das Wohnungsproblem, das spätestens zur Jahrhundertwende gelöst werden soll. Der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Arbeitsschutzes sowie der kulturellen Arbeit wurde im Geschäftsbericht ebenfalls große Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Diskussion hatte einen konstruktiv-kritischen Geist. Und es gab nichts und niemand bis in die höchsten Spitzen, der von Kritik verschont wurde. Die Diskussionsredner machten in der Regel jedoch auch Vorschläge, wie die vorhandenen Widersprüche und Mängel gelöst bzw. beseitigt werden können, so daß man sicherlich mit Fug und Recht sagen kann, daß dieser Kongreß ein Meilenstein in der Geschichte der sowjetischen Gewerkschaften war (siehe auch Einhefter S. 20).

Heinz Schäfer

Bereich hinaus. In diesem Sinne werden alle dem EGB angeschlossenen Gewerkschaftsbünde aufgefordert, die Kontakte mit den „entsprechenden Organisationen in Osteuropa“ auszubauen. Eine Formulierung verdient in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit, weil sie an die insgesamt fünfmal stattgefundenen Genfer Konferenzen aller europäischen Gewerkschaftsbünde in Ost und West anknüpft, die dann 1983 von den EGB-Gewerkschaften unter Hinweis auf die politischen Ereignisse ausgesetzt wurden: „Die dem EGB angeschlossenen Bünde erinnern die Organisationen in Osteuropa an die Verpflichtung, die diese 1981 beim letzten Treffen der Gewerkschaftsorganisationen von West- und Osteuropa eingegangen sind. Derzeit wurde beschlossen, daß die Regierungen aufgefordert werden sollten, alle in Europa stationierten oder auf Europa gerichteten Atomwaffen abzuschießen.“

Sollte diese „Erinnerung“ ein ernsthaftes Zeichen für die Bereitschaft zur Wiederaufnahme der multilateralen Gewerkschaftsgespräche sein? Im übrigen war diese Verpflichtung eine gemeinsame, gültig also auch für die EGB-Gewerkschaften. Die Gewerkschaften Osteuropas können auf die Gorbatschow-Vorschläge zur Abrüstung verweisen. Ein Erfolgsdefizit ist bei ihnen nicht auszumachen. G. S.

„Sit-in“ bei Caterpillar

Seit Mitte Januar ist der schottische Ableger des US-Land- und Baumaschinen-Multi Caterpillar in Uddingston bei Glasgow besetzt. Alle 1200 Beschäftigten beteiligen sich an diesem ununterbrochenen Sit-in unter der Losung „Yanks must stay“, was ins Deutsche übersetzt heißt: „Amis müssen bleiben.“ Anlaß für diese Aktion war die überraschende Ankündigung der US-Konzernspitze, das Werk dichtzumachen. Dem Sit-in-Beschluß vorausgegangen war eine geheime Urabstimmung, die ein Ergebnis von 94,5 Prozent ergab.

Für die Beschäftigten selbst kam die Stilllegungsabsicht völlig überraschend, denn im September des vergangenen Jahres hatte die in Peoria/Illinois ansässige Konzernmutter ein Investitionsprogramm in Höhe von 62,5 Mio. Pfund für das angebliche „Werk der Zukunft“ zugesagt. Und noch im Dezember beschrieb die konzerneigene Werkszeitung Uddingston als leistungsfähigen Betrieb. Auch weitgehende gewerkschaftliche Zugeständnisse, z. B. der Abschluß von langfristigen Lohnverträgen sowie flexible Arbeitszeiten „zahlten“ sich nicht aus.

Die Belegschaft kann sich auf eine breite Solidaritätsbewegung stützen, die über ganz Schottland ausgedehnt ist, denn eine Schließung des Betriebs würde dazu

führen, daß die ohnehin schon hohe Arbeitslosenrate in dieser Gegend auf 50 Prozent bei der männlichen Bevölkerung steigt. Selbst konservative Parlamentsabgeordnete haben den US-Multi, der übrigens noch zwei weitere in den USA gelegene Betriebe dichtmachen will, aufgefordert, die Stilllegungspläne fallenzulassen.

Auch der Internationale Metallgewerkschaftsbund (IMB) solidarisiert sich mit den Betriebsbesetzern. Er hat die Caterpillar-Beschäftigten und ihre Gewerkschaften in anderen Ländern, insbesondere in Frankreich, Belgien und den USA aufgefordert, keine Streikbrucharbeiten zu verrichten. In einer vom 11. Februar datierten Erklärung verweist der IMB in diesem Zusammenhang auf eine vor zwei Jahren stattgefundene internationale Caterpillar-Konferenz, auf der vor der jetzt eingetretenen Situation gewarnt und versucht wurde, mit der Konzernspitze über einen internationalen Sanierungsplan zu verhandeln. Doch die Konzernleitung lehnte es ab, sich mit IMB-Vertretern an einen Tisch zu setzen.

In der schon erwähnten Erklärung meinte IMB-Generalsekretär Herman Rebhan u. a.: „Wir unterstützen den Sitzstreik in Uddingston voll und ganz. Wenn die Caterpillar-Manager nur die Hälfte der Grütze und Entschlossenheit gehabt hätten, wie sie ihre Beschäftigten in Schottland an den Tag legen, dann würde sich die Firma gewiß nicht in dem Schlamassel befinden, in dem sie heute ist.“ Die Leidtragenden seien sowohl die amerikanischen wie die schottischen Beschäftigten. Der IMB will nun verhindern, daß eine Gruppe von Beschäftigten gegen die andere ausgespielt wird. „Das Verhalten Caterpillars in Schottland beweist erneut, wie unverantwortlich multinationale Konzerne jeder Art handeln“, meinte Rebhan. G. M.

Eine Million in Paris gegen Sozialabbau

Mehr als eine Million Arbeiter und Angestellte folgten am Sonntag, dem 22. März, dem Aufruf des größten französischen Gewerkschaftsbundes CGT und demonstrierten in Paris. Mit ihrer großen Manifestation protestierten die Gewerkschafter gegen die geplanten einschneidenden Verschlechterungen der Leistungen der Sozialversicherung und forderten, daß der Staat und die Unternehmer stärker zur Kasse gebeten werden. Jetzt soll der Widerstand in den Betrieben fortgesetzt werden. Mit 70 Sonderzügen, 1000 Bussen und 10000 Pkws waren die über eine Million Demonstranten aus allen Teilen Frankreichs nach Paris gekommen. Seit 1968 war das die größte Gewerkschaftsdemonstration in Frankreich. Während damals mehrere Gewerkschaften aufgerufen hatten, waren jetzt CFDT und FO nicht zu einer gemeinsamen Demonstration bereit. p.

Konflikt mit der Polizei – was tun?

Lothar Zechlin: **Streik, Strafrecht, Polizei – Juristischer Leitfaden für Konflikte mit der Staatsgewalt**; Bund-Verlag, Köln 1986, 195 Seiten, 39,80 DM

Die gesamte Geschichte des Streiks ist begleitet von strafrechtlichen Auseinandersetzungen und von Polizeiaktionen, die die Wirksamkeit von Streiks einschränken und die Streikenden einschüchtern sollen. Lothar Zechlin, Professor für öffentliches Recht an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg, hat einen Leitfaden für die Betroffenen – Gewerkschaftsfunktionäre, Mitglieder von Streikleitungen, Streikposten, Streikende – veröffentlicht, der auch für juristische Laien verständlich, in die wichtigsten Grundbegriffe der straf- und polizeirechtlichen Normen, wie Hausfriedensbruch, Nötigung, Landfriedensbruch, Ermessensspielräume der Polizei, Neutralitätspflicht des Staates, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz usw., einführt und darüber hinaus praktische Handlungsanleitungen gibt.

Zechlin will dem Leser eine „realistische Kalkulation des Risikos“ ermöglichen, ohne daß er dabei Illusionen erzeugen will: „Der schmale Pfad zwischen Anpassung und Negierung besteht dabei darin, einerseits die herrschende Rechtsprechung so wahrzunehmen, wie sie ist, also ohne Wunschenken, andererseits aber auch ohne Resignation: Die Rechtsprechung ist nicht stromlinienförmig, sondern enthält eine ganze Reihe von Widersprüchen und Anknüpfungspunkten, die für gewerkschaftliche Aktionen nutzbar gemacht

werden können. Das Ausnutzen und Anknüpfen an derartige Widersprüche muß mit einer soliden juristischen Begründung versehen werden. Auch dann läßt sich zwar ein gewisses „Restrisiko“ nicht vermeiden. Dieses Restrisiko muß jedoch nach meiner Auffassung von den Gewerkschaften und den in ihnen organisierten Arbeitnehmern in Kauf genommen werden. In ihm drückt sich die Tatsache aus, daß es gewerkschaftliche Aktionen und Erfolge zum Nulltarif nicht gibt.“

Die sorgfältig abgeleitete Grundthese des Buches ist: „Kampfformen, die nicht in Gewalttätigkeiten ausarten, sind durch Art. 9 Abs. 3 GG geschützt.“ Zechlin weist nach, daß auch verdichtetes Streikpostenstehen und Streikketten, ebenso wie Betriebsbesetzungen als einzelne Aktionsformen unter den Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 GG fallen, denn Ziel des Streiks sei nicht nur die eigentliche Arbeitsniederlegung, sondern die Einschränkung der Produktion.

Der Autor stellt jedoch auch die Gegenmeinungen ausführlich dar und gibt konkrete Hinweise, wie bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Polizeiaktionen vorgegangen werden sollte. Dabei legt er besonderen Wert auf die neueren Entwicklungen, wie sie sich vor allem in den Arbeitskämpfen 1984 herausgebildet haben. Barbara Degen

40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 16 1561 2900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 28. März 1987

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 80 79

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement

VERLAGSINTERNES

Die Sowjetunion ist in aller Munde. Viel wird über den neuen Kurs der KPdSU diskutiert, viel aber auch bloß spekuliert. Über Informationen aus erster Hand verfügt NACHRICHTEN-Redakteur Heinz Schäfer, der zu Gast auf dem Kongreß der Sowjetgewerkschaften war. In dieser Ausgabe der Zeitschrift hat er einen ersten Bericht geschrieben. Genauer und ausführlicher informieren wird er bei dem NACHRICHTEN-Stammtisch, der am 14. April um 19 Uhr im Frankfurter Gewerkschaftshaus zu diesem Themenkomplex stattfindet. Aber auch die Nicht-Frankfurter und Nicht-Hessen brauchen nicht traurig zu sein: Wir bereiten eine nachrichtenreihe vor, in der wesentliche Dokumente und Positionsbestimmungen der sowjetischen Gewerkschaften im gegenwärtigen Umgestaltungsprozeß analysiert und abgedruckt werden.

Apropos nachrichtenreihe. Wir können die freudige Botschaft verkünden, daß die nachrichtenreihe 37 „Rosarote Zeiten“, in der die Verkehrs- und Betriebspolitik der Deutschen Bundesbahn analysiert wird, nun endlich in Druck gegangen ist. Man kann sie also in Kürze käuflich erwerben. Unserer Vertriebsleitung fällt ein dicker Brocken von der Seele. Die vielen Nachfrager können jetzt zufriedengestellt werden. Und wir sind mit der Numerierung der nachrichtenreihe wieder in Tritt gekommen. Weiter geht es dann mit der nachrichtenreihe 41 „Gewerkschaftsbeschlüsse '86“, die sich ebenfalls in Druck befindet. Diese Broschüre enthält nicht nur eine Auswahl von Beschlüssen der sieben Gewerkschaftstage, die sich im letzten Vierteljahr 1986 etwas gedrängt hatten, sondern auch die programmatische Rede des neuen IG-Metall-Vorsitzenden Franz Steinkühler im vollen Wortlaut. Noch ein Tip am Rande: Wer die nachrichtenreihe abonniert, spart nicht nur Geld, denn das Einzelheft kostet dann nur 5,- statt 6,- DM. Außerdem braucht man sich nicht jedesmal wieder, um die Bestellung zu kümmern.

Besonders alle Kollegen nördlich der Mainlinie möchten wir noch auf eine Veranstaltung am 23. Mai in Essen aufmerksam machen. Dort findet eine Diskussion zum Thema „40 Jahre paritätische Mitbestimmung“ statt. NACHRICHTEN sind bei der Vorbereitung und Durchführung heftig engagiert. Es sprechen die beiden Herausgeber Heinz Seeger und Heinz Lukrawka, Gerd Siebert leitet die Diskussion. Anlaß dieser Veranstaltung ist das Jubiläum der Betriebsvereinbarung auf der Haspser Hütte in Hagen, die als Vorreiter der paritätischen Mitbestimmung in der Montanindustrie gewertet werden kann (siehe Seite 31).

Übrigens: Der Betriebsratsvorsitzende hieß damals Paul Harig. Er hat im Nachrichten-Verlag ein Buch herausgebracht, in dem er den Aufbau der Gewerkschaften im Raum Hagen nach 1945 schildert. Obwohl schon länger erschienen, wird dieses Buch immer wieder nachgefragt. jaco

Postvertriebsstück
 Nachrichten-
 Verlags-GmbH
 Kurfürstenstr. 18
 Postf. 90 07 49
 6000 Frankfurt/M. 90

 0603650ANN87004 100033 994 2
 FREIE UNIVERSITÄT B.
 VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
 IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

■ 1. März bis 31. Mai

 Betriebsratswahlen nach dem Betriebs-
 verfassungsgesetz

■ 17. bis 20. April

 Ostermärsche für Frieden und Abrü-
 stung

■ 1. Mai

 Demonstrationen und Kundgebungen
 der DGB-Gewerkschaften zum Interna-
 tionalen Kampftag der Arbeiterklasse

■ 1. Mai bis 16. Juni

Ruhrfestspiele, Recklinghausen

■ 2. bis 3. Mai

 9. Bundeskongreß der Sozialistischen
 Deutschen Arbeiterjugend, Frankfurt

■ 23. Mai

 Gärtnertreffen der Gewerkschaft Garten-
 bau, Land- und Forstwirtschaft, Düssel-
 dorf

■ 28. bis 31. Mai

 1. bundesweites Treffen der IG-Metall-Ju-
 gend, Weiterstadt

■ 10. bis 11. Juni

 2. Bundesjugendtreffen der Gewerk-
 schaft Handel, Banken und Versiche-
 rungen, Lage-Hörste

■ 18. bis 25. Juli

 15. Bundesjugendtreffen der IG Bergbau
 und Energie, Walsrode

■ 1. September

Aktionen des DGB zum Antikriegstag

■ 11. September

 18. Gewerkschaftstag der IG Bergbau
 und Energie, Essen

■ 18. bis 20. September

 Bundesfrauenarbeitstagung der Gewerk-
 schaft Leder, Pirmasens

■ 21. bis 25. September

 14. Bundeskongreß der Deutschen An-
 gestellten-Gewerkschaft, Hannover

■ 1. bis 3. Oktober

 Außerordentlicher Gewerkschaftstag der
 IG Druck und Papier, Fellbach bei Stutt-
 gart

■ 16. bis 18. Oktober

 22. Bundestagung der Sozialausschüsse
 der Christlich-Demokratischen Arbeit-
 nehmerschaft (CDA) der CDU, Hamburg

■ 23. bis 24. Oktober

 18. DGB-Bundeshandwerkstagung, Lü-
 neburg

Zu guter Letzt

Blaue Augen

Norbert Blüm, der Schönredner der Kohl-Regierung, tönte noch Ende Januar wortwörtlich: Ein „niedrigerer Spitzensteuersatz wäre ein Faustschlag ins Gesicht der Arbeitnehmer“. Unter diesem Gesichtspunkt, schlußfolgerte der Vorsitzende der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB), Berthold Keller, am 9. März auf einer Pressekonzferenz in Düsseldorf, bildhaft seien dem Minister bei den Koalitionsverhandlungen in Bonn „die treuherzigen Augen blau geschlagen worden“. Noch deutlicher gesagt: Lautsprecher Blüm ließ im entscheidenden Augenblick kleinlaut zu, daß den Arbeitern und Angestellten beim Bonner Steuerpoker die Augen blau geschlagen wurden. Und dafür benannte Keller ein krasses Beispiel: Die Steuerentlastung eines Einkommensmillionärs von netto 40000 DM (!) entspricht dem Bruttoeinkommen, für das ein Arbeitnehmer in der Textilindustrie ein ganzes Jahr und eine Arbeitnehmerin der Bekleidungsindustrie zum Teil sogar zwei Jahre lang schuften müssen...

So weit, so wahr! Um so unverständlicher die Aussage, die der GTB-Vorsitzende gleich danach machte: Seine Gewerkschaft werde auf keinen Fall eine Politik unterstützen, die auf „totale Konfrontation“ mit der Regierung ziele. Keller bot vielmehr „Zusammenarbeit“ an, wenn die Regierung das auch wolle. Das klang fatal nach „konzertierter Aktion“, die Hermann Rappe von der IG Chemie schon wieder offen fordert.

Bei soviel Neigung, sich „blaue Augen“ schlagen zu lassen, verwundert es denn schon gar nicht mehr, wenn Keller sich ganz im Sinne der Bonner Regierung auch noch für die „Volkszählung“ stark machte und keine Gründe sieht, sich der Volksaushorchung zu verweigern, die im Mai anlaufen soll. Damit setzt sich Berthold Keller leichtfertig über die Sorgen hinweg, die die Arbeitnehmer gegenüber der zunehmenden Überwachung haben. So befürchten nicht weniger als 77 Prozent, wie aus einer Infas-Studie hervorgeht, die von mehreren Gewerkschaften in Auftrag gegeben wurde, daß allein schon durch neue Techniken die „Kontrolle und Überwachung überhandnehmen“ könne; 89 Prozent fordern deshalb dringend mehr Mitspracherechte.

Sollte das nicht auch einen Gewerkschaftsvorsitzenden zu größerer Nachdenklichkeit zwingen? Mit Blauäugigkeit ist jedenfalls kein positiver Effekt zu erzielen.
– pitt –

Ich bestelle hiermit:

5/87

☐ NACHRICHTEN im Abonnement
 für 40 DM im Jahr inkl. Porto

☐ die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos**
 und unverbindlich zur Probe

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

 Den Abonnementpreis ☐ zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung
☐ bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb
 von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-
 GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher
 Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift

Falls durch einen
 anderen Abonnenten
 geworben, bitte Namen
 und Anschrift des
 Werbers sowie Buch-
 wunsch aus der
 Produktion des
 Nachrichten-Verlages
 auf gesondertem Blatt
 angeben.

**Nachrichten-
 Verlags-
 Gesellschaft mbH**
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon:
(069) 778079